Zur Geschichte der attischen Kleruchien.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen philosophischen Fakultät

der

Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Max Wagner,
Professor aus Stuttgart.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Tübingen
Druck von H. Laupp jr
1914.

Gedruckt mit Genehmigung
der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.
Referent: Professor Dr. E. Kornemann
23. Juli 1914.

Meiner geliebten Mutter

Frau Louise Wagner,

geb. Wiedersheim

in Treue gewidmet.

Literatur.

Abhandlungen der Akademie der Wissensch. Berlin.
Archaeolog.-epigraphische Mitteilungen aus Oesterreich. Wien.
Hermes.
Jahreshefte des österr. archaeol. Instituts in Wien.
Mitteilungen des archaeol. Instituts in Athen.
Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.
Philologus.
Rheinisches Museum.

P. Knoll, Die Ansiedlungen der Athener im 5. Jahrh. 1875.
O. Kius, Die attische Kleruchie 1888.

A. Bauer, Griech. Kriegsaltertümer Iw. Müller IV, 2. Aufl. 1893.
J. Beloch, Zur Finanzgeschichte Athens, Rhein. Mus. (39) 1884.
—, Bevölkerung der griech.-röm. Welt 1886.
—, Griech. Geschichte 1893 s. unten.
—, in Klio I (1901).
—, Griech. Aufgebote Klio V (1905).
—, Griech. Geschichte I, 1 (1912); I, 2 (1913); II, 1 (1914).
A. Boeckh, Staatshaushaltung der Athener, 3. Aufl. 1886.
B. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im Altertum 1869.
Bulletin de Corresp. Hellen, VIII (1884).
„ „ „ „ XVI (1892).
„ „ „ „ XXIII (1899).
„ „ „ „ XXXII (1908).
G. Busolt, Zweiter Seebund, Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 1874.
—, Der φόρος der athen. Bündner, Philolog. XLI (1882).
—, Die griech. Staats- und Rechtsaltert. (Iw. Müller IV) 1892.
—, Griech. Geschichte I (1893); II (1895); III, 1 (1897); III, 2 (1904).
W. v. Christ-W. Schmid, Gesch. d. griech. Literatur I⁶ 1912.
A. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres 1860.
G. Cousin et F. Durrbach, Bull. de Corr. Hell. (IX) 1885.
C. Curtius, Inschriften und Studien 1877.
E. Curtius, Griech. Geschichte, 6. Aufl. 1888.

H. Delbrück, Perserkriege und Burgunderkriege 1887.
Die älteste att. Staatsurkunde, Berl. Wochenschrift 1899.
W. Dittenberger, Sylloge inscr. Gr., 2. Aufl. I (1898); II (1900); III (1901).
H. Droysen, Hermes XIV (1879).
M. Duncker, Gesch. d. Altert. VI (1882); VIII (1884); IX (1886).
E. Fabricius, Mitteil. d. arch. Inst. IX (1884).
W. S. Ferguson, Researches in Athenian and Delian Documents, Klio VII (1907).
P. Foucart, Mémoire sur les Colonies Athéniennes. Paris 1878.
—, Bull. d. Corr. Hell. VII (1883).
—, Bull. d. Corr. Hell. XII (1888).
G. Fougères, Bull. d. Corr. Hell. XIII (1889).
—, Fouilles au gymnase de Delos. Bull. d. Corr. Hell. XV (1891).
M. Fränkel, Epigraphisches aus Aegina. Abh. d. Ak. d. Wiss. 1897.
C. Fredrich, Lemnos. Mitt. d. arch. Inst. XXXI (1906).
—, Skyros „ „ „ „ XXXI (1906).
—, Imbros. „ „ „ „ XXXIII (1908).
A. Gercke-E. Norden, Einleit. i. d. Altertumswiss., Bd. 1—3 (2. Aufl.) 1912/14.
G. Gilbert, Griech. Staatsaltertümer, 2. Aufl. 1893.
Th. Gomperz, Wiener archaeol.-epigr. Mitteil. XII (1888).
—, Mitteil. d. archaeol. Instit. XIII (1888).
P. Guiraud, La propriété foncière en Grèce 1893.
J. Hatzfeld, Bull. d. Corr. Hell. XXXVI (1912).
B. Haussoullier, La vie municipale en Attique 1884.
C. F. Hermann-V. Thumser, Griech. Staatsaltert., 6. Aufl. 1892.
H. Hermann-H. Swoboda, Lehrb. d. griech. Staatsaltert., 6. Aufl. 1913.
Ad. Holm, Griech. Geschichte I (1886); II (1889); III (1891).
L. Holzapfel, Rheinisches Museum XXXVII (1882).
Th. Homolle, Bull. d. Corr. Hell. XIII (1889).
F. Imhoof-Blumer, Mitt. d. archaeol. Inst. VII (1882).
W. Judeich, Kleinasiat. Studien 1892.
—, Der älteste att. Volksbeschluß. Mitt. d. arch. Inst. XXIV (1899).
Br. Keil, Die solon. Verfassung 1892.
—, Athens Amts- und Kalenderjahre Hermes XXIX (1894).
A. Kirchhoff, Hermes I (1866).
—, Abhandl. d. Berliner Akad. 1867.
—, Abhandl. d. Akademie der Wiss. 1873.
—, Abhandl. d. Akademie der Wiss. 1876.
U. Köhler, Urkunden und Untersuchungen, Abh. d. Berl. Akad. 1869.
—, Mitteil. d. archaeol. Instit. I, p. 184 ff., 257 ff. (1876).
—, „ „ „ „ IV (1879).
—, „ „ „ „ V (1880).
—, „ „ „ „ VI (1881).
—, „ „ „ „ VII (1882).
—, „ „ „ „ IX (1884).
—, Hermes XXXI (1896).

W. Kolbe, Die att. Archonten. Abh. d. Gött. gel. Ges., N. F. X, 4 1908.
W. Larfeld, Handbuch d. griech. Epigraphik I (1907); II (1902).
—, Griech. Epigraphik (Iw. Müller, Handb. 1, 5) 1914.
J. H. Lipsius, Leipziger Studien XII (1890).
H. G. Lolling, Inschrift aus Salamis. Mitt. d. arch. Inst. VII (1882).
P. Meinhold, De rebus Salaminiis 1879.
Ed. Meyer, Forschungen z. alten Gesch. I und II 1892/1899.
—, Geschichte des Altertums, Bd. I—V 1893/1902.
Monatsberichte d. Berliner Akademie 1855 und 1865.
B. Niese, Gesch. d. griech. und maked. Staaten I (1893); II (1899); III (1903).
P. Oestbye, Die Zahl der Bürger von Athen. Christiania 1895.
R. v. Pöhlmann, Grundriß der griech. Geschichte (Iw. Müller, Handb. 3, 4) 1914.
A. v. Premerstein, Ehrenbeschluß für einen Großkaufmann. Mitt. arch. Inst. XXXVI (1911).
F. R., Ueber Müller-Strübing, Thuk. Forsch. Lit. Zentralbl. 1881.
P. Roussel, Les Athéniens mentionnés dans les inscriptions de Delos. Bull. d. Corr. Hell. XXXII (1908).
Ettore de Ruggiero, Dizionario epigrafico Vol. II, Fasc. 28. 1910.
A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit, 2. Ausg. 1885—87.
V. de Schöffer, De Deli insulae rebus 1889.
G. F. Schömann-J. H. Lipsius, Altertümer, 4. Aufl. 1902.
H. Schütz, Thukyd. Forschungen. Zeitschr. f. Gymn. Wesen XXXV (1881).
K. Schumacher, Verschleppte griech. Inschriften. Rh. Mus. XLII (1887).
S. Shebelew, Zur Geschichte von Lemnos. Klio II (1902).
H. Swoboda, Die griech. Volksbeschlüsse 1890.
—, Zur Geschichte der att. Kleruch. Serta Hartel. 1896.
E. Szanto, Das griech. Bürgerrecht 1892.
U. v. Wilamowitz, Hermes XII (1877).
—, Philol. Untersuchungen I (1880).
—, Ueber Müller-Strübing, Deutsche Literaturzeit. 1881.
—, Hermes XXII (1887).
—, Aristoteles und Athen 1893.
Ad. Wilhelm, Hermes XXIII (1888).
—, Arch.-epigr. Mitteil. 1894.
—, Die sog. Hetäreninschrift aus Paros 1898.
—, Altatt. Schriftdenkmäler. Mitt. d. arch. Inst. XXIII (1898).
P. Wolters, Mitteil. d. archaeol. Inst. XIV (1889).

Inhalt.

Seite

I. Die Kleruchien als Einrichtung des athenischen Staatswesens 1

II. Spezielle Darstellung 1

A) Die attischen Kleruchien bis zum Falle Athens a. 404 1

a) Kleruchien in erobertem Lande 1

α) auf Boden, der nach vorhergegangenem bewaffnetem Konflikt durch Verträge abgetreten wurde 1

1. Chersones ca. 550/49 ? Kleruchen 3
Lemnos „ ? „
Imbros „ ? „
2. Salamis ca. 508/7 500 „ 3
3. Chalkis a. 506/5 4000 „ 8
Euboea spätestens a. 447/6 1000 „ 11
Hestiaea a. 446/5 2000 „ 12
Chalkis a. 446/5 2000 „ 12
Das übrige Euböa a. 445/4 ? „ 16
4. Samos a. 440/39 ca. 250 „ 19
5. Lesbos a. 427/6 2700 „ 22

β) nach völliger Austreibung der alten Bevölkerung 22

1. Eïon a. 476/5 ca. 500/1000 Kleruchen 25
2. Skyros ca. 475/4 ca. 500/1000 „ 26
3. Brea a. 446/5 1000 „ 27
4. Hestiaea cf. oben 29
5. Aegina a. 431/0 ca. 1000 „ 29
6. Potidaea a. 430/29 1000 „ 32
7. Melos a. 416/5 500 „ 33

b) Kleruchien in Gebieten, die durch friedliche Uebereinkunft erworben waren 34

1. Lemnos ca. 448/7 ca. 2000 Kleruchen 37
2. Chersones a. 447/6 1000 „ 43

Seite

3. Naxos ca. 472/1 und 447/6
(jedenfalls über) 500 Kleruchen 45
4. Andros 450/49 bzw. ca. 447
(jedenfalls über) 250 „ 46
5. Imbros ca. 443/2 ca. 1000 „ 47

B) Die attischen Kleruchien vom Beginn des 4. Jahrhunderts bis in die römische Zeit: 47

1. Salamis a. 404/3 51
2. Lemnos ca. 394/3 55
3. Imbros ca. 394/3 64
4. Skyros ca. 394/3 67
5. Samos a. 365/4 69
„ a. 361/60
„ a. 352/51
6. Potidaea ca. a. 362/61 76
7. Chersones a. 357/6 78
do. a. 346/5
8. Delos a. 166/5 81

III. Rückblick.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553607_0004

An der regen Kolonisationstätigkeit, die das Volk der Hellenen mehrere Jahrhunderte hindurch entfaltete, hatten sich die Bewohner Attikas nur in ganz geringem Maße beteiligt. Die Stadt Athen und mit ihr das Ländchen Attika begann erst aufzublühen, als eine Reihe anderer Hellenenstädte längst ferne Küsten mit Kolonisten bevölkert hatte. Mutterstadt und Kolonien der Hellenen verfolgten jede ihre eigenen Interessen und so mußte mit der Zeit eine Entfremdung zwischen beiden entstehen, die sich bis zu Feindseligkeiten steigern konnte. Erst die Staatsmänner Athens verstanden es, die attischen Kolonisten dauernd den Interessen der Mutterstadt dienstbar zu machen. Die von Athen ausgesandten Pflanzbürger gehörten nämlich auch in der Ferne noch dem athenischen Staatsverbande an und waren mit der Heimat nicht nur durch die Bande des Kultus, sondern auch der Verfassung unauflöslich verknüpft. Die Athener schufen auf diese Weise eine ganz neue Art von Kolonien, die sogenannten Kleruchien.

Die attischen Kleruchien zerfallen nach dem Gesichtspunkt des Rechtstitels, unter dem Athen von fremden Ländereien Besitz ergriff, in zwei Arten: einmal in solche, die nach vorhergegangenem bewaffnetem Konflikte in erobertem Lande angelegt wurden, andererseits in solche, zu denen Athen das Land auf Grund friedlicher Vereinbarung erhielt. Die ersteren, die durch Waffengewalt gewonnenen Kleruchien, sind unter sich noch dadurch voneinander verschieden, daß die einen in das Gebiet eines anderen Staates eingesprengt lagen, während die andern nach Austreibung der alten Bevölkerung ausschließlich kleruchische Bevölkerung hatten. Diese verschiedene Art des Erwerbs bedingt aber, wie wir später sehen werden, für die Kleruchien selbst in ihrem Wesen und ihrer Stellung zu Athen keinerlei Unterschied. Trotzdem dürfte es sich empfehlen, die oben getroffene Einteilung in verschiedene Arten unserer Behandlung der Kleruchien zugrunde zu legen, da sich uns so nicht

unwichtige Merkmale für die Beurteilung der athenischen Politik in den verschiedenen Epochen der athenischen Geschichte ergeben. Auch stellen wir uns so zugleich auf den Standpunkt, den die übrigen Hellenen gegenüber den athenischen Kleruchien eingenommen haben; drängt sich uns doch unwillkürlich sogleich die Frage nach dem mehr oder minder großen Anrecht auf, das Athen auf die annektierten Gebiete besaß. Athenische Besitzungen, für die von Athen ein gewisses Entgelt gewährt worden war, konnten unmöglich so scheel angesehen worden sein, wie wenn die Athener eine Gemeinde von Haus und Hof vertrieben, um selbst von dem freigewordenen Lande Besitz nehmen zu können.

Von jeher galt in Hellas das Recht des Eroberers voll und ganz; der Sieger betrachtete das Land des unterworfenen Feindes als sein Eigentum und siedelte sich auf demselben an. Der Besiegte mußte sich entweder eine neue Heimat suchen oder lebte in der alten Heimat als Untertan, bzw. Höriger des Siegers (vgl. z. B. die Verhältnisse im Peloponnes). Auf diesen Anschauungen beruhten auch die Kleruchiegründungen. Die Athener nahmen bald von dem ganzen Lande des besiegten Feindes Besitz, indem sie die alte Bevölkerung vollständig vertrieben oder gar in die Sklaverei verkauften, bald begnügten sie sich mit der Abtretung eines gewissen Gebietsteiles. Das letztere Verfahren beobachteten die Athener bei der Gründung ihrer frühesten Kleruchien. Nur ein Teil der alten Bevölkerung, die am meisten gegen Athen feindlich Gesinnten, wurde aus der Heimat verjagt und ihre Grundstücke in erster Linie waren es, auf denen athenische Pflanzbürger angesiedelt wurden. Diese Ansiedlungen hatten zunächst den militärischen Zweck, als Besatzung zu dienen, welche den unterworfenen Feind von neuen Unruhen abhielt, daneben blieb aber den Athenern der soziale Vorteil, den ihnen solche Gebietserweiterungen brachten, keineswegs verborgen. Da nämlich die attischen Kleruchen ein Grundstück zugeteilt erhielten, von welchem sie ihr Auskommen fanden, so konnte man durch Anlegung von Kleruchien die unbemittelten Bürger Athens anständig versorgen. Außerdem bedeutete jede Vermehrung der Kleruchien zugleich auch eine Vermehrung der attischen Hopliten und damit eine Verstärkung der attischen Wehrkraft, da die Kleruchen, die zum Teil der Klasse der Theten zugehörten, vermöge der Größe ihres Kleros sämtlich in die Klasse der selbständigen Bauern, d. h. der Zeugiten, aufrückten und als solche zum Hoplitendienst ver-

pflichtet waren. Dies war aber für Athen von um so größerer Bedeutung, als sämtliche Kleruchen jederzeit ihr attisches Bürgerrecht vollständig beibehielten. So bedeutete die ständige Vermehrung der Kleruchien zugleich ein bedeutendes Anwachsen der athenischen Wehrkraft.

A.

Das Vorbild für die Begründung von attischen Kleruchien dürften wohl die Ansiedelungen athenischer Bürger in der Chersones und von da aus auf den Inseln Lemnos und Imbros unter Miltiades, dem Aelteren, geworden sein (um 550—546 v. Chr.). „Miltiades hat, wie aus Herod. VIII, 11 (vgl. VIII, 82) sich ergibt, auf Lemnos Hellenen angesiedelt, die dort auch unter persischer Herrschaft sitzen blieben. Natürlich zog er zur Besiedelung hauptsächlich seine Landsleute heran, sei es aus Attika selbst, sei es attische Kolonisten aus der Cherronesos“ (Busolt, Griech. Gesch. III, 1, (1897), 415; vgl. unten S. 38 f.). Dadurch war die große hellespontische Handelsstraße in die Hände der Athener gebracht und der Weg zu ihr hin für Athen gebahnt. Die früheren Bewohner von Lemnos und Imbros wurden vertrieben. Ob die Besiedelung dieser letztgenannten Inseln nicht erst unter dem Sohne dieses Begründers der attischen Macht in jenen Gebieten anzusetzen ist, ist nicht mehr sicher festzustellen, aber keineswegs wahrscheinlich; es spricht vielmehr alles dafür, daß schon der ältere Miltiades die Inseln erobert hat (Beloch, Griech. Gesch. I ², 2, 331). Der politische Weitblick von Männern wie Peisistratos und Miltiades war für die Begründung solcher Kolonien, die ihre Verbindung mit der ursprünglichen Heimat nie verloren, von entscheidender Bedeutung. Durch diese Kolonien war den Athenern der Verkehr mit den wichtigen Gebieten der fruchtbaren Nordküste des Schwarzen Meeres gesichert.

Chersones ca. 550/49. Lemnos ca. 550/49. Imbros ca. 550/49.

Als die nächste attische Kleruchie ist zu nennen Salamis, die wichtige, der Küste von Attika vorgelagerte Insel. Daß Athen erst auf Grund eines jahrelangen Streites mit dem benachbarten Megara, das Salamis ebenfalls in begehrenswerter Nähe sah, sich in den Besitz der Insel brachte, ist wohl begreiflich. Dieser Wettstreit der beiden Nachbarstaaten scheint sich durch lange Jahre hindurch im 7. und 6. Jahrhundert geltend gemacht zu haben. Der Ausdruck *Σαλαμιναφέται* in Solons Elegie (Fragm. 2—3) legt uns nahe, den Verlust der Insel in Solons Jugendzeit anzunehmen. Diese Elegie ist zweifellos nicht erst nach seiner Gesetzgebung gedichtet, vielmehr

Salamis ca. 508/7.

den jüngeren Jahren Solons zuzuweisen (Busolt, Griech. Gesch. II² (1895), p. 217 ff.). Ungefähr um das Jahr 610 wurde der Kampf um Salamis auf Solons Veranlassung wieder eröffnet und dann glücklich durchgeführt, ein Vorgang, der uns erst recht die allgemeine Anerkennung des Mannes erklärlich macht. Beachtenswert ist, daß nach megarischer Ueberlieferung megarische *φυγάδες, οὓς Δορυκλείους ὀνομάζουσιν* (Paus. I, 40, 5), eine verbannte und nach Salamis ausgewanderte megarische Adelssippe, „zu den salaminischen Kleruchen gekommen wären und die Insel verräterischerweise den Athenern übergeben hätten" (Busolt, Griech. Gesch. II² [1895] p. 222 und 247). Nach der zweiten Ueberlieferung des Plutarch (Solon 9) wäre Solon auf Geheiß des delphischen Orakels zuerst nach der Insel hinübergefahren und hätte den salaminischen Heroen geopfert, dann hätte er 500 Freiwillige gesammelt, denen durch Volksbeschluß zugesichert war, *ἂν κατασχῶσι τὴν νῆσον, κυρίους εἶναι τοῦ πολιτεύματος* Mit diesen müßte dem Solon die Gewinnung der Insel geglückt sein und diese selbst sollen von ihm auf ihr angesiedelt worden sein. Allein Hr. Prof. Dr. Kornemann hat mich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß man bei den mancherlei Zweifeln an der Begründung einer Kleruchie auf Salamis in so früher Zeit allenfalls daran denken könnte, daß die Insel zwar von Solon und von Peisistratos schon eifrig umstritten gewesen ist, daß aber die Begründung einer Kleruchie auf ihr erst in die Zeit des Kleisthenes anzusetzen wäre. Daß diese Darstellung der Vorgänge sich hauptsächlich an die Festgebräuche beim Kultus der salaminischen Athena auf dem Skiradion anlehnt, ist aus Plutarchs Darstellung deutlich zu erkennen. Das dem Solon gewordene Orakel ist späteren Ursprungs, worauf an der Stelle hingewiesen ist (Busolt, Griech. Gesch. II², 219). Er galt als Leiter der attischen Kleruchie auf Salamis (Aristeid. or. 16, 230). Nach der Sage wurde die Asche Solons über die Insel ausgestreut (Diog. Laert. I, 62; Plut. Solon 32), was deutlich den Solon als den Oikisten der Kleruchie erscheinen läßt (Busolt, Griech. Gesch. II², 222). Daß die Umherstreuung der Asche Solons auf Salamis eine ungereimte Fabel sei, die durchaus keinen Glauben verdient, obwohl sie von angesehenen Schriftstellern, namentlich dem Philosophen Aristoteles, erzählt wird, ist schon von Plutarch (Sol. 32) ausdrücklich hervorgehoben. Wie wir wissen, befand sich das Grab Solons vor dem Dipylon (Aelian V. H. VIII, 16; vgl. Wilamowitz, Philol. Untersuch. IV, 343). Endlich wird nach einer aller-

dings von einem späten Autor herrührenden Ueberlieferung Salamis als seine Heimat bezeichnet und er selbst Salaminier genannt (Diod. IX, 1; Diog. Laert. I, 42, 62), obwohl er nach seinem eigenen Zeugnis Athener ist (Fragm. 2). Und wir erfahren endlich von einer Bildsäule, welche die Salaminier ihm am Anfang des 4. Jahrhunderts errichtet haben (Dem. d. fals. leg. 251). In der Biographie Solons gibt allerdings Plutarch an erster Stelle die gewöhnliche Erzählung (*τὰ δημώδη τῶν λεγομένων*), wornach mit Solon Peisistratos zusammenwirkte, der das Volk wesentlich zur Erneuerung des Kampfes um Salamis mitbestimmt hatte (Plut. Sol. 8). Ein anderes Zeugnis aus dem Altertum, das entschieden höher zu bewerten ist, spricht aber von dem Kriege gegen Megara um Salamis und bestreitet die Teilnahme des Peisistratos daran (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 17,2 *διὸ καὶ φανερῶς ληροῦσιν ⟨οἱ⟩ φάσκοντες — Πεισίστρατον — στρατηγεῖν ἐν τῷ πρὸς Μεγαρέας πολέμῳ περὶ Σαλαμῖνος· οὐ γὰρ ἐνδέχεται ταῖς ἡλικίαις, ἐάν τις ἀναλογίζηται τὸν ἑκατέρου βίον καὶ ἐφ' οὗ ἀπέθανεν ἄρχοντος*).

Bei der Begründung seiner Tyrannis wird von Peisistratos bei Herodot (1, 59) wie bei Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 14, 1), erwähnt, daß er sich in dem Kriege gegen Megara ausgezeichnet habe, und daß er Nisaea genommen hätte. „Daß Herodot hier die Eroberung von Salamis nicht ausdrücklich erwähnt, erklärt sich sehr einfach daraus, daß damals bereits die Ansicht herrschend war, Solon habe die Insel zurückgewonnen (Kratinos bei Diog. Laert. I, 62)“: Beloch, Griech. Gesch. I², 2 (1913). 311. Das einzige Zeugnis aus früherer Zeit neben Herodot, nämlich Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 17, 2), läßt den Peisistratos an dem Kriege mit Megara um Salamis gar nicht teilnehmen. Es scheinen also schon zu des Aristoteles' Zeiten derartige Versuche hervorgetreten zu sein, die er mit seinen Ausführungen (Arist. *Ἀθ. πολ.* 17, 2) deutlich genug zurückwies. Aber daß auch zu Peisistratos' Zeiten der Streit mit Megara fortging, das wird durch die Stelle des Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 14, 1) deutlich nachgewiesen, in der die Rede ist von den Verdiensten des Peisistratos in dem Kampfe mit Megaris vor der Begründung seiner Tyrannis. Und „daß die Megarer während der inneren Wirren in Athen nach dem kylonischen Frevel Nisaea und Salamis zurückgewonnen haben (Plut. Sol. 12)“; — vgl. Beloch, Griech. Gesch. I², 2, 304 und 311, — etwa im Jahre 550, während Peisistratos' Exil, ist vollständig richtig und beweist uns eben nur den fortgesetzten Kampf

um diese Insel, bis durch den spartanischen Schiedsspruch endlich die Sache für alle Zeit geregelt wurde. Die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings dafür, daß Athen beim Sturz der Tyrannen wieder im Besitze der Insel war. Wir hören nämlich von der Beilegung der langen Fehde um Salamis durch einen Schiedsspruch Spartas, von dem uns die Namen der fünf spartanischen Schiedsrichter überliefert sind (Plut. Sol. 10; Aelian V. H. VII, 19). Nach langen Zwistigkeiten wird durch diesen, zweifellos unter hervorragender Mitwirkung des Königs Kleomenes, wohl bald nach der Vertreibung der Tyrannen, „solange Kleomenes zu Athen noch in guten Beziehungen stand, also spätestens im Jahre des Archon Isagoras (508/7)“, (Beloch, Griech. Gesch. I² 2 [1913], 313), die Insel den Athenern zugesprochen und wohl jetzt erst Kleruchen nach ihr geführt. Durch diese Entscheidung ist der langwierige Kampf um die Insel endgültig zum Abschluß gebracht worden. Wir erfahren durch ein Scholion (zu Dem. gegen Aristokrates 71), daß die Mörder der Myrrhina, der Tochter des Peisistratos, mit dem Bürgerrecht beschenkt um jene Zeit auf Salamis angesiedelt wurden, wo sie wohl in die Zahl der Kleruchen aufgenommen wurden (Meinhold, De rebus Salam. p. 21 f.). Es ist nun interessant, daß uns ein altes Dekret erhalten ist, das jedenfalls noch dem 6. Jahrhundert angehört. Dasselbe ist von einer Reihe von Gelehrten behandelt (Köhler, Mitt. arch. Inst. IX [1884], 117 ff.; Foucart, Bull. Corr. Hell. XII [1888], p. 1 ff.; Gomperz, Mitt. arch. Inst. XIII [1888], 137 ff.; Gomperz, Wiener archäol. epigr. Mitt. XII [1888], 61 ff.; Lipsius, Leipziger Studien XII [1890], 221 ff.), jedoch ist bei dem schlechten Zustand der Erhaltung von ihnen kein endgültiger Entscheid getroffen. Auch zwei neuere Abhandlungen (Wilhelm, Mitt. arch. Inst. XXIII [1898], 466 ff.; Judeich, Mitt. arch. Inst. XXIV [1899], 321 ff.) vermögen nicht genügende Klarheit in die Sache zu bringen [1]). Diese so wichtige, aber leider nur recht mangelhaft erhaltene Urkunde (CIA I Suppl. 1ª S. 57 und S. 164, 1ª) handelt von der Regelung der Verhältnisse der

1) Von Wilhelm wird die Urkunde mit gutem Grunde „in die letzten Jahrzehnte des 6. Jahrhunderts, vielleicht sogar erst in kleisthenische Zeit“ (ebda S. 486) angesetzt, während Judeich sie spätestens um das Jahr 560 etwa veröffentlicht sehen will (ebda S. 335), was aber zu der Erwähnung einer βουλή am Schlusse der Inschrift in keiner Weise stimmt, da diese von Beloch (Griech. Gesch. I², 2, 321) mit Recht als erst von Kleisthenes begründet anzusehen ist. Judeich bestreitet auch die Möglichkeit bei dem Beschluß an attische Kleruchen zu denken (ebda S. 322 ff.).

Insel. Sie ist jedenfalls nicht vor 560 abgefaßt; möglich wäre, sie etwa um 530—520 v. Chr. anzusetzen, „aber die Schlußworte der Inschrift (Z. 12) [ἐπ]ὶ τẽς β[ολẽς hεῖ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε] scheinen diesen Ansatz auszuschließen, da ein jährlich erwählter oder erloster Rat vor Kleisthenes aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bestanden hat (Beloch, Griech. Gesch. I², 2, 321). Wir werden also auf die Zeit nach dem spartanischen Schiedsspruch geführt, unmittelbar nach den Reformen des Kleisthenes“ (Beloch, Griech. Gesch. I², 2 (1913), 313 f.). Die Inschrift würde also nur kurz vor die Besetzung Euböas durch Kleruchen fallen. Leider ergibt sie nichts für die Kleruchie. Wie alle athenischen Kleruchen behielten die neuen Bewohner von Salamis ihr Bürgerrecht vollständig. Bedauerlicherweise finden wir in dieser so wenig wie in den sonstigen Urkunden einen Aufschluß über die Größe der einzelnen Kleren. Wie schon Köhler (Mitt. arch. Inst. IV, 250 ff.), nach meiner Ansicht wenigstens, unwiderleglich dargetan hat, haben die Athener nicht die ganze alte Bevölkerung der Insel ausgetrieben. Es blieb jedenfalls ein Teil derselben neben den athenischen Kleruchen, in selbständigem Gemeinwesen vereint, auf der Insel wohnen. Auf die Regelung der Verhältnisse dieser im Land gebliebenen Salaminier bezieht sich wohl das erhaltene Psephisma. Weichen mußte wohl nur der megarisch gesinnte Teil der Bewohner. Eine Weiheinschrift, bei der der Schriftcharakter mit dem der oben erwähnten Urkunde vollständig übereinstimmt, zu Ehren eines *Τελεσῖνος Κήτιος* ist uns erhalten (IG IV, 373 [231]). Sie gehört also in die Zeit nach Kleisthenes, da sie den Demos des Mannes nennt[1]). Ferner haben wir ein Denkmal der Landverteilung, an welcher der Held von Pindars zweiten nemeischem Gedichte, Timodemos von Acharnai, ein attischer Kleruche, beteiligt war, „nicht in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts — sondern erst erheblich später“ (Wilhelm, Altattische Schriftdenkmäler, Mitt. arch. Inst. 23 [1898], 475), in dem Scholion zu Pind. Nem. II, 19: *εἰκός ἐστιν αὐτὸν εἶναι τῶν τὴν Σαλαμῖνα κατακληρουχησάντων Ἀθηναίων* (Wilamowitz, Hermes XII, 342 Anm.). Auch der Grundbesitz, den Euripides, der Sohn des Mnesarchos aus dem Demos Phlya, auf Salamis hatte, nach einer Herme, die ihn dem Solon gesellt, wird wohl auf diese Kleruchie zurückgehen (CIG III, 6052).

1) Wenn die Auffassung Belochs (Griech. Gesch. I², 2 (1913), 327 ff.) richtig ist, daß die zehn Phylen schon von Peisistratos geschaffen wären, so könnte dieser Teleoinos aus Kettos allerdings auch um einige Zeit früher angesetzt werden.

Außer dem für die Kleruchen eingezogenen Grund und Boden behielt der athenische Staat für sich selbst auch einiges Land als Staatsdomäne zurück, das zur Zeit der Perserkriege noch verfügbar war (Her. VIII, 11), und wahrscheinlich wird auch, wie gewöhnlich, für die Götter einiges Land ausgeschieden worden sein (a. 480). Interessant ist weiter, daß die Kleruchen der Insel offenbar das Staatsschiff *Σαλαμινία*, das eine der beiden athenischen Staatsschiffe, bemannten (Wilamowitz, Philol. Untersuch. I (1880), 25).

Chalkis a. 506/5.

Die nächste Kleruchie sandten die Athener im Jahre 506 nach der Insel Euboea, wo sie ihren Bürgern Landlose in dem Gebiete des eben besiegten Chalkis anwiesen. Her. 5, 77 gibt die Zahl der Kleruchen auf 4000 an[1]). Kirchhoff hält die Zahl Herodots „für zu hoch gegriffen und aus der Kopfzahl der Kleruchen irrtümlich, aber in gutem Glauben abstrahiert, welche zu Anfang des peloponnesischen Krieges auf den euböischen Ländereien saßen“ (Tributpflicht. [1878] p. 18). Er hält es nun auch für falsch, daß „die Chalkidier, welche auf 20 von den Athenern zur Verfügung gestellten Trieren sich an den Kämpfen von Artemision und Salamis beteiligten (Her. VIII, 1 und 46), für eben jene attische Kleruchen gehalten werden, bloß weil die herodotische Zahl 4000 zufällig die Durchschnittszahl der Bemannung von 20 Trieren darstellt“ (Tributpfl. p. 18 f.) und will unter diesen Kämpfern Chalkidier alten Stammes verstanden wissen, deren Gemeinwesen auch neben der Kleruchie selbständig fortbestand. Ferner bezeichne Herodot selbst (VIII, 46) die Chalkidier als Ioner „zum deutlichsten Beweise, daß er dabei nicht im entferntesten an attische Kleruchen dachte“, endlich würde der Name der Chalkidier nicht „im Verzeichnis derjenigen Staaten eine Stelle gefunden haben, die sich am Unabhängigkeitskampfe beteiligt hatten, wenn die Kämpfer von Artemision und Salamis einfach attische Kleruchen gewesen wären“ (ibid. 19). Nun klingt mir vor allem unwahrscheinlich, daß die Athener den Chalkidiern alten Stammes, mit denen sie lange zuvor Krieg geführt hatten und deren ganze Vergangenheit nicht leicht freundschaftliche Beziehungen zwischen Athen und Chalkis aufkommen ließ (vgl. Holm, Alte Fehde), athenische Schiffe zur Verfügung gestellt haben sollten. Doch dies

1) Die Geschichte der ganzen Insel Euböa ist so eng mit der Geschichte von Chalkis verknüpft, daß es sich empfehlen dürfte, im Zusammenhang mit Chalkis auch zugleich das übrige Euböa zu behandeln. — Ueber die Stelle Aelian Var. Hist. VI, 1 siehe unten S. 12 f.

selbst zugegeben, ist es nicht sehr auffallend, daß Athen der alten chalkidischen Gemeinde gerade eine solche Anzahl athenischer Schiffe gesandt haben sollte, zu deren Bemannung genau die Zahl der 4000 attischen Kleruchen von Chalkis ausgereicht hätte? Es wäre dies doch ein sehr merkwürdiges Spiel des Zufalls. Und wenn Herodot an jener Stelle die Chalkidier als Ioner bezeichnet, so beweist dies deshalb nichts gegen die Annahme, daß dieselben Kleruchen gewesen seien, weil es ihm dort nur auf die Unterscheidung von Doriern und Ionern ankommt; nennt er doch die Athener selbst ebenfalls ausdrücklich Ioner (vgl. Kius, Die att. Kler. [1888] p. 6 ff.). Zur Aufzählung der Chalkidier unter den Freiheitskämpfern war die Berechtigung vorhanden, selbst wenn die Kämpfer von Artemision und Salamis attische, in Chalkis ansässige Kleruchen gewesen sind. Da nämlich die 400 Chalkidier, welche bei Plataiai erwähnt werden (Her. 9, 28), an der Seite der Eretrier und Styreer, sowie anderer Inselbewohner kämpfen, so sieht Kius wohl mit Recht in ihnen alte Einwohner von Chalkis (Kius p. 7). Und dieses Kontingent von 400 Chalkidiern neben den 600 Eretriern und Styreern (zus.) scheint mir ganz im Verhältnis zu der Größe der alten Gemeinde zu stehen, wie wir uns dieselbe nach Austreibung eines Teils der alten Bevölkerung zu denken haben werden. Nun steht oder fällt aber die Zahl der 4000 Kleruchen keineswegs mit der Entscheidung über die Frage betreffs der chalkidischen Kämpfer von Artemision und Salamis. Im Jahre 490 erhielten die 4000 attischen Kleruchen von Athen aus den Befehl zum Schutze des von den Persern bedrohten Eretria herbeizurücken (Her. VI, 100) und retteten sich dann, als sie keinen Erfolg sahen, nach Oropos. Auch an dieser handschriftlich nicht anfechtbaren Stelle erwähnt Herodot also ausdrücklich wieder die Zahl 4000. Es sprechen auch noch andere Gründe für eine frühe und starke Besetzung dieses Punktes. Chalkis war ein strategisch außerordentlich wichtiger, aber auch — inmitten der unzuverlässigen Euböer und der athenerfeindlichen Böoter — sehr gefährdeter Posten. Es war daher für die Athener nur um so besser, je stärker sie die dortige Bürgerkolonie machen konnten, besonders auch, weil damit in demselben Verhältnis die Zahl der athenischen Hopliten wuchs. Endlich möchte ich besonders noch betonen, daß die Zahl 4000 von Herodot nicht, wie Kirchhoff glaubt, aus der Zahl der bei Beginn des peloponnesischen Krieges auf Euböa angesessenen Kleruchen abstrahiert sein kann, da diese

sich damals ohne Zweifel höher belief. Es waren dies nämlich die 1000 Kleruchen, die Tolmides nach Euböa führte, ferner die im Jahre 445 in Hestiaia angesiedelten 2000 Kleruchen, weiter 2000 in Chalkis (vgl. unten p. 12 ff.), und zugleich mit der Besiedelung Hestiaias ist sicher auch in anderen Gebieten Euböas die Besiedelung weiter ausgedehnt worden. Bei der Anlegung der Kleruchie in Chalkis, einem so exponierten Posten, mußte für diejenigen athenischen Bürger, welche sich zur Uebernahme von Kleruchengütern entschlossen, gewiß ein starkes Lockmittel geboten werden und so dürfen wir wohl annehmen, daß hier großenteils, wenn nicht ausschließlich Bürger der vierten Schatzungsklasse sich niederließen. Denn diesen, den mehr oder weniger Besitzlosen, konnte es nur erwünscht sein, hier ihr Auskommen zu finden und als Grundbesitzer in die 3. Klasse der Zeugiten aufzurücken; wie denn auch tatsächlich für Fälle aus späterer Zeit die gesetzliche Beschränkung auf die beiden unteren Schatzungsklassen bezeugt ist. Die 4000 Kleruchen wurden auf den eingezogenen Grundstücken des chalkidischen Adels, der Hippoboten, angesiedelt (Her. V, 77). Ein selbständiges Gemeinwesen der alten Bewohner von Chalkis aber blieb neben der neuen attischen Kleruchengemeinde fortbestehen. Die Aristokraten, als die Hauptgegner des demokratischen Athen, wurden jedenfalls zum größten Teile des Landes verwiesen; doch werden sie nach dem Perserkriege des Jahres 490 wohl wieder in ihre Besitzungen zurückgekehrt sein. Denn daß die Athener ihren Besitz nach der Schlacht bei Marathon nicht wieder an sich nahmen, vielmehr die chalkidischen Hippoboten ihr Eigentum wieder zurückerhielten, ist nach meiner Ansicht überzeugend von Swoboda (Zur Geschichte der att. Kleruchien, Serta Harteliana p. 30 ff.) dargetan worden. Er weist mit Recht darauf hin, daß a. 446 von den Euböern kaum ein Abfall gewagt worden wäre, wenn die 4000 Kleruchen nebst den 1000 von Tolmides a. 447 in Euböa Angesiedelten auf der Insel tatsächlich gewesen wären. Und die Rolle, welche nach Plut. Per. 23 die Hippoboten bei dem Aufstande spielten, läßt diese in ungeminderter Macht erscheinen (cf. *πλούτῳ καὶ δόξῃ διαφέροντας* ibid.). So werden diese wohl im Jahre 490 in ihre Stellung zurückgetreten sein, da Athen aus wohl begreiflichen Gründen (s. Swoboda ebenda) auf seine Kleruchie verzichtete[1]). Anders wurden die Verhältnisse erst zu Perikles' Zeiten.

1) Diese Auffassung ist mir wahrscheinlich trotz der Ansicht Belochs

Es gärte in Böotien schon allenthalben, als die Athener, um sich das für ihren Handel wie ihre Seeherrschaft gleich wichtige Euböa zu sichern, spätestens a. 447 den Tolmides mit 1000 Kleruchen nach der Insel abschickten (Diod. 11, 88, 3; Paus. 1, 27, 5, vgl. Andok. v. Frieden 9). In welchem Teile Euböas diese Kleruchengarnison angesiedelt wurde, darüber sind wir leider nicht unterrichtet. Die Athener scheinen die erforderlichen Ländereien ohne größere kriegerische Konflikte erhalten zu haben; allein, welche Stadt nun sich auch zu einer Gebietsabtretung verstanden haben mag, sie tat dies wohl nur aus Furcht vor dem damals allmächtigen Athen [1]). Die Ansiedelung dieser Kleruchenschar mochte allerdings die Unzufriedenheit und Erbitterung gegen Athen, die so wie so schon auf der Insel herrschte, noch verstärkt haben, aber das wurde jedenfalls erreicht, daß die Euböer für den Augenblick nicht den Mut fanden, zugleich mit den Böotern gegen Athen aufzustehen. Allein da die Böoter mit einem Schlage den athenischen Einfluß in Böotien gebrochen hatten und da auch im Peloponnes die athenerfeindliche Stimmung sich wieder mächtig regte (E. Meyer, Gesch. III, 619 ff.), so konnten sich auch die Euböer von einer Erhebung gegen Athen Erfolg versprechen. Euboea spätest. a. 447/6.

So brach im Sommer 446 auf Euböa die Empörung aus (Thuk. 1, 114). Die Seele des Aufruhrs waren die euböischen Adelsgeschlechter. Euböische Emigranten hatten sich schon bei dem Aufstande Böotiens beteiligt (Thuk. 1, 113). Seit wann und unter welchen Verhältnissen diese euböischen Flüchtlinge existierten, entzieht sich unserer Kenntnis. Allein es liegt nahe, in ihrer Existenz die Folgen vom Zuge des Tolmides und damit den greifbaren Anlaß zum Ausbruch der Empörung zu sehen, die den Tolmides, den Führer jener ersten Kleruchenschar, Ende 447 oder Anfang 446, wegraffte. Die Sachlage war für Athen um so bedrohlicher, da gleich nach der Erhebung Euböas auch auf anderen Seiten gegen Athen losgeschlagen wurde. Jedoch mit bewundernswerter Gewandtheit wußte sich Perikles für die Unterwerfung Euböas, auf dessen Besitz

(Griech. Gesch. I², 1, 401, 3), der die Kleruchie von Chalkis für „eine Vordatierung der Ereignisse von 445“ erklärt.

1) Spuren eines Eingreifens Athens in Hestiaea schon vor 446/5 haben sich erhalten (CIA I Suppl. p. 9, Nr. 25 und I, Nr. 30). So könnte die Ansiedelung zum Teil auf dem Gebiete von Hestiaea stattgefunden haben, vielleicht auch auf dem Gebiete von Eretria (Busolt, Griech. Gesch. III, 1 (1897), 416 Anm. 2 und 412 Anm. 1; Beloch, Griech. Gesch. II², 1 (1914) 187 Anm. 2).

Athens Machtstellung hauptsächlich beruhte, freie Hand zu verschaffen und unter Perikles' persönlicher Leitung wurde in kürzester Frist das aufrührerische Euböa bezwungen. Nun galt es sich der Insel noch fester zu versichern. Aus dem wichtigen Hafenplatz
Hestiaea a. 446/5. Hestiaea im Norden Euböas wurde die gesamte Bevölkerung ausgetrieben und das Stadtgebiet im folgenden Sommer (445) an 2000 attische Kleruchen ausgeteilt (Thuk. I, 114; Plut. Perikl. 23; Diod. 12, 7 und 22; Theop. bei Strabo fr. 164 (X, 1, 3); Phil. fr. 89 [M.]; Xen. Hell. 2, 2, 3; Schol. Arist. Wolken 213). Der Mittelpunkt der Ansiedlung wurde Oreos, ein Flecken im Gebiet von Hestiäa, der sich infolgedessen zu einer ansehnlichen Stadt entwickelte. Der Name Hestiaea blieb aber im amtlichen Sprachgebrauche in Verwendung (CIA I, 28, 29; Thuk. 7, 57). Bei dem schlechten Zustand der Erhaltung lassen sich aus diesen beiden Inschriften, wie aus ihrer Ergänzung (CIA I, 28. 29. Suppl. p. 12) sowie aus zwei anderen (CIA I, 25 Suppl. p. 9 und 59 sowie CIA I, 30) keine Schlüsse ziehen. Nur das scheint sicher zu sein, daß die Kleruchen die geringfügigeren Händel, bis zu zehn Drachmen Wert, an ihrem Wohnorte durch ein aus ihrer Mitte gebildetes Dikasterion (CIA I, 29 Z. 22 ff. und Z. 16) entscheiden ließen, während ihre wichtigeren Prozesse nach Athen überwiesen wurden. Ephoros-Diodor (12, 22) und Theopompos stimmen in der Zahl der nach Hestiaea gesandten Kleruchen nicht überein, aber „gegen Diodors Zahl: 1000 Kleruchen muß doch die Theopomps 2000 festgehalten werden" (Duncker IX, p. 88 Anm. 1; Curtius II, 180; Busolt II, 551 Anm. 2; Gilbert II, p. 63 u. a. m.). So hatte also Athen auch im Norden der Insel festen Fuß gefaßt und sich zugleich eine neue, für die attische Seeherrschaft wichtige Position erworben, welche die Einfahrt in den malischen und pagasäischen Busen beherrschte. Das strenge Vorgehen gegen Hestiaea war dadurch veranlaßt, daß die Hestiäer die Bemannung eines attischen Schiffs, das in ihre Hände gefallen war, niedergemacht hatten (Plut. Per. 23).

Chalkis a. 446/5. In dieselbe Zeit fällt das Vorgehen Athens gegen Chalkis. Hier wurden die Chalkidier bezwungen, ihr Land, vorzüglich das sogenannte Hippobotische Gebiet, bekamen 2000 attische Kleruchen, für Athene wurden in dem sogenannten Lelantischen Gebiet heilige Bezirke ausgeschieden und der Rest wurde verpachtet (Aelian, Var. Hist. VI, 1: *Ἀθηναῖοι κρατήσαντες Χαλκιδέων κατεκληρούχησαν αὐτῶν τὴν γῆν ἐς διχιλίους κλήρους, τὴν Ἱππόβοτον καλουμένην*

χώραν, τεμένη δὲ ἀνῆκαν τῇ Ἀθηνᾷ ἐν τῷ Ληλάντῳ ὀνομαζομένῳ τόπῳ, τὴν δὲ λοιπὴν ἐμίσθωσαν κατὰ τὰς στήλας τὰς πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἑστηκυίας, αἵπερ οὖν τὰ τῶν μισθώσεων ὑπομνήματα εἶχον. τοὺς δὲ αἰχμαλώτους ἔδησαν, καὶ οὐδὲ ἐνταῦθα ἔσβεσαν τὸν κατὰ Χαλκιδέων θυμόν). Mit Recht bemerkt Köhler (Mitt. arch. Inst. I [1876], 194 f.), daß der Bericht bei Plut. Per. 23 die Vorstellung erwecke, „als wenn der Adel in Chalkis bis dahin im ungeschmälerten Besitz seiner alten ererbten Stellung geblieben sei". Allein er sucht, meines Erachtens ohne genügenden Grund, diese Verhältnisse zu verwischen. Die chalkidischen Hippoboten wurden damals erst ihres Grundbesitzes beraubt und sie selbst ausgewiesen (Swoboda a. a. O.). Dagegen scheinen mir die Behauptungen Swobodas, daß die Kleren von Chalkis „seitens des attischen Staates zwar den Kleruchen verliehen, zur Bewirtschaftung aber von Gemeindewegen an die einheimischen Chalkidier verpachtet wurden" (ibid. p. 31), doch wenig glaubhaft. Er scheint mir der Stelle Aelians doch Gewalt anzutun, wenn er davon spricht, „ein Teil davon, auf dem lelantischen Felde, wurde der Göttin geweiht", denn meines Erachtens ist das doch dort nicht gesagt und man wird Guiraud (La propriété foncière en Grèce p. 201) vollständig Recht geben müssen, wenn er meint, es werden von dem Schriftsteller nicht zwei Sorten Landes unterschieden, sondern drei: nämlich 1. les deux mille lots de colons; 2. les terrains dévolus à Athène; 3. les terrains affermés. Und er täuscht sich gewiß nicht, wenn er sagt, daß die attischen Kolonisten nicht das ganze Gebiet von Chalkis, sondern nur den fruchtbarsten Teil, die Hippobotos, erhielten et celle-là, ils eurent en tout propriété (ibid.). Und was den letzten Teil angeht, *τὴν λοιπήν*, so wollte ihn der athenische Staat nicht aufgeben und zog es vor, ihn nach dem gewöhnlichen Verfahren zu vermieten. Wer da als Pächter in Betracht kam, ist an unserer Stelle nicht ausgesprochen. Köhler (Mitt. arch. Inst. IX [1884], 121) scheint an attische Bürger zu denken; doch ist mir dies neben den Kleruchen nicht wahrscheinlich; vielmehr glaube ich, daß Bewohner von Chalkis in Betracht kamen, und als Pächter konnten sie dann auch nach der Begründung der Kleruchie fernerhin wohl ihren Tribut an Athen zahlen (CIA I Suppl. 27 [a], Z. 25 ff.). Es erscheint mir demnach die Gleichstellung der Kleruchen von Chalkis mit denen von Lesbos keineswegs notwendig oder auch nur wahrscheinlich. Welches die ferneren Geschicke der Kleruchie sind, entzieht sich

unserer Kenntnis. Erhalten ist uns aber der Beschluß (CIA I Suppl. 27 a = Di. Syll. I², 17), der etwa dem Jahre 446/5 zuzuweisen ist. In demselben ist uns der Eid enthalten, den die *βουλή* und die *δικασταί* Athens den Chalkidiern schwuren und ebenso derjenige, der umgekehrt von diesen den Athenern geleistet wurde. Und dabei ist ausdrücklich Bezug genommen auf den zuvor von Eretria geleisteten Eid (Z. 43). Dabei ist den Chalkidiern zugesichert, daß eine Gesandtschaft, die etwa irgend welche Beschwerden vorzubringen hatte, in zehn Tagen vor den Rat und das Volk von Athen zugelassen werde (Z. 12 ff.). Die Chalkidier geloben ihrerseits das treue Festhalten an Athen (Z. 21 ff.). Die Gerichtshoheit der Athener ist in den Prozessen von Bürgern derselben Untertanenstadt „auf die Funktion der athenischen Gerichtshöfe als Appellationsinstanz in den peinlichen und wichtigsten Sachen beschränkt" (Köhler, Mitt. arch. Inst. I [1876], 194), während in allen übrigen Fällen die Gerichtsbarkeit den Chalkidiern verblieb[1]). Derselbe Vertrag bringt dann auch an einer Stelle, deren Text ziemlich unklar, aber meines Erachtens von Kirchhoff in der richtigen Weise gedeutet ist, das Verbot, von den attischen Kleruchen Steuern einzutreiben (Z. 52 ff.); denn es ist mir sehr wahrscheinlich, daß Kirchhoff Recht hat, wenn er unter den hier erwähnten *ξένοι*, die in Chalkis wohnen, attische Kleruchen versteht (vgl. Lehmann-Haupt, Einl. in d. Altertumswiss. III [2. Aufl. 1914], p. 116 ff.).

Ist diese Auffassung richtig, dann dürfte sich eine Bemerkung dazu, daß diese attischen Bürger in dem Dekrete als *ξένοι* vom Standpunkte der Chalkidier und nicht als Kleruchen vom athenischen Standpunkte aus bezeichnet werden, nicht als überflüssig erweisen. Es ist nämlich in den allerdings wenig zahlreichen Inschriften aus dem 5. Jahrhundert die auf attische Kleruchien Bezug haben, nur in zweien, der einen aus dem Jahre 427 in Mytilene (CIA I, 96 Suppl. p. 22 f. = Di. Syll. I², 29), wo (in Z. 5) das Wort *κλη-*

1) Im Jahre 451/0 brachte Perikles ein Gesetz durch „nach dem fortan nur diejenigen als athenische Bürger zu gelten hätten, die von Vater- und Mutterseite bürgerlicher Abstammung wären" (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 26, 4; Plut. Per. 37; Beloch, Griech. Gesch. II², 1, 191). Eine wichtige Ausnahme von diesem Gesetz ist es, daß wohl nach 446 den Bewohnern der Insel die Ehegemeinschaft verliehen wurde (Lys. 34, 3), „was bei den engen Beziehungen der Insel zu Athen und den zahlreichen dort angesiedelten athenischen Bürgern eine Notwendigkeit war" (Beloch, Griech. Gesch. II², 1, 192; E. Meyer, Gesch. d. Altert. IV, 14).

ροῦχοι erhalten ist und sehr wahrscheinlich in Z. 14, und einer zweiten aus dem Jahre 405/4 (CIA I, 146), wo wir gar keine näheren Angaben herausbringen können und endlich vielleicht in einer aus dem Jahre 407/6 [οἱ κληρ]οῦχοι (CIA II, 650) die Bezeichnung κληροῦχοι angewandt, während alle andern dafür die Bezeichnungen ἄποικοι und ἔποικοι anwenden. Zu beachten ist, daß diese Stellen alle gegen das Ende des Jahrhunderts fallen, während wir die Begründung von Kleruchien schon im ersten Drittel nachweisen können. Und die Verwendung des Wortes bei Thukydides (III, 50) stammt auch aus der Zeit der Abfassung seines Werkes, also dem Ende des Jahrhunderts. Auch das Werk des Herodot, der (5, 77 und 6, 100) das Wort gebraucht, scheint erst um die Zeit von 430 abgeschlossen worden zu sein. Es ist nun denkbar, daß die Athener des 5. Jahrhunderts noch die Bezeichnung κληροῦχοι, die im attischen Reich einen gewissen üblen Beigeschmack haben mochte, nach Möglichkeit mit Rücksicht auf die Bundesgenossen vermieden haben.

Ob Eretria in dieser Zeit oder schon durch Tolmides eine Kleruchie erhielt, läßt sich aus den geringen Spuren, die auf eine Kleruchie im dortigen Gebiet hinweisen, nicht entscheiden. Offenbar weil man neue Unruhen daselbst befürchtete, wurden im Jahre 442 noch einmal die reichsten Leute von Eretria als Geiseln nach Athen geholt (Phot. s. v. Ἐρετρικὸς κατάλογος). Die Existenz einer eretrischen Kolonie kann mit beinahe unumstößlicher Gewißheit aus zwei Inschriften erschlossen werden. Die eine (CIA I, 339 = Di. Syll. I², 18) ist wohl mit Kirchhoff (Tributpfl. 20) zu lesen: τῆς ἀποι[κίας] τῆς ἐς Ἐρ[έτριαν] und nach dem Charakter der Schrift wohl in die Zeit um 446/5 anzusetzen; in der zweiten (CIA I, 447) wird ein Kallipos aus Eretria mitten unter den Gefallenen des Demos Erechtheis genannt, was kaum eine andere Deutung zuläßt, als daß er ein in Eretria ansässiger athenischer Bürger, d. h. Kleruche, war. Daß aber eine eretrische Kleruchie und zwar vielleicht seit dem Kriegszuge des Tolmides bestand, scheint mir mit unumstößlicher Gewißheit aus dem Vertrage hervorzugehen, den Athen mit den Chalkidiern nach seiner Festsetzung in deren Gebiet abgeschlossen hat (CIA I Suppl. 27ᵃ = Di. Syll. I², 17). Dort wird nämlich (Z. 42) darauf hingewiesen, daß der Eid zwischen Athenern und Chalkidiern in derselben Weise geleistet werden solle, wie ihn das athenische Volk mit den Eretriern geschlossen habe. Da aber die- Eretria.

ser Vorgang um das Jahr 446/5 anzusetzen ist, so wären demnach um diese Zeit die Vereinbarungen mit Eretria — und zwar wohl nicht zu lange vorher — schon getroffen gewesen.

Daß die Gebietsabtretungen von Chalkis und Eretria zu den oben erwähnten Zeiten recht beträchtlich gewesen sein müssen, scheint mir aufs deutlichste daraus hervorzugehen, daß wir Chalkis a. 449 (nach Ausweis der 6. Quotenliste vor dem Abfall) mit 10 Talenten angesetzt sehen, während wir nach Köhler (Att. Inschriften des 5. Jahrh., Hermes 31 [1896] S. 143 f.) die Chalkidier sowohl wie die Eretrier, von denen vorher keine Zahlung bekannt ist, nach dem Aufstande je mit einer Summe von nur drei Talenten eingezeichnet finden. Es ist dies eine solch starke Herabsetzung des Tributs, daß wir sie uns nur durch eine recht beträchtliche Abtretung von Land an attische Kleruchen erklären können (s. dazu bes. Andok. *περὶ εἰρήνης* 9, cf. S. 17). Woher es kommt, daß bei der bekanntermaßen erhöhten Schatzung des Jahres 425/4 Chalkis mit 10, Eretria mit 15 Talenten angesetzt werden, das läßt sich allerdings nicht bestimmt deuten, es wird aber wohl eben in den Verhältnissen der attischen Kleruchen an beiden Plätzen begründet sein. Und die Aufteilung des fruchtbaren lelantischen Feldes bei Chalkis läßt uns schon einigermaßen die Erleichterung für diese in der Tributzahlung erklärlich erscheinen.

Das übrige Euböa.

Ueber welch' beträchtliche Gebiete Athen auf der Insel Euböa verfügte, das ersehen wir aufs deutlichste aus einer Spende an den Sohn des Aristeides, Lysimachos, etwa aus der Zeit des Jahres 423. Dieser erhielt auf Antrag des Alkibiades damals neben einer reichlichen Geldsumme 200 Plethren Landes, von denen die Hälfte mit Bäumen bepflanzt war, als Geschenk des Staates zugewiesen (Dem. XX, 115; vgl. Plut. Arist. 27). Da wir in jener Zeit nichts von sonstigen Kleruchenansiedlungen auf der Insel hören, so muß das Gebiet etwa aus den Besitztümern des athenischen Staates, bzw. der Göttin Athene, genommen worden sein. Und daß jedenfalls recht beträchtliche Strecken Landes für die Göttin Athene reserviert waren, dafür gibt uns eine Stelle des CIA (I, 188 = Di. Syll. I^2, 51) aus dem Jahre 410/9 Aufschluß. Es handelt sich dort um eine Rechnungsablage und dabei werden für die Göttin Athene 3740 Dr. 1$^1/_2$ Obol. in Eretria angeführt (Busolt, Griech. Gesch. III, 1 [1897], 219 Anm.). Es ist leider nicht ersichtlich, ob diese Summe aus Eretria allein stammt und ob sie nur das Erträgnis eines Jahres bildet oder ob sie,

wie das wahrscheinlich ist (cf. Samos p. 21 f.), erst in einer etwas längeren Zeit zusammengekommen ist. Aber wenn sie den Ertrag der für die Göttin ausgeschiedenen Besitzungen nur von Eretria, und nicht von dem übrigen Euböa miteingeschlossen, uns angibt, so würden sich daraus recht beträchtliche Summen für den Besitz der Göttin Athene in Eretria ergeben. Dies fällt um so mehr auf, als Eretria seit 425 mit 15 Talenten Tributs um die Hälfte mehr als Chalkis zu leisten hatte. Und daß wirklich nicht nur der Besitz der Göttin, sondern auch der der Athener selbst und damit die Zahl der attischen Kleruchen auf der Insel recht beträchtlich gewesen sein muß, dafür sprechen eine Reihe von Angaben der Alten. Andok. *περὶ εἰρήνης* 9 erklärt: unmittelbar nach dem Frieden des Nikias *καὶ Χερρόνησόν τε εἴχομεν καὶ Νάξον καὶ Εὐβοίας πλέον ἢ τὰ δύο μέρη*. Diese Angabe wird noch bestätigt durch Aristophanes (vesp. 715), wo Landanweisungen auf Euböa und Getreidespenden in Aussicht gestellt werden. Aeschin. (*παραπρεσβ.* 175) nimmt den Mund noch etwas voller als Andokides: *καὶ Χερρόνησον καὶ Νάξον καὶ τὴν Εὔβοιαν εἴχομεν* und Isokrates vollends sagt (4, 103) von Euböa: *κρατοῦντες αὐτῆς μᾶλλον ἢ τῆς ἡμετέρας αὐτῶν*, wie auch Thuk. (8, 96 s. unten) sich äußert. Nun zeigt schon die Zusammenstellung mit der Chersones und Naxos, daß Aeschines' obige Worte nicht in dem Sinne zu nehmen sind, als ob Euböa ganz und gar Eigentum der Athener gewesen sei. Immerhin können wir aus den angeführten Zeugnissen mit Sicherheit schließen, daß ein beträchtlicher Teil Euböas in den Händen der Athener war. Nun finden sich in den Tributlisten sieben euböische Städte; sie kann Andokides nicht meinen, wenn er von dem Besitz der Athener spricht. Diese mußten demnach in den Gebieten der betreffenden Städte Kleruchenansiedlungen gehabt haben, ohne daß deshalb die Städte aufgehört hätten, selbständige Gemeinden zu sein. Dies läßt sich aber in nur annähernd dem Umfang, den Andokides angibt, bloß denken, wenn die Athener außer den Staatsdomänen und den für die Götter ausgeschiedenen Bezirken auch eine große Anzahl Kleruchengüter auf Euböa besaßen. Nehmen wir eine so starke Besiedelung der Insel im 5. Jahrhundert an, dann fällt erst das rechte Licht auf den sofortigen, freudigen Beitritt Euböas zum zweiten attischen Seebunde, bei dessen Begründung die Athener den Verzicht auf Kleruchenbesitz aussprachen.

Suchte Perikles a. 445 durch die in versöhnlichem Geiste ab-

gefaßten Verträge die Insel Euböa unauflöslich mit Attika zu verbinden, so tat er dies in richtiger Würdigung der Verhältnisse: „Wenn irgendwo, so hatten die Athener in Euboia ganz besonders das Interesse, die Insel in sicheren Händen zu wissen und durch Ansiedler eine Besatzung auf derselben zu erhalten“ (Knoll, Die Ansiedlungen der Athener p. 30). Athen war als Beherrscherin des ägäischen Meeres wie als Zentrale des griechischen Handels gleichermaßen auf den Besitz von Euböa angewiesen, außerdem machten die mannigfachen Produkte der Insel „dieselbe bei ihrer Nähe zur unerschöpflichen Schatzkammer Athens“ (ebda. — Baumeister, Eub. p. 30). Allein die starke Besiedelung Euböas mit attischen Kleruchen mußte das Drückende des Kleruchiensystems hier besonders fühlbar machen und nur die Furcht vor Athen hielt die Euböer im Zaum. Unter den Teilnehmern am sizilischen Feldzuge werden ausdrücklich erwähnt die Hestiäer *οἱ ἐν Εὐβοίᾳ Ἑστίαιαν οἰκοῦντες, ἄποικοι ὄντες* (Thuk. 7, 57), was erklärlich scheint, da hier die athenischen Kleruchen die einzigen Bewohner der Stadt bildeten. Dagegen können und werden auch tatsächlich solche von Eretria und Chalkis nur im Zusammenhange mit den andern Bewohnern der Gemeinden am Feldzuge mit teilgenommen haben (Thuk. ebda.). Nach dem Mißlingen des sizilischen Unternehmens werden zahlreiche attische Kleruchen Euböas nach Athen zurückgekehrt sein und hier ihr Erbe an Grundbesitz von Stammverwandten übernommen haben. Denn die gewaltigen Verluste von $^2/_5$ der Angehörigen der oberen Klassen — es waren nach E. Meyer (IV, 559) von 34000 Mann der drei oberen Klassen des Jahres 431 nur noch etwa 20000 am Leben und außerdem etwa 15000 attische Theten und Metöken weniger — legen es uns doch nahe anzunehmen, daß ein beträchtlicher Teil der Kleruchen Euböas den naturgemäß mehr beliebten Grundbesitz in der Heimat als Erbe übernahm. Nichtsdestoweniger sind die Athener stets besonders besorgt gewesen für eine starke, stete Bewachung Euböas (Thuk. 8, 1, 3), und diese Stimmung wird uns doppelt erklärlich, wenn wir aus Thukydides hören, daß eine Empörung der Euböer gegen Athen geplant gewesen sei (a. 413) (cf. Thuk. 8, 5). Doch kam diese nicht sogleich zum Ausbruch, da die Euböer, um ihre Insel wieder ganz den Händen der Athener zu entreißen, notwendig spartanischer Unterstützung bedurften. Der König Agis plante auch tatsächlich eine Hilfeleistung, nach deren Unterlassung die Bewohner der Insel auf sich selbst angewiesen doch

nicht eine Empörung wagten, gewiß in Anbetracht der auf der Insel noch ansässigen Kleruchen. Aber bald sollte der geplante Abfall doch zur Tatsache werden. Einer der Vierhundert, der Oligarch Polystratos, hatte in Eretria eine Oligarchie eingerichtet (Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 358 Anm. 5). Daß dieser Umstand für die Abfallsgelüste der Insel nur von Vorteil war, ist klar. So erfolgte richtig im September 411 der Abfall der Insel. Die Bemühungen der erschöpften Athener waren vergeblich, ihre Flotte wurde geschlagen, diejenigen, welche sich nach Eretria als einer befreundeten Stadt flüchteten, wurden getötet und es blieben nur die am Leben, welche sich *ἐς τὸ τείχισμα τὸ ἐν τῇ Ἐρετρίᾳ, ὃ εἶχον αὐτοί,* flüchteten (Thuk. 8, 95. 6). In diesem *τείχισμα* dürfen wir gewiß einen ständigen Zufluchtsort der attischen Kleruchen in Zeiten der Gefahr sehen. Daß wir aber bei Thukydides, der die Bedeutung der Insel für Athen wahrhaftig wohl kannte, in der Schilderung dieser Ereignisse die Kleruchen gar nicht ausdrücklich erwähnt finden, dürfte wohl in den oben angeführten Verhältnissen seine Begründung haben. Jedenfalls würden diese Umstände es uns erklärlich machen, daß nachher in kurzer Zeit die ganze Insel mit Ausnahme von Oreos, das ja nur von Athenern bewohnt war, für Athen verloren ging. Wie lange dieses noch in athenischer Gewalt blieb, ist uns nicht berichtet, doch ist unbedingt anzunehmen, daß es mit dem Schluß des Krieges von den attischen Kleruchen geräumt werden mußte. Was der Verlust Euböas aber für Athen bedeutete, das leuchtet hervor aus den Worten des Thukydides (8, 96): *ἔκπληξις μεγίστη δὴ τῶν πρὶν παρέστη — τὸ μέγιστον Εὔβοιαν ἀπωλολέκεσαν, ἐξ ἧς πλείω ἢ τῆς Ἀττικῆς ὠφελοῦντο.*

Von Samos ist ein Grenzstein bekannt, der in der Nähe des alten Heraion gefunden wurde, *ὅρος τεμένεος Ἀθηνᾶς Ἀθηνῶν μεδεό(υ)σης* (CIG 2246). Ebenso ist von da ein Grenzstein in voreuklidischer Schrift: *ὅρος τεμένο(υ)ς Ἐπ(ο)νύμ(ο)ν Ἀθ(έ)νηθ[ε]ν* (C. Curtius, Lübecker Progr. 1877 p. 9), der von der Insel stammt. „Voilà un culte dont l'origine athénienne est marquée dans l'inscription même par le mot *Ἀθήνηθεν*“ (Foucart, Mémoire etc. p. 385). Diese beiden Urkunden legen die Vermutung nahe, daß auch auf der Insel Samos im 5. Jahrhundert attische Kleruchen angesiedelt waren. Denn bei der Gründung von Kleruchien pflegten die Athener für ihre Götter und Heroen einen Teil der zur Verfügung stehenden Ländereien auszuscheiden; das ist uns bezeugt z. B. für Brea

Samos a. 440/39.

(CIA I, 31), für Aegina (CIA I, 528 und I, 528ª Suppl. p. 157) sowie in einer ganzen Anzahl weiterer Urkunden, für Lesbos (Thuk. 3, 50), für Samos aus dem 4. Jahrhundert (C. Curtius, Inschriften und Studien 1877 Nr. 4). Wilamowitz (Philol. Untersuch. I [1880], p. 12 Anm. 12) hält es für unwahrscheinlich, daß im 5. Jahrhundert athenische Kleruchen auf Samos gewesen wären, weil wir bei dem samischen Geschichtsschreiber Duris nichts von solchen hören. Allein wenn auch viele Zeugnisse von dessen athenerfeindlichen Gesinnung auf uns gekommen sind, so ist es bei dem defekten Zustande seines Geschichtswerkes doch sehr leicht erklärlich, daß wir durch Zufall von seinen gegen diese Kleruchie gerichteten Auslassungen keine Kunde erhielten und jedenfalls würde die Tatsache einer Kleruchie uns die athenerfeindliche Stimmung des Duris bedeutend erklärlicher erscheinen lassen. Es steht fest, daß der Athene und den athenischen Eponymen im 5. Jahrhundert auf Samos Land gehörte. „Wenn die Archegeten ihrer zehn Stämme bei dieser Verteilung nicht leer ausgingen, wird der Anteil der Polias ohne Zweifel nicht gering ausgefallen sein“ (Kirchhoff, Abh. d. Akad. 1876, p. 67), lautet die Ansicht Kirchhoffs. Da fällt doch gewiß sehr ins Gewicht, daß in einer Reihe von analogen Fällen, da athenischen Göttern außerhalb Attikas Grundbesitz zugehörte, dies nachgewiesenermaßen die Folge einer Kleruchiegründung an dem betreffenden Platze war. Den athenischen Göttern fiel ja, wie es scheint, in jeder Kleruchie ein gewisses Maß von Grundbesitz zu, wogegen mir kein Fall bekannt ist, da dies geschehen wäre, ohne daß zugleich Kleruchen angesiedelt wurden. Auch könnte ich mich mit der Ansicht von Wilamowitz eher befreunden, wenn wir von einem Temenos der Reichsgöttin, der Athene, lesen würden. Daß man dagegen für die attischen Stammesheroen außerhalb Attikas Grundbesitz ausgeschieden hätte, ohne daß die zehn Stämme an dem betreffenden Platze vertreten gewesen wären, ist wohl kaum anzunehmen. Außerdem ist noch eine archaische Inschrift von Samos bekannt geworden, die den Ion von Athen angeht: *ὅρος τεμένους Ἴωνος Ἀθήνηθεν* (Bull. Corr. Hell. VIII, 160). Es ist wohl denkbar, daß die Athener durch diese Weihung an den Stammesheros bei den ionischen Samiern das Gefühl der Stammeszugehörigkeit recht deutlich erwecken wollten[1]).

1) Allerdings finden wir aus einer jedoch weit entfernten Zeit, etwa dem 1. vorchristlichen Jahrhundert, eine weitere Weihung an Ion auf dem

Endlich werden die a. 410 von den Atheneschatzmeistern an attische Militär- und Finanzbehörden angewiesenen „Gelder aus Samos“ *τὰ ἐκ Σάμου* (CIA I, 188, 20 und 34) erwähnt, die allem nach unmittelbar in den Schatz der Athene Polias zu fließen bestimmt waren (Kirchhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1876 p. 52 ff.). Samos hat nun, nach Ausweis der Listen, nie Tribut gezahlt und so stehen wir der beträchtlichen Summe von ungefähr 95 Talenten aus Samos recht unklar gegenüber. Wir lesen bei Thukydides (8, 21), daß das Volk von Samos 200 der *δυνατοί* getötet und 400 vertrieben hätte und daraus schließt nun Holwerda (Mnemosyne XIV [1886], 107 f.), daß Athen in seiner damaligen Geldnot sich eine beträchtliche Summe aus den vom Volke eingezogenen Gütern dieser Aristokraten habe bezahlen lassen. Daraus würde sich dann die obige Summe erklären. Allein wenn die Sache auch manches für sich hat, so möchte ich doch sie dahingestellt sein lassen, bis etwa weitere Zeugnisse dafür kund werden. Das steht jedenfalls fest, daß für drei Arten von attischen Gottheiten im 5. Jahrhundert Grundbesitz auf der Insel als sicheres Eigentum nachgewiesen ist. Die Athener mußten aber doch bei der großen Entfernung der Insel von Athen unbedingt für die Ueberwachung und Beschützung eines ihren Göttern geweihten Bezirkes an Ort und Stelle Sorge tragen. Und wie konnte dies bequemer geschehen, als indem sich auf Samos eine Anzahl athenischer Kleruchen festsetzte? Nach der Herstellung der Demokratie auf der Insel (a. 440) wurden 50 vornehme Knaben und ebensoviele Männer den athenischen Kleruchen auf Lemnos in Gewahrsam gegeben. Aber bald darauf gelang es den Samiern diese wieder zu entführen (Thuk. 1, 115; Plut. Per. 25 und 29; Diod. XII, 27, 2 f.). Doch wurde nun Samos von Perikles mit aller Energie bekämpft und auch tatsächlich bezwungen. Die Hauptgegner Athens auf Samos, die Oligarchen, wurden nach der Eroberung der Insel a. 439 zum Teil vertrieben — wenigstens ist uns durch Thukydides (3, 19 und 32 und 4, 75) bezeugt, daß flüchtige Samier in Anaia, südlich von Ephesos, ansässig waren — und da die samischen Oligarchen wohl den Grund und Boden von Samos größtenteils in ihren Händen hatten, so wurde durch ihre Vertreibung Land zur Aufteilung frei. Dies werden sich die Athener zunutze gemacht und eine Anzahl ihrer Mitbürger — mag diese auch noch so bescheiden gewesen sein

dorischen Aegina (Fränkel, Abh. d. Akad. Berlin 1897, p. 11). Daß diese von einem attischen Kleruchen stammt, ist kaum wahrscheinlich.

und etwa die Zahl von 250, die niederste Kleruchenzahl, die uns bezeugt ist (cf. Andros p. 47) — daselbst im Jahre 439 angesiedelt haben. Wie fest die Samier im Verlauf des peloponnesischen Krieges zu den Athenern hielten und wie sie die Aristokraten der Insel überwältigten und sich aufs engste den Athenern anschlossen (a. 411), ist bekannt. Sie richteten sogar noch im Jahre 405/4 nach der Niederlage der Athener bei Aegospotamoi ein Blutbad unter den Aristokraten an und blieben Athen treu (Xen. Hell. 2, 2, 6). Ob da nicht etwa die attischen Kleruchen auf der Insel dazu beitrugen, ist allerdings durch kein Zeugnis belegt.

Lesbos a. 427/6.

Mit der Besetzung von Lesbos kommen wir in die Zeiten des peloponnesischen Krieges. Zwar hatten die Lesbier schon vor dem Ausbruch dieses Krieges die Absicht gehabt, von Athen abzufallen, jedoch wegen des geringen Interesses der Lakedämonier war es nicht zu einer Empörung gekommen (Thuk. 3, 2). Aber im Jahre 429 wurden von den Lesbiern die eifrigsten Vorbereitungen zum Abfall getroffen, wovon die Athener durch treue Bundesgenossen Kunde erhielten. Als nun ein Versuch, die Mytilenäer bei Gelegenheit eines Festes zu überrumpeln, diesen verraten wurde und daher mißlang, mußte man zu einer regelrechten Belagerung schreiten. Die ganze Insel, mit Ausnahme von Methymna, war in Empörung begriffen, aber den Athenern gelang es, ihrer Herr zu werden, ehe eine peloponnesische Hilfe herankam und das schreckliche Strafgericht, das Kleon befürwortete, sämtliche erwachsenen Männer hinzurichten, wurde erst nachträglich insoweit noch geändert, daß man sich mit der Hinrichtung von über 1000 Mytilenäern begnügte (a. 427)[1]). Und als weiteres Strafmittel erfolgte eine Aufteilung des Landes, dessen bisherige Besitzer wohl größtenteils durch den Strafvollzug beseitigt waren. Die Athener begründeten nämlich 3000 κλῆροι, von denen 300 für die Götter ausgeschieden wurden, während sie die restlichen 2700 unter ihre Bürger verteilten (s. S. 31). Jedoch wurde die Bebauung des Landes den Lesbiern selbst überlassen, wofür sie jährlich von jedem Lose eine Summe von zwei Minen an die attischen Grundherren zu bezahlen hatten (Thuk. 3, 50; Diod. 12, 55).

1) In dieser Nachricht des Thukydides (3, 50) sieht Müller-Strübing (Thukyd. Forschungen p. 149 ff.) die Fälschung eines blutdürstigen Verleumders und sucht Athen von diesem Vorwurfe zu reinigen. Die Absicht Müller-Strübings ist zwar recht lobenswert, allein die zahllosen Abhandlungen, die sich mit der Frage beschäftigen, kommen doch wohl mit Recht meist darauf hinaus, daß die Angabe des Thukydides nicht anzufechten sei.

Dieser Betrag ist aber recht bescheiden, auch wenn man die vorher grundbesitzlose Menge nun mit einem recht ansehnlichen Grundbesitz ausstattete und das Land an *τὸν δῆμον πρότερον ψιλὸν ὄντα* vergab (Thuk. 3, 27). So war zugleich aufs beste vorgesorgt, daß diese neuen Herren des Landes etwaigen Versuchen einer Veränderung der bestehenden Verhältnisse (cf. Thuk. 4, 52) mit allem Eifer entgegenarbeiten mußten. Mit Recht wird von Swoboda (Zur Gesch. d. att. Kleruchien, Serta Harteliana 1896, p. 29) betont, daß durch den Ausdruck des Thukydides *κληρούχους ἀπέπεμψαν* die Aussendung von Kleruchen bezeugt wird und daß man nicht etwa annehmen dürfe, dieselben seien nur zur Besichtigung ihrer Lose auf eine solch kostspielige Vergnügungsreise gesandt worden, wie Stahl (Rhein. Mus. 38, 147) annimmt. Auch scheint ein Dekret, etwa aus dem Jahre 427 (CIA I, 96 und CIA I, Suppl. 96 p. 22 f. = Di. Syll. I ^{2}, 29) tatsächlich die Anwesenheit von Kleruchen auf der Insel zu bezeugen, und aus dem allerdings recht mangelhaften Zustand desselben scheinen „die attischen Episkopoi auf Lesbos als Gerichtsstand in den Prozessen zwischen den Einheimischen und den Kleruchen“ (Swoboda, Zur Gesch. d. att. Kler. p. 29; E. Meyer, Gesch. d. Altert. 3, 499) sich zu ergeben. Was hatten diese Kleruchen nun aber auf Lesbos zu tun, wenn sie ihre Grundstücke nicht selbst bewirtschafteten? Es ist in den bedenklichen Zeiten des peloponnesischen Krieges recht wohl zu verstehen, wenn die Athener die Bundesgenossen mit ihren Abfallsgelüsten möglichst im Zaume zu halten strebten und daher durch Kleruchen-Garnisonen die Hauptpunkte dieser wichtigen Insel für alle Fälle sicherten. Eine Besiedelung der Insel durch Kleruchen mit Weib und Kind ist vollständig ausgeschlossen, da ja, wie oben gesagt, die Lesbier selbst das Land gegen eine Pachtsumme in Bearbeitung hatten. Aber sichern mußte man sich den Besitz der wichtigen Insel und so wurden die 2700 Kleruchen als Garnison dorthin geschickt und hatten an der oben genannten Summe von zwei Minen pro Kopf im Jahr eine wertvolle und wenn auch nicht große, so doch wohl ausreichende Unterstützung. Es berührt nun etwas eigentümlich, wenn Beloch (Griech. Gesch. II^2, 1 [1914], p. 156 Anm. 3) diese Möglichkeit ganz und gar bestreitet mit den Worten: „denn von den armseligen 2 Minen Pachtertrag (etwa 3 obol. den Tag) hätten sie unmöglich leben können“, während er doch selbst nur eine Seite später sagt: „Arbeitsunfähigen Bürgern wurde ferner aus der Staatskasse Pension bezahlt, wenn

auch nur in dem mäßigen Betrage von einem Obol für den Tag, der gerade zur Bestreitung des notdürftigsten Unterhalts ausreichte.“ Wenn demnach die Summe von einem Obol täglich hiezu genügend war, so sollte man, denke ich, die dreifache Summe als Taggeld für die attischen Kleruchen doch als ausreichend ansehen, wobei der fast $^1/_4$ Obol betragende Ueberschuß, den die Summe pro Tag für den einzelnen Kleruchen ausmacht, noch gar nicht mit in Betracht gezogen ist. Zudem werden die 2700 Kleruchen keineswegs alle zu gleicher Zeit für die Ueberwachung der Insel erforderlich gewesen sein und auch zu Hause wenigstens über einen noch so kleinen Besitz verfügt haben. Es ist an und für sich sehr wahrscheinlich, daß sie der Hauptsache nach in Mytilene selber garnisoniert waren. Ihre Gesamtheit wird schwerlich eine Kommunalverfassung wie die anderen Kleruchien besessen haben. Aber daß „Lesbos' Besitz für die Behauptung Ioniens und die ungehinderte Verproviantierung Athens, dessen pontische Getreideschiffe an der Insel vorbei mußten, von der größten Wichtigkeit war, braucht kaum hervorgehoben zu werden“ (Swoboda, Serta Hartel. p. 32). Wahrscheinlich ist jedoch sehr, daß eine große Zahl von ihnen für das wichtige Unternehmen gegen Sizilien auch mit ins Feld gerufen wurde; denn wenn (Thuk. 7, 57) die Methymnäer ausdrücklich als Bundesgenossen, die mit ins Feld zogen, genannt werden, so ist doch mit vollem Rechte anzunehmen, daß Athen auch einen Teil seiner Garnison von Mytilene mitaufgeboten haben wird. Ob die Athener gar infolge ihrer schweren Verluste in Sizilien ihre Kleruchen ganz oder mindestens zum großen Teil von der Insel zurückzogen, das läßt sich leider aus den Quellen nicht belegen. Aber es erscheint dies immerhin wahrscheinlich; denn unter diesen Umständen ist es doppelt begreiflich, daß die Lesbier mit Hilfe des Königs Agis von Athen abzufallen gedenken (Thuk. 8, 5) und so verstehen wir auch, daß es den Chiern gelingt, mit nur dreizehn Schiffen zuerst Methymna zum Abfall zu bringen und dann mit nur neun Schiffen dasselbe Resultat in Mytilene zu bewerkstelligen a. 413 (Thuk. 8, 22). Dabei hören wir an dieser Stelle des Thukydides kein Wort von einer attischen Besatzung der Stadt. Und als kurz darauf Mytilene von den Athenern wieder genommen war, fiel die kleine Stadt Eresos von Athen ab. Allerdings gelingt es den Athenern dann in kurzem, auf der Insel die Dinge wieder in Ordnung zu bringen (Thuk. 8, 23). Jedoch nicht für lange Zeit, denn wir hören schon (Thuk. 8, 100) von einem neuen

Versuche, Methymna zu gewinnen, der aber durch die φρουροί Athens aus Mytilene glücklich abgewendet wird. Darauf fällt dann wiederum Eresos ab, das die Athener nach einigen Versuchen der Bezwingung endlich doch sich selbst überlassen mußten a. 411 (Thuk. 8, 100 ff.). Ob die Athener Eresos in der nächsten Zeit dann wieder zur Unterwerfung brachten, darüber sind wir infolge der dürftigen Quellen nicht unterrichtet, doch ist es wahrscheinlich; denn wir hören bei den Kämpfen des Jahres 406 nichts von der Stadt als einem Stützpunkte der Lakedämonier. In diesem Jahre gelingt dem Kallikratidas die Erstürmung von Methymna trotz der athenischen ἔμφρουροι, die dann in die Sklaverei verkauft werden a. 406 (Xen. Hell. 1, 6, 12 ff.). Mytilene aber, wohin sich Konon geflüchtet hatte, blieb auch in dieser bedenklichen Zeit den Athenern gesichert. Erst die Niederlage von Aegospotamoi (a. 405) ermöglichte dem Lysander, die Athener ganz und gar von der Insel wie aus ihren übrigen Besitzungen zu vertreiben (Xen. Hell. 2, 2, 5). Die wenigen Stellen, in denen wir von Lesbos noch hörten, sprechen also nur von attischen ἔμφρουροι und so werden wir, besonders mit Rücksicht auf die oben erwähnte Eroberung von Mytilene im Jahre 413, wohl anzunehmen haben, daß Athen die Insel damals von Kleruchen so ziemlich geräumt hatte. Wie es mit der Erhebung der Pachtsumme für die den Lesbiern überlassenen Gebiete von Mytilene usw. aussah, ob diese etwa direkt nach Athen bezahlt wurde und anderes derart, darüber sind wir leider ohne jeden Aufschluß.

In den bisher aufgezählten Fällen hatten die Athener meist neben sich noch einen Teil der alten Gemeinde geduldet, öfters trat aber auch an die Stelle dieses milderen Verfahrens die harte Maßregel einer vollständigen Austreibung der alten Bevölkerung; und zwar geschah dies nicht bloß in barbarischem Lande, wie Eïon und Skyros, sondern sogar hellenische Staaten, die von Athen abgefallen waren, wurden auch hievon betroffen.

Als die erste Unternehmung des delisch-attischen Seebundes nennt uns Thukydides (1, 98) die Eroberung von Eïon, das sich noch im Besitze der Perser befand. Diese Tat setzt der gut unterrichtete Scholiast zu Aeschin. (παραπρεσβ. 31) in das Jahr 476/5 an, während Diodor (XI, 60) sie in das Jahr 470 verlegt. Nun ließ aber der neue Bund gewiß nicht sechs Jahre bis zu seiner ersten Unternehmung verstreichen, und so dürfen wir die Einnahme Eïons mit dem Scholiasten unbedenklich in das Jahr 476/5 ansetzen. Um

Eïon a. 476/5.

aber die beiden obigen Berichte unter sich und mit denen anderer Schriftsteller in Einklang zu bringen, nimmt nach Oncken Duncker (8, 83 ff.) eine zweimalige Eroberung von Eïon an, die erste gegen die Perser, die zweite gegen die Thraker. Daß bei dem Scholiasten und Plutarch von Kämpfen der Athener gegen die Thraker zu lesen ist, kann uns nicht verwunderlich erscheinen, wenn wir bedenken, daß die Thraker sich gegen eine Festsetzung der Hellenen im Strymontale jederzeit energisch wehrten. Die Worte des Scholiasten (*διεφθάρησαν ὑπὸ Θρᾳκῶν, εἰληφότες Ἠϊόνα*), zwingen uns jedoch nicht zur Annahme eines Wiederverlustes des von Athenern besiedelten Eïon, es scheint in ihnen vielmehr „nur die Angabe von dem ersten unglücklichen Versuch einer Ansiedelung am Strymon oberhalb Eïon zu liegen, deren auch Nepos (Kimon 2) und Plutarch (Kimon 8) erwähnen, nur daß sie den Versuch mit der wirklichen Anlage von Amphipolis verwechseln“ (Knoll, Die Ansiedlungen etc. p. 18). Ich glaube daher mit E. Meyer (Griech. Gesch. III, 493 f.) und anderen unbedingt an der nur einmaligen Eroberung von Eïon festhalten zu müssen. Die Stadt fiel nach heldenmütiger Verteidigung im Herbst 476 den Athenern in die Hände, die Einwohner wurden zu Sklaven gemacht und ihr Gebiet im nächsten Frühjahr athenischen Kleruchen zugewiesen (Thuk. 1, 98; Her. 7, 107; Plut. Kim. 7; Aesch. gegen Ktes. 183; Paus. VIII, 8, 9). Eïon bildete fortan einen der Hauptstützpunkte der athenischen Macht in den dortigen Küstengegenden und war der Ausgangspunkt für ihre sonstigen Unternehmungen in Thrakien. Von hier aus wurde Amphipolis gegründet und hier fand die athenische Flotte im Kriege gegen Thasos gewiß den besten Rückhalt für ihre Operationen und im peloponnesischen Kriege war selbst der Besitz des nahegelegenen mächtigen Amphipolis für Brasidas nur von halbem Werte, da es dem Geschichtsschreiber Thukydides gelang, Eïon, das die Strymonmündung und die Straße längs der thrakischen Küste beherrschte, den Athenern zu erhalten. Erst mit dem Verluste aller auswärtigen Besitzungen nach dem unglücklichen Ausgang des peloponnesischen Krieges ging auch Eïon den Athenern verloren. Den wichtigen Punkt zu sichern, werden die Athener jedenfalls ca. 500—1000 Kleruchen gebraucht haben.

Skyros ca. a. 475/4.

Etwa in dieselbe Zeit wie die Einnahme von Eïon fällt auch die Eroberung der Insel Skyros. Es galt das athenische Bundesgebiet im Norden des ägäischen Meeres gegen die Bewohner dieser

Insel zu schützen. Die Doloper auf Skyros beunruhigten die Schiffahrt durch Seeraub; diesem Unwesen zu steuern lag für die Athener schon im Interesse ihres eigenen Handels, andererseits bot sich hiemit eine vortreffliche Gelegenheit, sich den Dank der hellenischen Staaten zu erwerben und sich als Seemacht zu zeigen. Diese Gesichtspunkte waren für die kimonische Politik maßgebend und Kimon selbst war es, der, zugleich auch als Vertreter der delphischen Amphiktyonie, die Insel säuberte und für Athen in Besitz nahm. Die seeräuberischen Doloper wurden in die Sklaverei verkauft und die Insel mit attischen Kleruchen bevölkert (Thuk. 1, 98; Plut. Kim. 8; Diod. 11, 60; Nepos Kim. 2). Der Zug gegen Skyros wird durch ein Orakel motiviert (Plut. Kim. 8; Thes. 36; Paus. III, 3, 7; Aristid. II, 315 und Schol. III, 688 Dind.). Er wird wohl erfolgt sein etwa in dem Jahre 475/4, da Thukydides zwischen die Einnahme Eïons und die Bezwingung der Insel doch ein *ἔπεια* einschiebt (Busolt, Griech. Gesch. III, 1, 105 ff.). Die Zahl der Kleruchen ist uns leider nicht überliefert, Beloch schätzt dieselben — bei der mangelhaften Fruchtbarkeit wohl etwas reichlich — auf 1000 (Bevölkerung etc. p. 82). Es dürften vielleicht schon 500 als genügend erachtet werden. Die Insel hatte für Athen einen großen Wert, denn sie beherrschte nicht nur das euböische Meer, sondern war auch für die Verbindung mit der thrakischen Küste von Bedeutung. Die Besitznahme von Skyros nach der Vertreibung der Seeräuber galt als so berechtigt, daß die Lakedämonier sogar noch nach der Schlacht von Aegospotamoi bereit waren, die Insel ebenso wie Lemnos und Imbros den Athenern zu belassen (Aeschin. *παραπρ.* 76). Da aber die Athener auf die Friedensbedingungen des Jahres 405 nicht eingegangen waren, so wurden ihnen mit dem Sturze Athens a. 404 auch diese Inseln entzogen. Allein schon 391 wurde von Sparta den Athenern der Besitz von Lemnos, Imbros und Skyros zugestanden und dies auch im Frieden des Antalkidas von den mitgarantierenden Mächten, dem Großkönig und Sparta, bestätigt (Xen. Hell. V, I, 31).

In die Zeit zwischen 446 und 444 ist die Anlegung der bei Plut. (Per. 11) erwähnten Kleruchie im Lande der Bisalten anzusetzen, das wir wohl rechts vom unteren Strymon zu suchen haben. Dieselbe ist ohne Zweifel identisch mit der in dem thrakischen Orte Brea begründeten Kleruchie (Hesych. und Steph. Byz. s. v.). Die Schrift der Stiftungsurkunde, welche uns noch größtenteils erhalten

Brea a. 446/5.

ist (CIA I, 31 = Di. Syll. I², 19) legt uns nahe, diese Ansiedelung aus epigraphischen Gründen nicht vor das Jahr 446 anzusetzen (Knoll, Die Ansiedlungen etc. 1875, p. 22); denn in der Stiftungsurkunde finden wir das Sigma nicht mehr in der älteren Form, sondern in der nach den Tributlisten seit 446/5 gebräuchlichen. Und in den Worten: *ὅσοι δ'ἂν γράψωντα[ι ἐποικ/ήσειν τῶ]ν στρατιωτῶν, ἐπειδὰν ἥκωσ[ι Ἀθήνα | ζε, τριά]κοντα ἡμερῶν ἐμ Βρέᾳ εἶναι ἐ[ποική | σοντας* (Z. 26 ff.) wird den noch im Felde Stehenden die Teilnahme an der Besiedelung offengehalten. Es ist nun höchst wahrscheinlich, daß damit Bezug genommen ist auf den Feldzug des Perikles im Jahre 446 auf Euböa (Thuk. 1, 114, 3). So würde der Herbst 446 als die Zeit der Gründung anzusetzen sein. Etwa in dieselbe Zeit führt uns auch die Erwähnung der nach Brea gesandten Kleruchie in den *Θρᾷτται* des Kratinos (Hesych. fr. 395, Kock I, 121 vgl. Strabo 7, 6 und 329 und 331). Die Aufführung dieses Stücks fällt in das Jahr 444 oder 443; damals war also die Ansiedelung schon ins Leben getreten. Die Thraker suchten jederzeit die Anlegung hellenischer Kolonien in ihrem Lande zu verhindern (Schol. Aeschin. *παραπρ.* 31), darum werden wir annehmen müssen, daß die Athener das Gebiet erst durch Kampf sich erwarben; hierauf deutet auch die Erwähnung der nach Thrakien gehenden Soldaten (Z. 25) und die Besorgnis, daß die neue Ansiedelung angegriffen werden möchte (Z. 13 ff.). Auf derselben Stelle bestand, wie es scheint, schon früher ein Gemeinwesen, da *τεμένη* dort sich schon vorfanden und deshalb keine neuen Bezirke für die Götter ausgeschieden werden sollten (Z. 9 und Sauppe, Verh. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1853, p. 43). Da die *τεμένη* ohne weiteres für die athenischen Götter in Anspruch genommen werden, so dürfen wir wohl annehmen, daß die Athener nach Austreibung der bisher dort ansässigen Bevölkerung Brea allein bewohnten. Es wurden zehn Männer, *γεωνόμοι*, erwählt, je einer aus einer Phyle, zur Verteilung des Landes (Z. 6 ff.) und Demokleides mit der Ordnung der Verhältnisse betraut, offenbar als Oikist (Z. 8 ff.). In einem Zusatz wird ausdrücklich festgestellt, daß die Ansiedler aus den Theten und Zeugiten genommen werden sollen. Die Kolonisten bewahren ihr volles Bürgerrecht in Athen. Zu den Panathenäen haben sie Opfertiere zu senden und sich an den Dionysien zu beteiligen (Z. 12 ff.). Die Lage der Stadt wird verschieden bestimmt und ist nicht genau festzustellen, nur soviel scheint sicher, daß das Gebiet der

Bisalten sich westlich vom unteren Strymon befindet. Die Zahl der dorthin gesandten Kleruchen gibt Plut. a. a. O. auf 1000 an. Ueber die späteren Geschicke der Kleruchie sind wir gar nicht unterrichtet, nur das sehen wir aus der Erwähnung eines *Βρεαῖος* bei Theopomp (Steph. Byz. Müller FHG I fr. 157), daß die Stadt Brea im Zeitalter Philipps von Makedonien noch existierte. Sehr verwunderlich ist, daß bei den Kämpfen des Brasidas in Thrakien der Kleruchie Brea niemals Erwähnung geschieht. Dies veranlaßte Beloch (Griech. Gesch. II², 1, 198/9 Anm. 3) zu der Hypothese, Brea sei vielleicht mit dem späteren Amphipolis identisch, während er noch in der „Bevölkerung“ (S. 82, 3) die ältere Ansicht der Identität von Brea mit der Bisaltenkolonie behauptet. Dadurch wäre allerdings die Nichterwähnung der Kleruchie erklärt, allein mir scheint diese Lösung des Rätsels doch nicht statthaft. Thukydides erwähnt (1, 100, 3 und 4, 102, 3) ausdrücklich die Stadt Amphipolis sei im Gebiete der Edonen, deren Wohnsitze sich östlich vom Strymon befinden, gelegen und zwar an einem Orte, der bis dahin den Namen *Ἐννέα ὁδοί* führte. E. Meyer (Griech. Gesch. IV, 22) glaubt die Lage von Brea nicht im Lande der Bisalten, sondern etwa zwischen Nestos und Hebros suchen zu müssen. Doch würden wir auf diese Weise nicht bloß die eine, sondern sogar zwei Kleruchien haben, über die wir sonst keinerlei Nachrichten mehr entdecken können. Wir müssen uns eben vielmehr damit bescheiden, daß wir uns nicht erklären können, weshalb Thukydides die Kleruchie Brea nie erwähnt.

Auch aus Hestiaea auf Euböa wurde die gesamte Bevölke- Hestiaea
rung ausgetrieben und das freigewordene Gebiet mit attischen Kleruchen besetzt (vgl. oben p. 12).

Gleich im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges wandten sich die Athener gegen die ihnen schon längst verhaßte Nachbarinsel Aegina. Die alte Feindschaft, die zwischen den beiden mächtigen Seestaaten bestand, war aufs neue dadurch entfacht worden, daß die Aegineten den Peloponnes zum Kriege gegen Athen aufgehetzt hatten. Hinter den Mauern ihrer Stadt hatten die Athener mitansehen müssen, wie das peloponnesische Heer die Fluren Attikas verwüstete und sofort nach Abzug dieses Heeres entlud sich der ganze Zorn des athenischen Volkes über die unglückliche Insel. Zu den Triebfedern der Eifersucht und des Hasses kamen noch militärische Rücksichten, welche es ratsam erscheinen ließen, sich der Aegina a. 431/0.

nahen Insel zu versichern. Denn von dieser aus konnten die Peloponnesier im Verein mit den Aegineten leicht den Piräeus und die Stadt gefährden, darum forderte Perikles das Volk auf, Aegina ὡς λήμην τοῦ Πειραιῶς ἀφελεῖν (Plut. Per. 8, 4; Aristot. Rhet. 3, 7, 10). Ende des Sommers 431 vertrieben die Athener die gesamte Bevölkerung der Insel und siedelten daselbst ihre Götter und eine Anzahl ihrer Bürger an (Thuk. 2, 27; Plut. Per. 34; Diod. 12, 44; vgl. Xen. Hell. 2, 2, 3). Zu den auf Aegina Angesiedelten gehörte offenbar auch der Vater des Dichters Aristophanes (Schol. zu Aristoph. Acharner 654; vgl. Leben des Aristoph. S. 14) und sein Genosse Kallistratos (Müller FHG IV p. 511); ebenso war Platons Vater Ariston Kleruche auf Aegina und Platon ist (Diog. Laert. III, 3) dort nach einer Angabe geboren (vgl. Christ-Schmid, Gesch. der griech. Literatur I[6] [1912], 658 mit Anm. 1). Der attischen Pflanzbürger auf Aegina geschieht im Laufe des Krieges mehrmals Erwähnung bei Thukydides. So finden wir in der Schlacht bei Mantinea (418) die Aegineten mit den Athenern zusammen erwähnt mit einem Verluste beider von 200 Mann (Thuk. 5, 74) und ebenso beteiligten sich diese an der sizilischen Unternehmung (Thuk. 7, 57). Im Jahre 411 waren äginetische Kleruchen für den Umsturz der Verfassung tätig (Thuk. 8, 69; Gilbert, Beiträge zur innern Geschichte Athens p. 307). Jedoch scheint es nur ein Teil der dortigen Kleruchen gewesen zu sein, der es mit den 400 hielt; denn im September 411 verheerte eine spartanische Flotte die Insel, die wie das benachbarte Salamis auch im Jahre 405 durch spartanische Schiffe verwüstet wurde (E. Meyer, Gesch. d. Altert. IV, 658). Leider sind wir über die Zahl der in Aegina ansässigen Kleruchen nicht unterrichtet. Duncker schätzt dieselben auf etwa 2—3000 (IX, p. 435); doch scheint mir diese Zahl in Anbetracht des geringen Umfanges der Insel zu hoch gegriffen zu sein. Ich möchte mich lieber zu dem Ansatz Belochs (Bevölkerung etc. p. 83) bekennen, nach dessen Ansicht es wenigstens 500, vielleicht 1000 (so auch Busolt, Griech. Gesch. III, 2, 936, 4) gewesen sein dürften. Den vertriebenen Aegineten wiesen die Lakedämonier die Landschaft Thyrea an, von wo Lysander a. 404 die wenigen überlebenden Aegineten wieder in ihre Heimat zurückführte (Xen. Hell. 2, 2, 9; Plut. Lys. 14).

Eine Reihe von inschriftlichen Zeugnissen der attischen Kleruchen auf der Insel ist uns noch erhalten. So finden wir (in IG

IV, 29—32) vier Inschriften, die jedesmal lauten: *Ὅρος | τεμένους | Ἀθηναίας*. Es sind also Grenzsteine von Gebieten, die der Göttin Athene geweiht waren. Dazu kommt ein ebensolcher (aus CIA I, 528) und noch ein zweiter (aus CIA I, 528ª Suppl. p. 157). Daß auch sonst in dieser Weise für die Göttin Gebiete abgegrenzt waren, entzieht sich unserer Kenntnis, allein es ist doch wahrscheinlich, daß es auch anderwärts in derselben Weise geregelt wurde [1]). So hätten wir wohl auch in den anderen Kleruchien eine Anzahl derartiger Grenzsteine für das Gebiet der Göttin Athene und etwa anderer, lokaler Gottheiten anzunehmen. Es wäre nun denkbar, daß diese verschiedenen Teile des Landes von den Kleruchen bebaut wurden und daß dann von diesen der Ertrag an die Schatzkammer der Göttin abgeliefert wurde. „Im Jahre 407/6 zahlten die Schatzmeister der Göttin *ἐκ τῆς Αἰγίνης* 2 Tal. 950 Dr. (CIA I, 189ª, v. 5), was etwa 65 Grundstücken mit einem Ertrage von je 200 Dr. entspricht (Thuk. 3, 50)“ (Busolt, Griech. Gesch. III² [1904], 2, 936 Anm. 4). Es ist damit wohl der Ertrag der Grundstücke der Göttin auf der Insel gegeben. Ob auch der für die andern Götter, Apollon und Poseidon, ist nicht zu ersehen. Würden wir für diese etwa die Hälfte annehmen, die noch zu der obigen Zahl hinzukäme, so ergäbe sich etwa der zehnte Teil von der Summe der Kleruchengüter, die wir für die Insel angenommen haben. Doch ist bei solchen vereinzelten Angaben natürlich nur mit äußerster Vorsicht zu verfahren. Fraglich ist allerdings, ob diese Bebauung des Bodens von den Kleruchen ganz ohne Entgelt geleistet wurde. Eine gewisse Entschädigung für ihre Mühewaltung wird ihnen wohl zugestanden worden sein, doch sind wir darüber völlig ohne Nachrichten. Außer diesen der Athene geweihten Gebieten finden wir dann ferner (in IG IV, 33—36) Inschriften je lautend: *Ὅρος | τεμένους Ἀπόλλων | ος, Ποσει | δῶνος*. Es ist also Aegina eine der Kleruchien, von denen wir wissen, daß außer der Athene auch anderen Göttern gewisse Teile des Grund und Bodens zugewiesen waren. Anzunehmen ist, daß Gottheiten, die in dem betreffenden Gebiete irgendwie eine besondere Verehrung genossen, auch einzelne Teile des von Athen eingezogenen Landes geweiht wurden oder daß die betreffenden Götter die Gebiete behielten, die sie schon vorher besessen hatten (s. Brea S. 28 f.). Wahrscheinlich ist auch Aegina zuzuweisen ein Stein mit

1) Offenbar wurde gewöhnlich der zehnte Teil der Ländereien für die Götter ausgeschieden (vgl. Busolt, Griech. Gesch. III, 2, 936 Anm. 4).

der Inschrift: *Ὅρος | τεμένους | Ἀ[π]όλλω[ν] | ο[ς κα]ὶ Ποσ[ει] | δῶνος ἱ[ππίου]* (CIG 527). Dann haben wir (in IG IV 37 und 38) noch zwei Inschriften, auf denen bloß *ὅρος | τεμένους* enthalten ist. Ob diese auch den eben genannten Weiheinschriften für Apollo und Poseidon zugewiesen werden dürfen, wie das Fränkel a. a. O. meint, ist mir doch fraglich; sie könnten ja auch von dem Steinmetzen im Vorrat angefertigt worden sein, um je nachdem mit der näheren Weiheinschrift versehen zu werden. Zu dieser Meinung führt mich vor allem auch, daß bei den vier letztgenannten Steinen die Weiheinschrift in kleineren Buchstaben als diese beiden Worte aufgezeichnet und demnach erst nachgetragen ist. Endlich ist (in IG IV, 39) eine Liste von Gerätschaften aufgeführt, die im Tempel der Athene oder wohl richtiger der Artemis (cf. IG IV ad n. 1580) aufgestellt waren und die zweifellos auch der Zeit der attischen Besiedelung zugehören. Ferner ist (in IG IV, 72 = CIA II, 2275) zweifellos der Grabstein eines attischen Kleruchen erhalten, welchem Zwecke wohl auch eine weitere Inschrift (IG IV, 67) diente, und endlich zeugt ein Stein (IG IV, 1588) von der Fürsorge für die Heiligtümer, die wir an den attischen Kleruchen ja schon kennen.

Potidaea a. 430/29.

Im zweiten Jahre des peloponnesischen Krieges mußte sich auch die abgefallene Bundesstadt Potidaea auf der Halbinsel Pallene nach mehr als zweijähriger Belagerung ergeben (Winter 430/429). Die Belagerer, der Strapazen müde, gewährten den Potidäaten freien Abzug mit Weib und Kind, die Stadt und ihr Gebiet wurde attischen Kleruchen zugewiesen (Thuk. 2, 70; vgl. 4, 120; Diod. 12, 46). Nach den Worten des Thukydides (II, 70, 4) dürfte die Besiedelung mit Kleruchen vielleicht etwas später, also 429/8, erfolgt sein. Die Basis des Weihegeschenkes, welches die nach Potidäa abziehenden Kleruchen der Athene Polias stifteten, ist heute noch erhalten mit der Aufschrift *ἐποίκων | ἐς Ποτείδαιαν* (CIA I, 340 = Di. Syll. I^2, 28). Ob die Zahl von 1000 Kleruchen bei Diodor auf eigener Erfindung beruht, oder ob ihm hierüber vielleicht irgendwelche Nachrichten zur Verfügung standen, läßt sich nicht sicher entscheiden. Das letztere ist aber jedenfalls höchst wahrscheinlich. Die Athener hatten kein Opfer gescheut, um die Stadt in ihre Gewalt zu bekommen. Potidäa war als Pflanzstadt Korinths stets in engster Beziehung zu dieser, seiner Mutterstadt geblieben und hatte daher auch alljährlich von dort aus seinen obersten Beamten, den „Epidemiurgos“,

empfangen (Pöhlmann, Grundriß der griech. Geschichte [Jw. Müller III, 4] 1914 5. Aufl. p. 165). Denn bei der Bedeutung Potidäas ließ sich erwarten, daß dem Falle dieser Stadt auch die Unterwerfung der übrigen aufständischen Bewohner der Chalkidike in Kürze folgen werde. Da Potidäa vermöge seiner günstigen Lage auch strategisch von großer Bedeutung war, suchte Brasidas die Stadt im Jahre 423 durch Ueberrumpelung in seine Hand zu bekommen, allein der Versuch mißlang (Thuk. 4, 135). Die attischen Kleruchen hielten sich im Besitz der Stadt bis zum Ende des Krieges.

Zu den wenigen Inselgemeinden, welche dem delisch-attischen Seebunde von jeher fern geblieben waren, gehört auch Melos. Die dorische Bevölkerung der Insel hielt unerschütterlich treu zum peloponnesischen Bunde. Schon im Jahre 426 hatten die Athener versucht, die Melier zum Beitritt zu zwingen, zogen jedoch nach Verwüstung des Landes unverrichteter Dinge ab (Thuk. 3, 91). Als im Jahre 416 erneute Verhandlungen mit der Insel wieder zu keinem Resultate führten, wurde Melos belagert und durch Aushungerung gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Athener, die sich als die Herren des ägäischen Meeres betrachteten, waren über die Widersetzlichkeit der verhältnismäßig kleinen Insel aufs höchste erbittert, dazu kam der Stammesgegensatz zwischen Ionern und Doriern, aufs neue verschärft durch den peloponnesischen Krieg. Ueber Melos brach daher ein strenges Strafgericht herein. Alle waffenfähigen Männer der Insel, deren man habhaft geworden war, wurden hingerichtet, die Weiber und Kinder als Sklaven verkauft (Winter 416/5) und einige Zeit darauf 500 attische Kleruchen nach der entvölkerten Insel gesandt, so daß diese Kleruchie wohl im Jahre 415 begründet ist (Thuk. 5, 116)[1]). Das Verfahren gegen das besiegte Melos war noch härter als das von Kleon gegen die Mytilenäer beantragte; denn die Melier waren nicht wie die Lesbier abgefallene Bundesgenossen, vielmehr gehörten sie vermöge ihrer Abstammung und ihrer Geschichte auf die Seite der Spartaner. Daß die Athener Herren der Insel wurden, dazu trug der Verrat einzelner Melier gegen ihre Insel bei (Thuk. 5, 116, 3). Einen von diesen,

Melos a 416/5.

1) Müller-Strübing (Thuk. Forsch. p. 263) sucht die Darstellung des Thukydides unwahrscheinlich zu machen, aber der Wortlaut *ἀπέκτειναν Μηλίων ὅσους ἡβῶντας ἔλαβον* legt an und für sich schon nahe, daß eine Anzahl derselben sich dem schweren Schicksal zu entziehen vermochte; dazu stimmt aufs beste die Darstellung Strabos (X, 484) *κατέσφαξαν τοὺς πλείστους* und ebenso die bei Xen. Hell. 2, 2, 9.

namens Eponphes, der deshalb zur Belohnung mit dem attischen Bürgerrecht beschenkt worden war, haben wir wohl in einem Dekrete erhalten (IG XII, 3, 1187). Melos war für Athen nicht bloß wegen seines fruchtbaren Bodens von Wert, sondern eignete sich auch wegen seines vortrefflichen Hafens sehr gut zu einem Waffenplatz für die attische Seemacht; von hier aus ließ sich besonders gegen den Peloponnes leicht operieren. Dem geringen Reste der alten Bevölkerung, welcher dem Blutbad entgangen war, wurde durch Lysander a. 404 nach Austreibung der attischen Kleruchen die Heimkehr ermöglicht (Xen. Hell. 2, 2, 9; Plut. Lys. 14); aber selbst mehrere Jahrzehnte nach der Rückführung der Melier hatte sich in Hellas die Entrüstung über das schonungslose Vorgehen Athens gegen Melos noch nicht gelegt (Isocr. 4, 110; 12, 89).

* * *

Die zweite Art von Kleruchien, die wir oben (S. 1 f.) festgestellt haben, sind diejenigen, zu welchen Athen die Ländereien auf Grund friedlicher Abmachung erhielt; die Athener hatten also irgend einen Staat vermocht, daß er ihnen — selbstverständlich gegen entsprechende Entschädigung — einen Teil seines Grundes und Bodens abtrat. Ein solches Uebereinkommen ließ sich natürlich da leichter zustande bringen, wo schon vorher bis zu einem gewissen Grade freundschaftliche Beziehungen obwalteten. Wir finden daher diese Art von Kleruchien bloß in Gebieten, die von Mitgliedern des delisch-attischen Seebundes bewohnt waren. Die betreffenden Bundesstaaten traten natürlich nur einen Teil ihres Landbesitzes ab und neben der kleruchischen Gemeinde, die sich auf den abgetretenen Ländereien ansiedelte, bestand der Staat der alten Einwohner ungestört und unverändert fort. Die Entschädigung, die Athen für den abgetretenen Grund und Boden gewährte, bestand in einer Herabsetzung des Tributes, wie Kirchhoff (Abh. d. Akad. d. Wiss. 1873) nachgewiesen hat. Die Tributlisten geben uns zugleich den untrüglichsten Beweis dafür an die Hand, daß die in Frage kommenden Staaten nicht etwa mit den Kleruchien verschmolzen, sondern daß sie vielmehr als selbständige tributzahlende Gemeinden fortbestanden. Denn nach Kirchhoffs unumstößlichen Beweisgründen zahlten die attischen Kleruchien niemals Tribut, die im folgenden genannten Staaten kommen aber noch nach der Aufnahme von Kleruchen in den Tributlisten vor. Die Anregung zu einem derartigen Kauf oder Tausch von Land könnte an und für sich von jedem der beiden kontrahierenden Staaten

ausgegangen sein, allein die Bestrebungen Athens in der Zeit, da die Athener dieses System des Kleruchienerwerbes in Anwendung brachten, legen uns die Vermutung nahe, daß die Anregung von Athen ausgegangen sein dürfte, hatten doch die Kleruchien für Athen einen bedeutend höheren Wert, als das erworbene Fruchtland an und für sich repräsentierte; es verband sich ja mit dem Realwert der Grundstücke noch die hohe militärische und soziale Bedeutung, welche kleruchischer Besitz für das athenische Volk hatte.

Ueberblicken wir nun diese auf friedlichem Wege erworbenen Kleruchien, so fällt uns zunächst ihre geringe Zahl ins Auge, noch mehr aber — und das ist bedeutend wichtiger —, daß dieselben sämtlich in eine bestimmte Periode der attischen Geschichte fallen; sie wurden nämlich alle zu der Zeit ausgeführt, da Perikles das Staatsruder in Händen hatte. Nun fallen die von Theopomp-Plutarch (Perikl. 11) aufgezählten Kleruchien in die Zeit des Parteikampfes zwischen Thukydides und Perikles; Theopomp betrachtet daher die Kleruchiegründungen nur als die Lockspeise, durch welche Perikles sich die Gunst der Menge zu verschaffen und zu erhalten wußte. Allein in dem Schlußsatze der Plutarchstelle selbst scheint trotzdem noch hindurch, daß die Sache eben doch noch eine andere Seite hatte. Hören wir ihn selbst: *Καὶ ταῦτ' ἔπραττεν ἀποκουφίζων μὲν ἀργοῦ καὶ διὰ σχολὴν πολυπράγμονος ὄχλου τὴν πόλιν, ἐπανορθούμενος δὲ τὰς ἀπορίας τοῦ δήμου, φόβον δὲ καὶ φρουρὰν τοῦ μὴ νεωτερίζειν τι παρακατοικίζων τοῖς συμμάχοις* (Plut. Per. 11, 4). Sollte selbst Perikles durch die Kleruchiegründungen im stillen eine Befestigung seiner Beliebtheit beim Volke angestrebt haben, so kam dies für ihn doch sicherlich erst in zweiter Linie. Er verstand eben besser als seine Gegner zu ermessen, welch immense Bedeutung die Kleruchien für das Gedeihen Athens und speziell für dessen Seeherrschaft besaßen. Allein Theopomp und Aristoteles, dem die Seeherrschaft der Anfang alles Uebels für Athen ist, vergessen, daß Perikles diese Richtung der Politik von Kimon überkommen hat und daß Kimon, der Führer der Aristokraten — denn als solcher wird er uns immer erscheinen und erscheinen müssen — die athenische Seeherrschaft begründet hat. Angesichts des Verdammungsurteils, welches Aristoteles (*Ἀθην. πολιτ.* 27), bzw. seine aristokratische Quelle über die Seepolitik des Perikles fällt, dürfen wir wohl fragen, wäre Athen je das geworden, was es gewesen ist, wenn es nicht eine Zeit gegeben hätte, da es die politische

Zentrale für ein mächtiges Reich war? Betrachten wir einmal die Politik des Perikles nicht von dem Standpunkte des Parteimannes oder des Theoretikers späterer Zeit, sondern aus der Zeit heraus, in die Perikles hineingestellt ward. Da wird er sich uns sogar in dem begrenzten Rahmen unseres Stoffes von einer Seite zeigen, die uns Bewunderung vor dem genialen Scharfblick des Staatsmannes abnötigt. Schon vor Perikles' Zeiten legte Athen Kleruchien an, Perikles tat dasselbe und doch etwas ganz anderes. Bisher wurde die Kleruchie nach dem Siege der athenischen Waffen auf dem Boden des von Haus und Hof vertriebenen Feindes begründet oder der geschlagene Gegner beim Friedensschluß zu einer Gebietsabtretung vermocht, d. h. er mußte sich eben darein fügen. Perikles war der erste, der sich vom befreundeten Staate gegen ein Entgelt Ackerland zur Aufteilung an athenische Bürger zu verschaffen wußte. Wir sehen natürlich in die mehr oder weniger geheimen Verhandlungen, die einer solchen Vereinbarung vorhergehen mußten, nicht mehr hinein und können darum die Triebfedern nicht mehr erkennen, durch welche die Bundesgenossen zu einem Eingehen auf die Vorschläge des Perikles bewogen wurden; aber das läßt sich unstreitig behaupten, kluge Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und große diplomatische Gewandtheit war unbedingt vonnöten, um für Athen so vorteilhafte Verträge zustande zu bringen. Bisher waren die Kleruchien doch gewissermaßen in Feindesland angelegt und der unterworfene Feind war sicherlich geneigt, sobald er sich stark genug fühlte, die Eindringlinge wieder zu vertreiben. Jetzt war das kleruchische Gebiet sozusagen durch Kauf erworben und Athen konnte seine Ansprüche auf die so erworbenen Länderstrecken mit ganz anderem Gewicht vor den Augen von ganz Hellas rechtfertigen, als es bei den mit Gewalt abgenommenen Gebieten möglich war. Die Bundesstaaten waren zu einer selbständigen Politik doch nicht groß genug, daher bedeutete es bloß einen Zuwachs an Macht für die Gegner Athens, besonders Sparta, sobald sich ein Staat der Führung Athens entzog. Das war Perikles völlig klar und darum scheute er, wo es notwendig schien, auch nicht vor strengen Maßregeln zurück. Allein sein Hauptbestreben war darauf gerichtet, die Bundesgenossen voll und ganz mit den bestehenden Verhältnissen auszusöhnen und unauflöslich mit Athen zu verbinden. Dieser Versöhnungspolitik diente auch die Art des friedlichen Erwerbs der Kleruchien, der Stützen der athenischen Seeherrschaft.

Hiemit hatte Perikles den einzig richtigen Weg eingeschlagen, der für Athen ein Fortbestehen der Seeherrschaft erhoffen ließ, falls das Schicksal den Athenern vergönnte, daß der von Perikles ausgestreute Same zur Reife gelange. Doch nur zu kurze Zeit durften die von Perikles begründeten Verhältnisse sich ungestört weiter entwickeln, der peloponnesische Krieg zerstörte das so schön begonnene Werk. Immerhin ist es ein glänzendes Zeugnis für die Richtigkeit der perikleischen Politik, daß die Ansprüche Athens auf Lemnos, Imbros und Skyros noch am Ende des Krieges als berechtigt anerkannt wurden und daß nach kurzem Verlust der Inseln (um 394) dieses Anrecht ausdrücklich durch Sparta und den Perserkönig bestätigt wurde. Man könnte fragen, warum nur für Lemnos und Imbros, aber nicht auch für die Chersones, für Naxos oder Andros[1])? Die Hellenen, besonders das mit Athen rivalisierende Sparta, sowie der Perserkönig sahen doch natürlich sehr wohl ein, daß sie selbst den Athenern den Grundstock zu einer neuen Seeherrschaft legen würden, wenn sie ihnen all diese verschiedenen Gebiete zusprächen, — und das lag doch gewiß nicht in ihrer Absicht. Wie stellte sich aber Lemnos und Imbros selbst zu der Frage? Sie hatten sich schon zu Perikles' Zeiten aufs beste in die bestehenden Verhältnisse gefunden, wie ihre treue Anhänglichkeit in allen Nöten des peloponnesischen Krieges zeigt. Perikles hatte sich also in seinen Erwartungen nicht getäuscht; und dennoch hat er seit dem Jahre 443 keine Kleruchien mehr angelegt? Nachdem er die attische Herrschaft nach außen gefestigt hatte, — und hiezu erschien ihm offenbar der Kranz von attischen Kleruchien, welcher das ägäische Meer von allen Seiten umgab, völlig ausreichend — da sollte Athen die innere Berechtigung zur Herrschaft dadurch erweisen, daß es sich auch zur Zentrale von Kunst und Wissenschaft ausgestaltete. Darum war für die nächste Zeit sein Augenmerk hauptsächlich auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet, zudem mochte sich das Bedürfnis nach weiteren Kleruchien nicht mehr fühlbar machen, da nunmehr eine ganz beträchtliche Zahl unbemittelter Bürger in den Kleruchien eine Besserung ihrer sozialen Lage gefunden hatte. Im Blick auf diese Erfolge der perikleischen Politik lassen wir uns darum auch nicht durch das abfällige Urteil seiner aristokratischen Gegner

1) Es mochte vielleicht von entscheidender Bedeutung sein, daß die Vertriebenen Barbaren waren wie auch die durch Kimon vertriebenen Doloper von Skyros (E. Meyer, Forschungen zur alten Gesch. I, 14 f.).

noch durch den Tadel Neuerer irre machen, die Tatsachen sprechen deutlich genug für ihn: er war auch in dieser Sache ein weitblickender Staatsmann.

Rein durch friedliche Vereinbarung ohne vorhergegangene kriegerische Verwicklungen erwarben die Athener Kleruchenbesitz zuerst auf der Insel Lemnos; bezeichnend genug! Hieher hatte schon zu des Peisistratos Zeiten der ältere Miltiades, von seinem Besitztum, der Chersones, aus attische Abkömmlinge geführt (s. o. S. 3). Die Anlage dieser Kleruchie durch Perikles, wie der auf Imbros, wird von E. Meyer (Forschungen zur alten Geschichte I, 14 ff. und Geschichte des Altertums IV, 18 ff.), sowie von Beloch (Griech. Gesch. I², 2, 331 und II², 1, 187 Anm. 2) bestritten. Zuzugeben ist ihnen wohl, daß schon von Miltiades die alte tyrsenische Bevölkerung der Insel vertrieben wurde (Her. 6, 140; Diod. 10, 19; Nep. Milt. 2; vgl. Her. 5, 26; Thuk. 4, 109). Und zwar ist dieser Miltiades aller Wahrscheinlichkeit nach Miltiades, der Aeltere, der zwischen 550 und 546 die Chersones in Besitz genommen hatte (Beloch, Griech. Gesch. I², 1, 388 Anm. 2 und I², 2, 317; E. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte I, 14 ff.), obwohl Herodot (6, 136 und 140) diesen Erfolg erst dem jüngeren Miltiades zuschreibt. „Aber diese Kolonien hatte nicht der attische Staat sondern Miltiades als Fürst der Cherronesiten begründet, und sie gehörten zu seinem Fürstentum“ (Busolt, Griech. Gesch. III², 1, 414). Es dünkt mir daher vollständig glaubhaft, wenn Busolt annimmt, ihre Einschätzung zum Phoros „erfolgte vielmehr deshalb, weil es nicht unmittelbare Kleruchien des attischen Staates, sondern cherronesitische Kolonien waren“ (ibid.). Es scheint mir aber, im Gegensatz zu Busolt, höchst zweifelhaft, ob Miltiades auch diese Inseln nur mit attischen Kleruchen besiedelt haben sollte. Im Gegenteil glaube ich, daß er diese Gebiete mit Hilfe von Ansiedlern aus seinem neuen Reiche, der Chersones, besetzt hat, wobei allerdings auch attische Besiedler an der Sache teilgenommen haben werden. Es wäre höchst auffallend, wenn wir eine Anzahl attischer Ansiedler auf der Insel anzunehmen hätten, daß diese nicht wie Antidoros (s. im folgenden) im Perserkrieg auf Athens Seite übergegangen wären; jedenfalls ein Gefühl der Zugehörigkeit zu ihren Stammesgenossen wäre dann kaum zu erschließen. Das einzige Zeugnis aus späterer Zeit, das wir von diesen Bewohnern der Insel Lemnos haben, Herodot (VIII, 11 bzw. VIII, 82) berichtet uns: *Ἀντίδωρος*

Lemnos unter Peisistratos und ca. 448/7.

Λήμνιος μοῦνος τῶν σὺν βασιλεῖ Ἑλλήνων ἑόντων αὐτομολέει ἐς τοὺς Ἕλληνας (Her. 8, 11). Nun ist aber von Herodot mit keiner Silbe eine Andeutung gemacht, daß dieser Antidoros etwa athenischer Abkunft gewesen wäre, so sehr ihm dies seine Tat nahelegen könnte; auch nennt er ihn nur *Λήμνιος*, ohne auch nur eine Andeutung seiner athenischen Abkunft zu machen [1]), und seine Ansiedelung erfolgt dann in Salamis, obwohl gewiß infolge der Verluste aus dem Perserkriege eine Unterbringung in Athen sich hätte bewerkstelligen lassen. So scheint es mir ganz den Umständen zu entsprechen, wenn die Lemnier wie die andern Bundesgenossen als Mitglieder des Seebundes ihren Anteil zur Besteuerung entrichten und dann bei der Neuansiedlung von attischen Kleruchen eine entsprechende Ermäßigung ihres Beitrages erzielten. Ferner gehörten die Lemnier zu den ältesten Mitgliedern der delisch-attischen Eidgenossenschaft. Stammesverwandtschaft und langjährige Bundestreue waren also die Fürsprecher, auf die Athen hoffen durfte, wenn es an die Lemnier das Ansinnen stellte, an athenische Ansiedler gegen entsprechende Entschädigung Land abzutreten. Jene beiden Faktoren, vor allem eine in Aussicht gestellte Herabsetzung des Tributs, vielleicht auch der Gedanke, sie könnten zu dem, was sie jetzt freiwillig und gegen Entschädigung tun, später vielleicht von dem allmächtigen Athen gezwungen werden, bewirkten ein Eingehen der Lemnier auf den Vorschlag Athens. Wann dies geschehen, darüber fehlen uns direkte Angaben; wir können jedoch die Zeit dieser attischen Besiedelung von Lemnos mit ziemlicher Sicherheit erschließen. Kirchhoff hat, gestützt auf eine Herabminderung des lemnischen Tributsatzes, dargetan, daß „die Anfänge der attischen Kleruchie auf Lemnos in die Jahre 451—448 zu setzen“ sind (Kirchhoff, Tributpflicht p. 31 ff.). Während wir nämlich im Jahre 452 die *Λήμνιοι* mit einem Tribut von 9 tal. in den Tributlisten finden, erscheinen sie vom Jahre 447 an nicht mehr unter ihrem Gesamtnamen, sondern geschieden nach den beiden Hauptstädten der Insel, als *Ἡφαιστιεῖς* und *Μυρινᾶοι*, und zwar zahlen die ersteren 3, die letzteren $1^1/_2$ tal. Der Gesamttribut der Insel ist also auf die Hälfte herabgesetzt. In dieser Herabminderung des Tributes sieht Kirchhoff (Tributpfl. p. 34) mit Recht die Entschädigung für die Grundstücke, welche die Lemnier an attische Kleruchen abgetreten hatten. In-

1) Allerdings ist sein Name *Ἀντίδωρος* auffallend. Ob aber dieser nur für einen Athener anzunehmen ist, das steht nicht fest.

folge des verstümmelten Zustandes der Tributlisten fehlen uns die Angaben über die Tributzahlungen der Lemnier aus den Jahren 451—448, wir können also nach den Listen selbst das Jahr, in welchem auf Lemnos jene Veränderungen vor sich gingen, nicht genauer fixieren. Indessen scheint es mir in keinem Maße wahrscheinlich, daß Athen in den Zeiten, da Kimon seinen großen Zug gegen Persien unternahm, hier im Norden des ägäischen Meeres sich festgesetzt habe. Als aber durch Kallias der wichtige sog. Kimonische Friede mit Persien abgeschlossen (a. 449/8) und dadurch das ägäische Meer in den ungestörten Besitz der Athener gekommen war, da mochte Athen „sich der Hoffnung hingeben, die Verluste der schweren Kriegszeit an Geld und Menschenleben in einigen Jahren vollkommen ausgleichen zu können“ (E. Meyer, Gesch. d. Altert. III, 618). Und Perikles, der nun nach Kimons Tode, auch trotz der Gegnerschaft des Thukydides, erst recht die Führerstelle in Athen hatte, scheint auch tatsächlich in den nächsten Jahren mit vollem Bewußtsein dieses Bestreben bekundet zu haben. So wurde wohl 448/7 eine stattliche Anzahl attischer Kleruchen auf der Insel angesiedelt und dafür der Tribut entsprechend ermäßigt. Daß die Kleruchen der Insel offenbar recht gut untergebracht waren und aus den fruchtbaren Gebieten derselben einen reichen Ertrag erzielten, scheint mir deutlich daraus hervorzugehen, daß wir aus *Ἀθ. πολ.* 61, 6 erfahren: *χειροτονοῦσι δὲ καὶ εἰς Λῆμνον ἵππαρχον, ὃς ἐπιμελεῖται τῶν ἱππέων τῶν ἐν Λήμνῳ.* Nachdem schon vorher in dem Kapitel von der regelmäßigen Wahl zweier Hipparchen für Attika die Rede war, hören wir also hier von der ständigen Ernennung eines Hipparchen für die Insel, so daß wir schließen dürfen, die Mehrzahl der dortigen attischen Kleruchen sei durch ihren Besitz allmählich in die Klasse der Hippeis aufgerückt. Es wurde schon wiederholt die Ansicht laut, die alten Bewohner von Lemnos seien mit den athenischen Kleruchen in ein Ganzes verschmolzen; ich halte dies jedoch nicht für richtig. Das Fortbestehen der alten lemnischen Gemeinden, von dem wir allerdings sonst keine sicheren Spuren mehr haben und das auch durch die Ausnahmestellung von Lemnos, zusammen mit Imbros und Skyros, im Frieden des Antalkidas in Frage gestellt erscheinen könnte, ist durch die fortdauernden Tributzahlungen der Insel verbürgt (Kirchhoff, Tributpfl. p. 31 ff.). Außerdem dürfte eine Stelle des Andokides (*εἰρην.* 3, 12) als Bestätigung für Kirchhoffs Ausführungen dienen. Andokides vergleicht

hier die Friedensbedingungen des Jahres 404 mit denen von 391 und sagt mit ausdrücklicher Berufung auf das in Stein gegrabene Friedensdokument von 404: *Λῆμνον δὲ καὶ Ἴμβρον καὶ Σκῦρον τότε μὲν ἔχειν τοὺς ἔχοντας, νῦν δὲ ἡμετέρας εἶναι.* Es wäre nun denkbar, daß jene Stelle den Wortlaut der Friedensbestimmungen wiedergab, aber selbst wenn dies nicht der Fall ist, so dürfen wir wohl aus der Wahl des Ausdrucks folgern, daß auf den Inseln die alte Bevölkerung noch vertreten war. Denn hätte diese erst wieder dahin zurückgeführt werden müssen oder hätte sie sich mit den neuen Ankömmlingen ganz und gar vermischt, so würde in beiden Fällen das *ἔχειν* mit dem folgenden Partizipium Präsentis *τοὺς ἔχοντας* nicht passen [1]). Lemnos also war die Stätte, wo die Athener zum erstenmale ohne vorhergegangene kriegerische Konflikte unbemittelten Bürgern auf nicht ganz fremdem Boden eine Heimat und Unterhalt schufen [2]). Perikles bediente sich hiemit einer Maßregel, die maßvoll angewandt für Athen die schönsten Früchte tragen mußte, wie das gerade die Geschichte von Lemnos klar beweist. Wir finden die Kleruchen von Lemnos und dem benachbarten Imbros in einer Reihe von Fällen im Interesse Athens tätig. So wurden im Jahre 440 samische Geiseln, 50 Männer und ebensoviele Kinder, auf Lemnos untergebracht, da Athen sie dort für sicher geborgen und ihre Ueberführung nach Athen für entbehrlich hielt. Allein sie wurden in kurzem von den Samiern wieder entführt (Thuk. 1, 115; Diod. 12, 27, 2 f.; Plut. Per. 25 und 28). Und während des peloponnesischen Krieges scheinen sich die attischen Kleruchen auf Lemnos und Imbros wacker im Interesse und Dienste ihrer Vaterstadt betätigt zu haben, wenn auch in einzelnen Fällen nicht deutlich zu konstatieren ist, ob nur die Kleruchen selbst oder auch die übrigen Einwohner der Insel Athen ihre Hilfe leisteten. Wahrscheinlich ist es ja jedenfalls, daß dies nicht auf die Kleruchen beschränkt blieb, aber von diesen haben wir z. B. aus dem Beginne des Krieges zwei Verlustlisten, in denen unter der Ueberschrift *Λημνίων ἐγ Μυρίνης* die Namen der Gefallenen nach der Ordnung der attischen

1) Daran dürfen wir uns nicht stoßen, daß die Worte des Andokides sich auch auf Skyros beziehen, dessen Bevölkerung s. Z. vollständig vernichtet worden war; für die Zuhörer des Andokides, welche dies wohl wußten, war kein Mißverständnis möglich.

2) Der Boden war für attische Kleruchen nicht mehr ganz fremd; daher gerade erklärt es sich, daß das neue Verfahren des Perikles hier seinen Ausgangspunkt genommen hat.

Phylen, also als attische Bürger, aufgezählt sind (CIA I, 443 und 444). Sodann wird von Thukydides (3, 5) ein Hilfskorps von Lemniern und Imbriern im Kampfe gegen das abgefallene Lesbos genannt (a. 428). Weiter hören wir von Mannschaften aus Lemnos und Imbros, die in Athen standen, als Kleon seinen Zug gegen Pylos unternahm, und die von ihm zu dem Unternehmen (a. 425) mitgenommen wurden (Thuk. 4, 28). Die Verluste der Athener waren nur unbedeutend: wir besitzen wohl eine Liste der Gefallenen, die in der zweiten Kolumne die attischen Kleruchen enthält (CIA I, 446 = Di. Syll. I², 32). Ebenso rückt Kleon, besonders verstärkt durch Kolonisten der beiden Inseln, im Jahre 422 gegen Amphipolis vor (Thuk. 5, 8). Von einer Soldzahlung der Bewohner von Hephästia und Myrina und der Imbrier aus dem Jahre 421/0 ist die Rede (CIA I, 260). Daß diese aber nicht die Kleruchen der Inseln anging, steht mir fest. Endlich werden Lemnier und Imbrier neben Aigineten und Hestiaiern ausdrücklich als *ἄποικοι* unter den Truppen im Heere der Athener genannt (a. 415) beim Zuge gegen Syrakus (Thuk. 7, 57). Die Art und Weise, in der die Athener ihre Niederlassung auf Lemnos erworben hatten, erschien als so unanfechtbar, daß die Lakedämonier sogar nach der Schlacht bei Aegospotamoi zu einer Zeit, da der Fall Athens schon sicher vorauszusehen war (Ende 405), den Athenern die Insel, ebenso wie Imbros und Skyros, zu belassen sich bereit erklärten (Aeschin. fals. leg. 76). Da aber die ersten Friedensverhandlungen sich zerschlugen, so mußten die Athener im endgültigen Friedensschluß des Jahres 404 auf diese Inseln wie auf ihre sonstigen auswärtigen Besitzungen verzichten (Andok. *εἰρ.* 3, 12). So ist durch eine Reihe von Beispielen die treue Stammeszugehörigkeit der attischen Kleruchen auf der Insel erwiesen und es fragt sich nur, wie hoch wir die Zahl derselben etwa anzusetzen haben?

Die Insel besaß wegen ihrer günstigen Lage vor der Einfahrt zum Hellespont für die Athener großen Wert; sie haben daher zweifellos eine stattliche Zahl von Bürgern mit Landlosen auf der Insel begabt, um durch deren starke Kopfzahl gegen jegliche unvorhergesehene Zufälle geschützt zu sein. Aber Beloch greift mit seiner Schätzung von 3000 (Bevölk. d. griech.-röm. Welt p. 82) allerdings wohl zu hoch [1]), wenn auch Oestbye (Die Zahl der Bür-

1) Das beträchtlich größere Lesbos, das mit Ausnahme des Gebiets von Methymna ganz unter athenische Kleruchen verteilt wurde, zerfiel auch nicht in mehr als 3000 Lose.

ger etc. p. 8) mit Recht aus der Verminderung des Tributs auf die Hälfte des bisherigen Standes schließt, „daß wenigstens die Hälfte des Bodens an attische Bürger verteilt worden ist“. So dürfen wir jedenfalls etwa 2000 attische Kleruchen für die Insel annehmen. Ein Distichon zu Ehren eines Nikomachos, eines Kleruchen der Insel Lemnos, der offenbar aus seinem Besitze vertrieben war und nun in Athen starb, ist uns erhalten (CIA II, 2453). Von ganz besonderem Interesse ist auch, daß wir eines der schönsten Werke des Phidias, die Bronzestatue der Athena, welche die Bezeichnung die Lemnische erhielt, als ein Geschenk der Kleruchen der Insel erwähnt finden (Paus. 1, 28, 2).

Auch der zweite auf friedlichem Wege gewonnene Kleruchenbesitz lag in einem Gebiet, mit dem Athen schon längst durch seine Geschichte verknüpft war; es ist die Kleruchie auf der thrakischen Chersones. Der Athener Miltiades I aus dem Adelsgeschlecht der Philaiden hatte sich daselbst eine Fürstenherrschaft gegründet, die aber sein Sohn vor den Persern räumen mußte. Nach den Siegen der Hellenen über die Perser brachte schon Kimon die Bewohner der Halbinsel in kurzem zum Anschluß an den delisch-attischen Seebund. Die Aussendung von attischen Kleruchen nach der thrakischen Chersones ist uns bezeugt (durch Plut. Per. 11 und 19; Diod. 11, 88, 3; vgl. Andok. εἰρ. 9). Ersterer verlegt dieselbe in die Zeit des Parteikampfes zwischen Perikles und Thukydides, letzterer erwähnt sie unter dem Archontat des Lysikrates a. 453/2, aber später (μετὰ ταῦτα) als die Expedition des Perikles nach dem korinthischen Golf (vgl. S. 10 f.). Welcher von beiden hat nun recht? Daß Thukydides erst nach Kimons Tode (a. 449) an die Spitze der aristokratischen Partei trat und als Führer derselben mit Perikles in Konflikt kam, ist uns durch Plutarch ausdrücklich bezeugt. Das Volk entschied zwischen den beiden rivalisierenden Männern zugunsten des Perikles und verbannte (a. 443) den Thukydides durch Ostrakismos. Nach Plutarch würde also die Gründung der chersonesitischen, wie der übrigen an der Stelle erwähnten Kleruchien in die Jahre 448—444 fallen. Wenn nun nicht besondere Gründe gegen Plutarchs Datierung sprechen, so haben wir an derselben festzuhalten; denn „bei der sachlichen Anordnung des Stoffes durch Ephoros ergibt sich daraus noch nicht das Jahr der chersonesitischen Unternehmung“ (Busolt, Griech. Gesch. II, 536 Anm. 2). Plutarch schöpft an unserer Stelle unstreitig aus einer gut unterrichteten

Chersones a. 447/6.

Quelle. Wie schon durch Sauppe (Götting. Abh. 1867, p. 25) konstatiert wurde und meines Erachtens nicht bezweifelt werden kann, führt Plutarch die Kleruchien (Chersones, Naxos, Andros, Thrake, endlich auch Thurioi) nach der chronologischen Reihenfolge ihrer Entstehung auf (vgl. auch Busolt, Griech. Gesch. III, 1, 41) [1]). Bei Plutarch folgt die Erwähnung der chersonesitischen Kleruchie und der von Naxos unmittelbar aufeinander; hiermit stimmt vortrefflich überein der Bericht Diodors. Nachdem nämlich dieser berichtet hat, daß Perikles 1000 Kleruchen nach der Chersones führte, fährt er fort: *ἅμα δὲ τούτοις πραττομένοις Τολμίδης ὁ ἕτερος στρατηγὸς εἰς τὴν Εὔβοιαν παρελθὼν ἄλλοις χιλίοις πολίταις* — hier folgt nun eine kleine Lücke im Text, und dann geht es weiter — *τὴν τῶν Ναξίων γῆν διένειμε.* Hier wird also ausdrücklich erwähnt, daß die Unternehmungen nach der Chersones und nach Euböa und Naxos gleichzeitig stattfanden, und zugleich wird als Führer der Bürgerscharen nach Euböa nnd Naxos *Τολμίδης ὁ ἕτερος στρατηγός* bezeichnet. Tolmides fiel im Jahre 447/6 in der Schlacht bei Koroneia, als Führer von 1000 athenischen Hopliten und einer Anzahl Bundesgenossen (Thuk. 1, 108; 113; Diod. 12, 6; Plut. Per. 18), war also wohl in diesem Jahre *στρατηγός* und führte als solcher 447/6 die erwähnten Kleruchien aus. Gerade auf dieses Jahr führen uns auch die Tributlisten; denn mit dem Jahre 447/6 hören die gemeinsamen Tributzahlungen der Chersonesiten auf und die chersonesitischen Städte zahlen von jetzt an jede für sich besonders. Die zugleich eingetretene starke Herabsetzung des Tributes von 18 auf etwa $2^1/_2$ tal. wird jedenfalls bis zu einem gewissen Grade bedingt sein durch die Abgabe von Land an die 1000 attischen Kleruchen. Schwierigkeit für die chronologische Einreihung in die von Plutarch angegebene Zeit könnte allein noch Andros machen; denn für Andros fand, wie aus den Tributlisten hervorgeht, mit dem Jahre 450 eine Herabsetzung des Phoros auf die Hälfte statt, die nach Kirchhoff (Tributpfl. p. 28) „mit der Ansiedelung von Kleruchen auf der Insel ursächlich zusammenhängt und die Entschädigung darstellt, welche Athen für das abgetretene Land bewilligte“. Doch was soll eine

1) Allerdings sprechen sich gegen diese Auffassung einer chronologischen Reihenfolge der aufgezeichneten Städte aus Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. IV, p. 21) und J. Beloch (Griech. Gesch. II², 1, 187, 2). Auch Prof. Dr. Kornemann hält eine chronologische Anordnung keineswegs für sicher, zumal in der Biographie.

Herabsetzung des Tributs auf die Hälfte des vorherigen Betrages, wenn nur 250 Kleruchen auf der bedeutenden Insel angesiedelt wurden? Müssen wir in den 250 nicht die Nachzügler einer früheren Kleruchensendung sehen, eine Annahme, zu der die kleine Zahl selbst schon führen muß? (vgl. Andros p. 46 f.). Da die Kleruchie in Brea jedenfalls zu der von Plutarch angegebenen Zeit gegründet worden ist, so dürfen wir uns der Zeitbestimmung des Plutarch ohne Bedenken anschließen. Der Ansiedlung der 1000 attischen Kleruchen auf der Chersones durch Perikles stellen sich keinerlei Schwierigkeiten in den Weg. Dieselben wurden, wie es scheint, nicht in besondere Gemeinden vereinigt, sondern in die einzelnen Städte verteilt. Dieselben Gründe, welche z. B. die Lemnier zu einer Landabtretung veranlaßt hatten, waren auch hier wirksam, und dazu trat für die Chersonesiten noch ein besonderer, sehr gewichtiger. Die hellenischen Ansiedler der Halbinsel vermochten sich der benachbarten wilden Thrakerstämme kaum zu erwehren und so sehen sie in den attischen Kleruchen nur eine für sie selbst außerordentlich wertvolle Verstärkung des hellenischen Elements. Perikles legte außerdem die verfallene Schutzwehr im Norden der Halbinsel, welche quer über den Hals der Halbinsel von Kardia nach Paktye lief, wieder neu an und erzielte für seine Maßregeln, wie er klar voraussah, den allgemeinen Beifall der Hellenen (Plut. Per. 19). Die auffallend starke Herabsetzung des chersonesitischen Tributes von 18 auf etwa $2^1/_2$ tal. (Kirchhoff, Tributpfl. p. 26) läßt sich nun allerdings nicht allein durch die Ansiedelung der 1000 attischen Kleruchen erklären. Hiezu müssen noch andere Ursachen mitgewirkt haben, die wir leider nicht mehr nachweisen können. Naheliegend wäre es an eine größere Zahl von Kleruchen zu denken nach den obigen Stellen (Andok. *περὶ εἰρήν.* 9; Aeschin. *παραπρεσβ.* 175), aber leider sind wir darüber vollständig ohne Nachrichten aus dem Altertum. Vermuten möchte ich außerdem, daß Perikles, wie er ja überhaupt bestrebt ist, die Bundesgenossen der attischen Seeherrschaft möglichst geneigt zu machen, hier an der für Athen überaus wichtigen Wasserstraße des Hellespont zwischen den attischen Kleruchen und den hellenischen Ansiedlern andern Stammes das denkbar beste Einvernehmen herbeiführen und durch außerordentliche Konzessionen in der Tributbemessung dauernde Zuneigung und dauernden Einfluß für Athen gewinnen will. Das Gebiet von Sestos, das wegen seiner strategischen Bedeutung den Beinamen „der Schlüssel

des Hellespontos“ führte, wurde offenbar am stärksten besiedelt[1]).

Naxos ca. 472/: und a. 447/6.

In das Jahr 447/6 fällt auch die Ansiedelung von attischen Kleruchen unter Führung des Tolmides auf Naxos (Diod. 11, 88, 3; Plut. Per. 11; Paus. 1, 27, 5; Plato Euthyphr. 4c). Auch hier bestand die Entschädigung für die Abtretung von Land zweifellos in einer Herabsetzung des naxischen Tributes. Wir wissen zwar nicht, wie hoch sich derselbe in früherer Zeit belief, allein die Summe von $6^2/_3$ tal., welche die Naxier seit dem Jahre 447/6 zahlen, ist für den Reichtum und die Größe der Insel zu niedrig, als daß sie der ursprüngliche Ansatz sein könnte und erst bei der Erhöhung der Tributsätze vom Jahre 425 kam es auf 15 Talente, wie Andros[2]). Der Kleruchen waren es nach Plutarch (Per. 11) 500; Duncker (Gesch. d. Altert. VIII, 359 Anm. 1), welcher bei der mangelhaft überlieferten Stelle des Diodor die Lücke an falscher Stelle annimmt, will aus Diodor die Zahl von 1000 Kleruchen herübernehmen und betrachtet die 500 des Plutarch als spätere Verstärkung, allein seine Ansicht ist nicht haltbar, wie schon Kius (die att. Kler. p. 13) nachgewiesen hat. Die oben (S. 45) erwähnten Stellen (Andok. *περὶ εἰρ.* 9 und Aeschin. *παραπρεσβ.* 175) legen uns nahe eine größere Anzahl von Kleruchen für die Insel anzunehmen; denn wenn von Naxos einfach gesagt wird, die Athener hätten es, so ist doch anzunehmen, daß Athen sich in den tatsächlichen Besitz der Insel gebracht habe. Für diesen Zweck konnte aber eine solch kleine Zahl von Kleruchen nicht genügen; allein wir sind leider ohne jede Nachricht über etwaige weitere Kleruchenansiedlungen. Und die Worte des Thukydides Naxos betreffend *πρώτη τε αὕτη πόλις ξυμμαχὶς παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη* (Thuk. 1, 98) könnten doch in diesem Sinne gedeutet werden, denn das wäre für ein *δουλοῦσθαι* doch ganz bezeichnend. Zudem läßt der verhältnismäßig recht niedere

1) Sestos zahlt nämlich bis zum Jahre 439/8 nur 500 Dr., während die übrigen unbedeutenderen Städte weit höher eingeschätzt sind (Busolt, Griech. Gesch. II, 538 Anm. 1).

2) Wenn Beloch (Griech. Gesch. II², 1 [1914], 187 Anm. 2) mit seiner Ansicht Recht hat, daß Naxos nach dem Aufstande um 472 Gebiet hätte abtreten müssen, dann wäre es sehr wohl möglich, daß wir schon damals die Begründung der Kleruchie anzusetzen hätten, zu der dann im Jahre 447 noch eine Verstärkung der Kleruchensiedelung gekommen wäre. In dieselbe Zeit würde dann wohl auch schon eine Besiedelung von Andros gehören, wenn attische Kleruchen sich nicht erst aus Anlaß des Krieges gegen das benachbarte Karystos dort festgesetzt haben.

Tribut von $6^2/_3$ tal. auch eine entsprechend große Anzahl von Kleruchen für die Insel erwarten. Die günstige Lage von Naxos in der Mitte der Kykladen bot den Athenern einen wichtigen Stützpunkt für ihre Herrschaft über diese Inselgruppe.

Andros ca. a. 450/49 bezw. 447/6.

Auch auf Andros errichteten die Athener eine ihrer Bürgerkolonien, wie uns Plutarch (Per. 11) bezeugt. Die Tributlisten, nach denen die Andrier bis 451 einschließlich 12 Talente, von da an die Hälfte bezahlen, legen uns die Annahme nahe, daß dies im Jahre 450 geschehen wäre, die Plutarchstelle dagegen führt uns in eine etwas spätere Zeit. Da die Kleruchie auf Andros zwischen der auf Naxos und der im Bisaltenlande aufgeführt wird, so kommen für die Zeit ihrer Gründung die Jahre 447—445 in Betracht. Damals gingen, wie Plutarch berichtet, nur 250 Kleruchen nach der Insel ab (vgl. S. 46 Anm.). Es ist dies eine auffallend geringe Zahl in Anbetracht der militärischen Zwecke, welche die Athener jederzeit bei der Gründung einer Kleruchie im Auge hatten. Außerdem stünde die Herabsetzung des jährlichen Tributes von Andros um 6 tal., also auf die Hälfte, in gar keinem Verhältnis zu der geringen Zahl von attischen Ansiedlern, welche daselbst Land erhielten. Es erscheint mir daher sehr wahrscheinlich, daß a. 450 mit den Andriern betreffs der Landabtretung an attische Kleruchen die nötigen Abmachungen getroffen worden sind, d. h. der Tribut um 6 tal. herabgesetzt worden ist. Die Athener werden nun gleich damals eine Anzahl Kleruchen dorthin abgesandt haben, — wie viele es gewesen sein mögen, läßt sich natürlich nicht entscheiden, — die 250 bei Plutarch sind dann einige Jahre später jenen ersten Ansiedlern gefolgt, sei es nun, daß sich a. 450 zu wenig Bewerber gemeldet hatten, sei es, daß damals die zur Verfügung stehenden Ländereien aus irgend welchem Grunde nicht sogleich ganz aufgeteilt worden waren. Die attischen Kleruchen werden wohl von der Insel vertrieben worden sein, als Andros um 408/7 von Athen abfiel (Xen. Hell. 1, 4, 21).

Auf die Sicherung ihrer Herrschaft über den Hellespont waren die Athener jederzeit bedacht gewesen: diesem Zwecke hatte die Besiedelung von Lemnos gedient, eine neue Verstärkung ihrer Position am Hellespont bildete die attische Kleruchie auf der nahegelegenen Insel Imbros. Die Zeit der Besiedelung der Insel ergibt sich aus den Tributlisten. Die Herabsetzung des Tributes auf 1 tal., die Hälfte des bisherigen Betrages, wie dies auch bei Lemnos der

Imbros ca. a. 443/2.

Fall gewesen war, fand auf Imbros wahrscheinlich im Jahre 443 statt (Kirchhoff, Tributpf. p. 34). Die Insel, welche meist mit dem bedeutenderen Lemnos zusammen genannt wird und mit demselben das gleiche Los teilte, wurde wohl deshalb nicht auch schon 448/7 durch die Ansiedelung von Kleruchen fester mit Athen verbunden, weil es damals galt, noch andere Gebiete des athenischen Seereichs sicherzustellen. Daher mochte fürs erste Lemnos zum Schutze des thrakischen Meeres und des Hellespontes genügend erscheinen und die Besiedelung von Imbros auf passendere Zeiten verschoben worden sein. Ueber die Stärke der imbrischen Kleruchie sind wir nicht unterrichtet; sie wird in späteren Zeiten etwa die gleiche Größe gehabt haben, wie im 5. Jahrhundert. Wir dürfen wohl annehmen, daß dieselbe nicht unbedeutend war; hierauf führt uns auch die Tatsache, daß daselbst zweifellos sämtliche Phylen vertreten waren, haben sich doch unter den wenigen Ueberresten, die auf uns gekommen sind, inschriftlich die Namen von Angehörigen von neun Phylen erhalten (Foucart, Mémoire p. 336). Ich glaube mich daher ohne Bedenken der Schätzung Belochs von 1000 Kleruchen anschließen zu dürfen (Beloch, Bevölkerung p. 82).

* * *

So hat sich also gezeigt, daß die Leistungen Athens in der Begründung von Kleruchien ganz gewaltige waren. Es sind nun noch eine Reihe von Fällen zu behandeln, in denen nach der Annahme von Gelehrten die Rede von Kleruchien ist. Doch empfahl es sich mit Rücksicht auf den Umfang der vorliegenden Schrift, hierbei nur einen ganz kurzen Ueberblick zu geben über die Fälle, in denen nach meiner Ansicht die wirkliche Begründung einer Kleruchie ausgeschlossen erscheint. So wurde von einer Reihe von Gelehrten, besonders aber von Kirchhoff (Tributpfl. p. 14 ff.), die

Thasos a. 463/2. Annahme einer Besiedelung von Thasos mit Kleruchen im Jahre 463 befürwortet. Allein ich kann mit nichten die Sache für wirklich halten, weil den Thasiern in den Jahren zwischen 449 und 444 mit der Steigerung des thasischen Tributes von 3 auf 30 tal. die Kleruchen wieder abgenommen worden sein sollen. Wir hören sonst nie von einem derartigen Vorgehen der Athener und es würde sich unbedingt die Frage aufdrängen, was denn aus den Kleruchen geworden sein sollte, denen man ihr Grundstück wegnahm? Etwas zweifel-

Amphipolis a. 461/5. hafter steht es mit Amphipolis, das Thukydides (4, 102) *τὴν ἐπὶ Στρύμονι ποταμῷ Ἀθηναίων ἀποικίαν* nennt, während Diodor (11, 70)

sogar sich äußert: *Ἀθηναῖοι θαλαττοκρατοῦντες εἰς Ἀμφίπολιν ἐξέπεμψαν οἰκήτορας μυρίους, οὓς μὲν ἐκ τῶν πολιτῶν, οὓς δ' ἐκ τῶν συμμάχων καταλέξαντες καὶ τὴν χώραν κατακληρουχήσαντες μέχρι τινὸς ἐπράτουν τῶν Θρᾳκῶν.* Von dessen Gründung sagt Thukydides: *ἐποίκους μυρίους σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων τὸν βουλόμενον πέμψαντες* (ibid.) und ebenso an der Stelle, an welcher die Begründung von Amphipolis berichtet wird (Thuk. 1, 100) *πέμψαντες μυρίους οἰκήτορας αὐτῶν καὶ τῶν συμμάχων* (a. 466/5). Es ist also in beiden Stellen, an denen von der Anlegung der Stadt die Rede ist, betont, daß neben eigenen athenischen Ansiedlern auch solche aus anderen Kreisen beteiligt waren. Diese bildeten zusammen die Einwohnerschaft von Amphipolis, bis sie bei Drabeskos von den Thrakern insgesamt vernichtet wurden. Aber Athen wollte diesen wichtigen Punkt nicht aufgeben und so hören wir 29 Jahre später (a. 437/6) *Ἡδῶνας ἐξελάσαντες ἔκτισαν τὸ χωρίον τοῦτο, ὅπερ πρότερον Ἐννέα ὁδοὶ ἐκαλοῦντο* (ibid.). Auch bei dieser Neugründung der Stadt ist nur ein kleiner Teil der Bürgerschaft athenischer Abkunft (Thuk. 4, 106, 1: *βραχὺ μὲν Ἀθηναίων ἐμπολιτεῦον, τὸ δὲ πλεῖον ξύμμικτον*). Es ist also ein neuer Typus (vgl. Thurioi), der hier begründet wird (Diod. 12, 32, 3: *Ἀθηναῖοι συνῴκισαν Ἀμφίπολιν, καὶ τῶν οἰκητόρων οὓς μὲν ἐκ τῶν πολιτῶν κατέλεξαν, οὓς δ' ἐκ τῶν σύνεγγυς φρουρίων*); daher ist Amphipolis nicht bei Plutarch (Perikl. 11) erwähnt. Den Athenern fehlte eben offenbar das nötige Menschenmaterial für so große Unternehmungen und so wurden in Form eines *συνοικισμός* die nötigen Bewohner aufgetrieben. Die Verhältnisse stimmen demnach mit den oben (S. 35 f.) dargelegten Gesichtspunkten der perikleischen Politik in dieser Zeit aufs beste überein. Ganz und gar nicht als athenische Kleruchie ist Naupaktos anzusehen, das die Athener den aus Ithome abziehenden Messeniern als Wohnsitz zuwiesen etwa a. 455 (Thuk. 1, 103). Auch bei Thurioi, dessen Bewohner aus allen griechischen Staaten sich zusammensetzten, trifft das zu, daß Athen sich an die Spitze eines nicht bloß den attischen Staat, vielmehr die ganze Griechenwelt angehende Unternehmung stellte a. 444 (Plut. Per. 11; Diod. 11, 90; 12, 9 ff.). Es steht also auch bei Thurioi so, daß wir die oben (S. 35 ff.) erwähnte Auffassung für ganz berechtigt halten müssen. In weit entfernte Gebiete fallen die Ansiedelung von 600 freiwilligen (*ἐθελονταί*) attischen Kolonisten in Sinope (Plut. Per. 20) und von einer unbestimmten Zahl von solchen in Amisos, dem Haupt-

Naupaktos a. 455/4.

Thurioi a. 444/3.

Sinope bald nach 440 (438/7?).

Amisos bald nach 440

hafen Kappadokiens (Theop. bei Strabo XII, 3, 4), beide wohl bald
Astakos a. 435/4. nach dem samischen Kriege, sowie von Astakos im innersten Winkel des Golfs von Nikomedien, wohin im Jahre 435/4 attische Kolonisten geschickt wurden (Strabo XII, 4, 2; Diod. 12, 34 Hss. *Λέτανον*, von Niese und De Sanctis in *Ἄστακον* verbessert: vgl. E. Meyer, Gesch. d. Altert. IV, p. 77 f.). Endlich bemächtigte sich Athen
Notion a. 427/6. Notions, des Hafens von Kolophon, im Jahre 427 und *οἰκιστὰς πέμψαντες κατὰ τοὺς ἑαυτῶν νόμους κατῴκισαν τὸ Νότιον* (Thuk. 3, 34). Es trifft für all die genannten Plätze dasselbe zu, daß sie in eine Zeit fallen, in der wir die Aussendung von Kleruchien für abgeschlossen erklärten, woran die spätere Besiedelung von Aegina, Potidäa, Lesbos und Melos, Gebieten, die für Athen ganz anders in ihrem Interesse lagen, uns nicht irre zu machen braucht. Im
Torone a. 422/1. Jahre 422 bemächtigten sich die Athener der Stadt Torone auf der Halbinsel Sithonia, ohne daß wir etwas von Aussendung von Kle-
Skione a. 421/0. ruchen nach derselben hören würden (Thuk. 5, 3 vgl. 5, 18). Skione, das an der Südküste von Pallene gelegen war, fiel im Jahre 421 in die Hände der Athener und das Land der Stadt wurde den heimatlosen Platäern angewiesen (Thuk. 5, 32; Isokr. 4, 109; Diod. 12, 76). Auch eine thrakische Stadt *Νεάπολις ἀπ' Ἀθηνῶν* (CIA I, 230 und 240) wird unter den wahrscheinlichen Kleruchengemeinden genannt (Dittenberger, Syll. inscr. Graec. I², p. 79).

Wie steht es nun mit den von Athen gewiß ausgesandten Kleruchen? Ihre Zahl ist eine sehr beträchtliche:

ca. 550/49	Chersones	?	Kleruchen
ca. 550/49	Lemnos	?	„
ca. 550/49	Imbros	?	„
ca. 508/7	Salamis	500	„
spätestens 447/6	Euboea	1000	„
446/5	Hestiaea	2000	„
446/5	Chalkis	2000	„
das übrige	Euboea	?	„
440/39	Samos	ca. 250	„
427/6	Lesbos	2700	„
476/5	Eïon	ca. 500/1000	„
ca. 475/4	Skyros	ca. 500/1000	„
446/5	Brea	1000	„
431/0	Aegina	ca. 1000	„
430/29	Potidaca	1000	„

416/5	Melos	500	Kleruchen
ca. 448/7	Lemnos	ca. 2000	„
447/6	Chersones	1000	„
ca. 472/1 und 447/6	Naxos	jedenfalls über 500	„
450/49 bzw. ca. 447/6	Andros	„ „ 250	„
443/2	Imbros	ca. 1000	„
466/5	Amphipolis	?	„
		17 700/18 700	Kleruchen

Zu den bestimmt ausgesandten Kleruchien, von denen wir eine Kopfzahl kennen, dürfen wir noch rechnen die Kleruchien des übrigen Euböa, von Samos, besonders aber von Naxos und Andros (s. oben), so daß wir auf eine etwaige Gesamtzahl von 20 000 Kleruchen kommen. Die meisten derselben sind bis zur Mitte des Jahrhunderts gegründet und da sie zumeist etwa den Jahresklassen von 20—50 Jahren angehört haben müssen, so ist die Gesamtzahl der attischen Bürger wohl höher anzusetzen als bei Oestbye (Die Zahl der Bürger p. 22 ff.) und besonders bei E. Meyer (Forschungen II, 166 ff.) und Beloch (Bevölkerung etc. p. 68 ff.) angenommen wird.

B.

Die gewaltigen Vorteile, die Athen aus dem Besitze seiner Kleruchien zog, haben ganz naturgemäß nach dem Falle Athens im Jahre 404, als die Stadt alle diese Besitzungen verloren hatte, besonders lebhaft dem athenischen Volke zum Bewußtsein kommen müssen. Die vielen athenischen Kleruchen, die von Lysander nach der Stadt zurück und aus ihrem Besitz getrieben waren, konnten wohl nur zum Teil dort ein Erbe der Opfer des Krieges antreten und sehnten sich darnach, wieder zu eigenem Besitze zu kommen. Es ist daher in keiner Weise verwunderlich, daß wir die Athener, sobald es nur irgend möglich war, wieder bemüht sehen, sich einen solchen Kleruchenbesitz zu sichern.

Im Frieden des Jahres 404 mußten die Athener auf allen auswärtigen Besitz verzichten; die an der attischen Küste gelegene Insel Salamis wird aber in den Händen der Athener geblieben sein, war sie doch schon ein Jahrhundert vorher durch spartanischen Schiedsspruch den Athenern zuerkannt worden. Und bei dem Friedensschluß des Jahres 338 wurde die Insel den Athenern von Philipp belassen (Niese, Geschichte der griech. nnd mak. Staaten I, 36). Jedenfalls ist Salamis auch a. 318 Salamis a. 404/3

athenisches Eigentum gewesen, aber in dem genannten Jahr kam Kassander in den Besitz der Insel (Paus. 1, 25, 6; 35, 2; Polyaen. IV, 11, 1). Nachdem Athen durch Demetrios von der Herrschaft Kassanders befreit worden war, scheinen die Athener sich der Insel wieder bemächtigt zu haben, aber ob sie dasselbe über das Jahr 287/6 hinaus behauptet haben, läßt sich nicht sicher nachweisen (Beloch, Griech. Gesch. III, 1, 240 Anm.). Wie es der Insel in ihrem Verhältnis zu Athen in dem 3. Jahrhundert erging, ist bei der Mangelhaftigkeit der Quellen nicht sicher festzustellen. Wir erfahren, daß Salamis etwa 261 oder 260 v. Chr. durch Antigonos mit einer Besatzung versehen wurde (Niese, Gesch. II, 239) und ebenso, daß Aratos im Jahre 243 v. Chr. nach Salamis übersetzte, wo damals eine makedonische Besatzung lag (Niese, Gesch. II, 253). Aber trotz dieser scheinen in jenen Zeiten die Athener noch Kleruchen auf der Insel gehabt zu haben, wie die beiden Denkmäler für Herakleitos und Leon beweisen (s. unten S. 52 u. 53). Sicher erhielten die Athener im Jahre 229 die Insel durch Aratos wieder (Plut. Arat. 34; Paus. 2, 8, 5; Niese, Geschichte II, 288) und von dieser Zeit an scheinen bis in die Zeit der römischen Kaiser hinein daselbst attische Kleruchen seßhaft gewesen zu sein, wenn auch vielleicht nicht ganz ohne kurze Unterbrechungen, wie Meinhold (De rebus Sal. p. 47 f.) wahrscheinlich macht.

Wir besitzen ein Dekret (in CIA II, 1248), das dem Anfang des 4. Jahrhunderts angehört und einen Choregen Diodoros, sowie einen Archon Philomelos erwähnt; dieser war der Archon der Kleruchen, welche die Insel Salamis bewohnten[1]). Auch ein Kleruche

1) Aus dieser Stelle wie aus den beiden unten angeführten (CIA II, 594 und 469) geht also deutlich hervor, daß die Kleruchen auf Salamis eigene Archonten hatten. Die Frage, ob auch in den andern Kleruchien Archonten ernannt wurden, dürfte wohl in bejahendem Sinne beantwortet werden müssen. Denn wir finden den athenischen Archon Archias neben einem solchen der Kleruchen, Peisileos, bezeugt für Samos im Jahre 346/5 (Curtius, Inschriften und Studien etc. p. 10), ebenso ist der Archon der Kleruchen, Hierophon, für die Insel Imbros um das Jahr 307 bezeugt (Foucart, Bull. Corr. Hell. VII [1883], 154 f.) und etwa um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. ein Archon Athenion für Skyros (IG XII, 8, 666). Allem nach darf man auch für Lemnos die Wahl von Archonten in Athen annehmen, was uns auch durch die Worte des Aristoteles nahegelegt wird, der unmittelbar nach dem salaminischen Archon die ἀρχαὶ erwähnt εἰς Σάμον ἢ εἰς Σκῦρον ἢ Λῆμνον ἢ Ἴμβρον, welche, von Athen aus gesandt, von staatswegen Beköstigungsgelder erhielten (Aristot. Ἀθ. πολ. 62, 2 vgl. 54, 8). So

Leon, der im peloponnesischen Kriege als στρατηγός eine große Rolle spielte, scheint ein athenischer Kleruche von Salamis gewesen zu sein (Meinhold, De rebus Sal. p. 24 f.). Aus etwas späterer Zeit, etwa der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, stammt eine Inschrift, die uns Kleruchen aus wenigstens sechs Phylen aufzählt, so daß wir mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, es werden alle zehn Phylen auf der Insel vertreten gewesen sein (CIA II, 962; Lolling, Mitt. arch. Inst. VII, p. 43). Unter den Kleruchen wird ein Eustrophos (Col. I, Z. 3) genannt, der wohl als ein Vorfahre des Theodotos, Sohn des Eustrophos, aus dem Demos Peiraieus, angesehen werden darf (CIA II, 594; 595). Und an der Spitze jener Aufzählung von Kleruchen ist ein Hipparch Theogenes genannt. „Ein Hipparch für Salamis war bis jetzt nicht bekannt, man wird einen solchen aber für die Zeit, in welcher Athen noch selbständig kriegerische Macht entwickeln konnte, für alle Kleruchien oder Vereinigungen solcher (wie in Lemnos) annehmen müssen. Derselbe wurde, wie aus Dem. Phil. I, 27 z. E. und Hyper. für Lykophr. XIV hervorgeht, alljährlich in Athen gewählt und von Athen aus in die Kolonien geschickt“ (Lolling, Mitt. arch. Inst. VII, 44). Das Weihegeschenk wird der Salamis als Vertreterin eines engeren Bezirks dargebracht und nicht der Göttin Athene. Die aufgezählten Ritter gehören sämtlich den athenischen Kleruchen von Salamis an. Der untere Teil der Inschrift ist wohl infolge der Besitznahme der Insel durch Kassander (a. 318) verstümmelt worden. Aus diesem Jahre ist uns ein Strateg für Salamis bezeugt (Paus. I, 35, 2), der wohl in den Streitigkeiten gegen Kassander eine Rolle spielt. In den späteren Dekreten der Kleruchen auf Salamis ist öfters von einem solchen die Rede, der einfach als στρατηγός bezeichnet wird. Aus etwas früherer Zeit, dem Jahre 329/8 v. Chr., hören wir von einer Getreidesendung für Athen aus Salamis (CIA II, 5, 834[b], Col. 62). Von einem Kleruchendekret der Salaminier zu Ehren eines gewissen Herakleitos, der von Antigonos Gonatas über die Besatzungen des Piräeus und der Kastelle des attischen Landes gesetzt war, erfahren wir etwa um das Jahr 255 (CIA II, 591 b). Und es ist uns auch noch ein Epigramm auf einen gewissen Leon, Sohn des Herakleides, erhalten, der auf Salamis bei der Verteidigung atti-

wird durch eine Reihe von Zeugnissen aus den verschiedensten Zeiten die Existenz von Archonten in den Kleruchien bewiesen. Genauere Kunde über sie ist leider nicht zu erlangen.

scher Besitzungen wohl im Jahre 243 v. Chr. fiel (CIA II, 3, 2719). Dieser dürfte wohl ein Nachkomme des oben (S. 52) genannten Leon sein. Ein Kranz, der wohl aus den Zeiten kurz nach der vollen Wiedereinsetzung Athens in seine Rechte auf Salamis durch Aratos (a. 229) stammt, ist uns erhalten (CIA II, 3, 1353). Dann haben wir wieder einige Dekrete aus der Zeit, da die Athener mit der Bewilligung Roms seit 166 v. Chr. eine kleine Anzahl von Kleruchien im Besitze hatten. Das eine bringt uns eine Urkunde zugunsten eines Theodotos, Sohn des Eustrophos aus dem Demos Peiraieus, unter dem Archontat des Epikles in Athen, des Andronikos in Salamis, aus dem Jahre 131 v. Chr. (CIA II, 594). Dieser Theodotos war im vorhergehenden Jahre unter dem Archontat des Ergokles, im Jahre 132, Gymnasiarch. Ein weiteres Dekret stammt aus dem Jahre des Archonten Pytheas in Salamis und des Archonten Hipparchos in der Stadt (a. 119 v. Chr.) und ist ein Ehrendekret für die Epheben und deren Leiter (CIA II, 469) und ein solches für die Epheben und ihre Lehrer fällt in das Jahr des Archonten Aristarchos, a. 107 v. Chr. (CIA II, 470). Dann gehört dem Jahre 104 v. Chr. an (Dumont, Essai sur l'éphébie Attique II, p. 130) ein Dekret aus dem Archontat des Sarapion zu Ehren desselben Theodotos (CIA II, 595) und aus demselben Jahre eines zu Ehren eines Demetrios aus dem Demos (CIA II, 465). In fast allen diesen Dekreten (CIA II, 595; 594; 469, Z. 75 ff.; 470, Z. 53 ff.) werden neben dem Archon und dem Strategen mehrere Epimeleten genannt, für welche die *βουλή* eine Anerkennung beschließt. Diese Epimeleten scheinen Beamte der Kleruchengemeinde zu sein, „deren Funktionen sich darauf beschränkten, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Erhebung der Abgaben zu überwachen" (Köhler, Mitt. arch. Inst. I (1876), p. 268). Mit der öffentlichen Ausrufung des beschlossenen Kranzes und der Aufstellung der Säulen werden die Epimeleten betraut (CIA II, 594), wie mit der Sorge für die Anfertigung des Kranzes und dessen öffentlicher Ausrufung (CIA II, 470), während zu ihnen noch der Archon und der Strategos für denselben Zweck hinzukommen (CIA II, 469). Daß dieser Epimeletes nicht mit dem von Delos gleichzustellen ist, scheint klar; denn es gibt im damaligen Athen *ἐπιμεληταὶ* mancherlei Art. Den Aufwand für die Erstellung der Gedenksäulen hat der *ταμίας* zu bestreiten (CIA II, 594; 469; 470; 465). Zur Bezahlung der Kosten wird auch an einer Stelle ein Kollegium von *οἱ ἐπὶ τὴν ἐπισκευήν* er-

wähnt (CIA II, 595, Z. 13). Die Aufzeichnung des Volksbeschlusses wird jedesmal dem *γραμματεὺς τοῦ δήμου* aufgetragen und zwar soll er in einem Exemplar im Gymnasium, im andern an dem augenfälligsten Platze des Marktes aufgestellt werden (CIA II, 594), das anderemal in dem Aianteum (CIA II, 469), wieder ein anderesmal soll die Aufstellung geschehen *παρὰ Δημοκρατίαν*, wofür wir keine Erklärung bereit haben (CIA II, 470), endlich in der Exedra, wohl einem Raume in der Säulenhalle des Gymnasiums (CIA II, 595) und zum Schluß wieder auf dem Markte (CIA II, 465). Und ebenso finden wir in vollständiger Nachahmung der athenischen Einrichtung Proedren in der probuleumatischen Formel (CIA II, 594, Z. 22 f.; 469, Z. 79 ff.; 470, Z. 56 ff.). Endlich sind noch zwei Dekrete zu Ehren von Athenern zu erwähnen (CIA II, 1866 und 2300), die keiner bestimmten Zeit zugewiesen werden können.

Eine ganze Reihe von Gedenksteinen zweifellos attischer Kleruchen auf der Insel läßt sich keiner bestimmten Zeit zuweisen; einzelne mögen schon früheren Zeiten angehören. Solche finden sich im CIG 408; 582; 586; 589; 610; 624; 633; 636; 639; 650; 664; 745; 759; 762; 774; 775; 776; davon sind für weibliche Wesen bestimmt CIG 583; 659; 700; 759. Außerdem erfahren wir von den religiösen Feiern der Hermäen, Dionysien, Aianteen und einem Feste zu Ehren des Zeus Tropäus, die auf der Insel Salamis gefeiert wurden (Meinhold, De rebus Sal. p. 37 ff.).

Nur kurze Zeit beruhigten sich die Athener bei dem Verluste von Lemnos. Sie scheinen sich kurz nach der Schlacht bei Knidos (a. 394) der Insel, und zugleich auch der Inseln Imbros und Skyros, wieder bemächtigt zu haben, denn im Jahre 393/392 sandten sie, wie Xenophon (Hell. 4, 8, 15; vgl. Judeich, Kleinasiat. Stud. [1892] p. 81 Anm. 1) berichtet, Gesandte zu dem persischen Statthalter Tiribazos aus Furcht, sie möchten durch die Intriguen des Antalkidas die drei Inseln Lemnos, Imbros und Skyros wieder verlieren. Und in den Friedensverhandlungen des Andokides im Jahre 391 (E. Meyer, Gesch. d. Altert. V, 251) wurde den Athenern von Sparta der Besitz der drei Inseln Lemnos, Imbros und Skyros zuerkannt (Andok. 3, 12 f.), und endgültig wurden sie ihnen im Frieden des Antalkidas a. 386 als Eigentum ausdrücklich durch den Großkönig und die Spartaner garantiert (Xen. Hell. 5, 1, 31; Diod. 14, 110). Eine Weisung für die auf der Insel festgesetzten Kleruchen ist uns in dem allerdings recht unvollständigen Dekret (CIA II, 14 und II,

Lemnos ca. 394/3.

5, 14) erhalten. Die Inschrift stammt wohl aus dem Jahre 386/5 (IG II, 1^2, 30). Aus demselben können wir ersehen, daß den Kleruchen untersagt ist „de vendre ou de louer leur lot“ (Foucart, Bull. Corr. Hell. XII [1888], 5) mit ausdrücklicher Berufung auf Salamis, für das die Bestimmungen wohl schon in alter Zeit getroffen sind. Von einem Opfer für die *δώδεκα Θεοί* ist in diesem Dekrete auch die Rede (CIA II, 14, 2; Foucart, Mémoire etc. p. 340). Wir sehen daraus, daß die politische Konstitution der Kleruchen ganz genau nach dem Muster von Athen gebildet ist (Cousin und Durrbach, Bull. Corr. Hell. IX [1885], p. 50). Aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts stammt das nur schlecht erhaltene Dekret (Cousin und Durrbach, Bull. Corr. Hell. IX, 49 nr. 2) und ebenso ein zweites (Bull. IX, p. 58 nr. 4). Wahrscheinlich seit dem Jahre 378 ist der Vorsitz der Volksversammlung nicht mehr dem Präsidenten der Prytanen anvertraut, sondern dem einen der Proedren (Cousin und Durrbach ebda IX [1885], p. 51 ff.). Und wir erfahren ferner, daß ein Epimelet sowohl für Hephästia wie für Myrina auf Lemnos ernannt wurde, der offenbar inmitten der Kleruchen eine wichtige Rolle spielte (ebda 52 ff.). Der Archon und ebenso der Hipparchos von Lemnos ist ja oben (S. 52 Anm. 1 bzw. S. 40) schon erwähnt. Von einem Hipparchen für Lemnos ist schon in Schriften aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts die Rede (Hypereid. pro Lykophr. 13 f. und 21; Dem. Phil. I, 27; Aristot. *Ἀθ. πολ.* 61, 6; Eph. arch. 1884, 194). Eine Grabschrift eines Kleruchen von Hephästia, die etwa dieser Zeit zuzuweisen ist, ist uns erhalten (Conze, Reise auf den Inseln des Thrak. Meeres p. 109 = IG XII, 8, 12). Außerdem ist eine Anzahl Kupfermünzen der Kleruchen von Myrina und Hephästia auf Lemnos und ebenso von Imbros aus der Zeit nach 387 erhalten (Conze, Reise etc., p. 84 und 117, vgl. Tafel XX). Diese geben ganz die athenischen Typen wieder. Es sind dies neben den Münzen von Imbros (s. S. 67) die einzigen Münzen von Kleruchen, die wir kennen, und sie zeigen jedenfalls die angesehene Stellung dieser Inseln im attischen Bundesreiche. Die Besitznahme der drei Inseln a. 386 ist um so bemerkenswerter, als im übrigen die Abmachungen des Antalkidasfriedens in dem Satze gipfeln, daß alle hellenischen Städte und Inseln, ob groß oder klein, autonom sein sollten. Wir fragen uns nun, weshalb wird bei diesen drei Inseln Lemnos, Imbros und Skyros eine Ausnahme gemacht? Eine Antwort gibt uns der Entwurf zu dem Antalkidasfrieden selbst mit den

Worten: *ταύτας δὲ ὥσπερ τὸ ἀρχαῖον εἶναι Ἀθηναίων* (Xen. Hell. V, 1, 31). Hieraus können wir die Gründe ersehen, mit denen, wie es scheint, die Athener ihr Anrecht auf die Inseln verfochten. Sie werden wohl auf die vor Alters erfolgte Besiedelung von Lemnos und Imbros durch Miltiades den Aelteren hingewiesen haben, eine Art der Begründung ihrer Ansprüche, von der sie sich schon etwas versprechen durften. Und wie der Erfolg zeigt, scheinen sie mit dieser Begründung am persischen Königshofe durchgedrungen zu sein. Da nun ein Hinweis auf Miltiades den Aelteren für Athen das gleiche Anrecht auf die thrakische Chersones, wie auf die drei Inseln erwiesen haben dürfte, so meint Kius (Die att. Kler. p. 10), daß das *τὸ ἀρχαῖον* sich gar nicht auf diese Zeit beziehe; denn sonst hätte auch die Chersones den Athenern zugesprochen werden müssen. Die Erklärung der Tatsache, daß Athen seine Ansprüche auf die Chersones nicht mit gleichem Erfolge geltend gemacht hat, so lebhaft dies offenbar versucht wurde (Andok. 3, 15), werden wir in den politischen Verhältnissen, wie sie um das Jahr 386 vorlagen, zu suchen haben. Der Großkönig wie die Spartaner waren darauf bedacht, Athen, das schon wieder an der Spitze einer Anzahl von Seestaaten stand, nicht zu einer wirklichen Seehegemonie gelangen zu lassen, darum wurde die Autonomie sämtlicher griechischen Staaten so nachdrücklich betont. Andererseits mochte die damals vom Großkönig eingeschlagene Politik, den einen hellenischen Großstaat gegen den andern auszuspielen, es ratsam erscheinen lassen, es mit den Athenern, den Verbündeten vom korinthischen Kriege her, nicht ganz zu verderben. Wenn nun die Athener a. 386 die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros schon wieder einige Jahre in Händen hatten — wahrscheinlich auch mit Kleruchen besiedelt hatten, für die in dem obengenannten Dekret die Bestimmungen festgelegt wurden — und sich für diesen Besitzstand auf Anrechte, die beinahe über $1^1/_2$ Jahrhunderte zurückdatierten, beriefen, so konnte man ihnen kaum jene Gebiete absprechen, ohne zu riskieren, daß sie und ihr Anhang dem Frieden überhaupt nicht beitraten. Dazu kam besonders noch der wichtige Umstand, daß die alten Bewohner der Inseln offenbar der Wiedervereinigung mit Athen gar nicht abgeneigt waren; denn das dürfen wir überzeugt sein, daß die Spartaner beim Großkönig auch für diese Gebiete die Garantie ihrer Autonomie durchgesetzt hätten, wenn dieselben ihre Selbständigkeit zu wahren gesucht hätten. Auf Skyros war die einheimische seeräuberische

Bevölkerung schon vor beinahe einem Jahrhundert durch die Athener vertrieben worden, es mochte deshalb nicht mehr als billig erscheinen, wenn diejenigen, welche seinerzeit die Insel gesäubert hatten, im Besitze derselben gelassen wurden. Anders lagen die Dinge in der Chersones. Andokides sagt in der Rede über den Frieden (3, 15) ausdrücklich: daß wir die Chersones wiedergewinnen *οὔτε βασιλεὺς οὔτε οἱ σύμμαχοι συγχωροῦσιν ἡμῖν, μεθ' ὧν αὐτὰ δεῖ πολεμοῦντας κτήσασθαι.* Der Grund hiefür ist wohl der, daß die Städte der Halbinsel trotz der Bemühungen des Thrasybul allem Anscheine nach wenig Lust zeigten, sich den Athenern anzuschließen (Xen. Hell. IV, 8, 26; Schäfer, Demosthenes und seine Zeit I, p. 100). Außerdem wird der Großkönig einen zu großen Gebietszuwachs Athens nicht gerne gesehen haben. Jene drei Inseln suchte Persien nicht in seine Machtsphäre hereinzuziehen, dagegen haben vermutlich schon damals persische Satrapen — wie dies für einige Zeit später von Ariobarzanes bezeugt ist (Schäfer, Dem. und seine Zeit I, 100 f.) — ebenso wie die thrakischen Fürsten die Hand nach der Halbinsel ausgestreckt. Diese Erwägungen dürften uns begreiflich machen, weshalb die Chersonesos im Antalkidasfrieden nicht den Athenern zugesprochen wurde.

Bei der Begründung des zweiten attischen Seebundes (a. 377) erklärten die Athener auf alle Ansprüche auf Landbesitz in den verbündeten Gemeinden verzichten zu wollen, was natürlich für diese drei Gemeinden, Lemnos, Imbros und Skyros, die Athen schon längst wieder seinem Reiche einverleibt hatte, ohne Bedeutung war.

Im Jahre 356 verheerten die von Athen abgefallenen Bundesgenossen die Inseln (Nepos Tim. 3; Diod. 16, 21), wovon wir ein Zeugnis haben in der Inschrift von Myrina aus diesem Jahre (IG XII, 8, 3). In dieser wird einem Perkon, der eine Reihe von Diensten geleistet hatte, die Belohnung in Gestalt eines goldenen Kranzes und der Beleihung mit der Proxenie zuteil, von der wir bis dahin als Recht der Kleruchen noch keine Kenntnis hatten. Im folgenden Jahre sandte Philipp von Makedonien seine neugegründete Flotte aus, wovon uns Demosthenes (Phil. 1, 34) berichtet mit den Worten: *εἰς Λῆμνον καὶ Ἴμβρον ἐμβαλὼν αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ᾤχει᾽ ἄγων.* Diese *πολῖται* waren zweifellos nicht etwa bloß zufällig dort anwesende athenische Bürger, vielmehr auf den beiden Inseln ansässige Kleruchen vgl. Aeschin. 2, 72, 37: *Φίλιππος δὲ ὁρμηθεὶς ἐκ Μακεδονίας οὐκέθ' ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως πρὸς ἡμᾶς ἠγωνίζετο, ἀλλ'*

ἤδη περὶ Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου τῶν ἡμετέρων κτημάτων (vgl. ferner Dem. 59, 3 f.; Strabo 9, 437; Just. 8, 3). Mit dem Frieden des Jahres 355 blieben den Athenern zwar die Inseln noch, aber nur im Vereine mit einer kleinen Anzahl auswärtiger Gebiete. Die Machtstellung Athens hatte endgültig aufgehört. Eine Belohnung von 20 Männern mit einem Kranz, der den 12 Göttern geweiht war, hören wir, ist im Jahre 352/1 erfolgt (IG XII, 8, 63). Ebenso spricht Hypereides (pro Lykophr. 13 f. und 21; cf. Dem. 4, 27) von drei Kränzen, die Lykophron, zwei Jahre lang Hipparch in Lemnos, von dem Volke von Hephästia und Myrina wohl in dieser Zeit erhalten hat. Und ein inschriftliches Denkmal eines Hipparchen Pheidon für Lemnos ist uns erhalten (Eph. arch. 1884, 194). Ueber die Zahl der im 4. Jahrhundert auf Lemnos ansässigen Kleruchen sind wir ebensowenig wie für die nächsten Jahrhunderte unterrichtet; es werden deren so ziemlich gleich viele wie im 5. Jahrhundert gewesen sein. Es scheint übrigens, als ob die Nachfrage nach Kleruchengütern in Athen doch etwas nachgelassen hätte, denn wir finden in einem Dekret aus dieser Zeit (a. 348) die Danksagung der Chalkidier für ihre Aufnahme in Myrina und ihre Ehrungen eines Epimeleten Theophilos, der wohl mit dem von Hypereides (Lykophr. 14) genannten identisch ist (IG XII, 8, 4), wo sie offenbar mit Grundbesitz von den Athenern ausgestattet wurden (Cousin und Durrbach, Bull. Corr. Hell. IX (1885), 55 ff.). Es mochten nach dem unglücklichen Bundesgenossenkrieg sich doch in Athen selbst nicht genügend Leute gefunden haben, die etwaige Lücken der Kleruchenbevölkerung von Lemnos wieder ausfüllen konnten, und wir hören tatsächlich nur noch von einer einzigen Kleruchensendung in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts nach dem Chersones, den sich Athen wegen seiner ungeheuren Wichtigkeit als Zufahrtstraße aus dem Pontos nach Kräften zu sichern suchte, bis auch er an Philipp verloren ging. Die Insel wurde den Athenern sowohl im Frieden des Jahres 338, wie nach dem lamischen Kriege in dem des Jahres 322 von Antipatros belassen (Diod. 18, 18; Diog. Laert. 10, 1; Plut. Alex. 28; Paus. 1, 25, 3). Dafür sprechen mehrere inschriftliche Zeugnisse, so eines (CIA II, 5, 834[b], Col. 64 ff.) aus dem Jahre 329/8, das von einer Getreidesendung aus Myrina und Hephästia berichtet, und zwei etwa aus derselben Zeit stammende Kranzspenden aus Lemnos (CIA II, 3, 1343 und 1347), sowie eine solche aus Imbros (CIA II, 3, 1342). Von besonderem Interesse ist auch

die Getreideabgabe nach Eleusis vom Jahre 329/8 (Foucart, Bull. Corr. Hell. VIII, 194 ff.). Die Kleruchen, welche diese Inseln bewohnten, mußten wie die übrigen Bürger ihre Abgaben von Getreide nach Eleusis schicken (CIA II, 5, 834[b] = Di. Syll. II[2], 587 und Anm. 183). Wir erfahren aus derselben, daß die Kleruchien in Salamis, Skyros, Imbros, sowie in Myrina und Hephästia auf Lemnos in diesem Jahre ihre Getreideabgabe leisteten und zwar die von Skyros durch einen Strategen, die von Salamis und Imbros durch einen Kleruchen der Insel, die von Hephästia und Myrina durch zwei Kleruchen aus jeder der beiden Städte, welche jedesmal durch einen athenischen Strategen begleitet wurden. Die drei Strategen von Skyros, Hephästia und Myrina sind wohl Beamte, die zu der Einsammlung der Getreideabgaben von Athen abgesandt wurden und zugleich die Leitung der kleruchischen Staatswesen unter sich hatten. Ihre Verwandtschaft mit den Strategen des athenischen Staates ist wohl nur nominell, wie der in Athen gewählte Hipparch für Lemnos (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 61, 6) von den zwei alljährlichen Befehlshabern der Reiterei zu scheiden ist. Daß einst eine solche Art von Strategen existierte, ist aufs deutlichste bewiesen durch Dittenberger (Syll. II[2], 659 A. 4), wo *ὁ ἀπ' ἄστεως στρατηγὸς Ἀθηναίων τῶν ἐν Ἴμβρῳ* erwähnt ist. Während der regelmäßige Stratege den Befehl über die Reiterei der Insel hatte, so ist es wahrscheinlich „praetores Athenis missos, magistratus civiles potius quam militares, omnes cleruchorum res publicas administrasse“ (Ditt. Syll. II[2], 587 Anm. 184). Demselben Jahre gehört wohl auch ein Stein an, in dem von *Ἀνσιμαχίδης Ἀγνούσιος*, einem Kleruchen von Hephästia, die Rede ist (IG XII, 8, 668). Sie sandten also die Erstlinge der Ernte nach Eleusis ganz wie die Demen von Attika. Als aber Athen im Jahre 318 in Kassanders Gewalt geriet, scheint sich die lemnische Kleruchengemeinde — offenbar auch ebenso die von Imbros — in den Schutz des Antigonos gestellt zu haben und wurde infolgedessen auf Befehl des Kassander a. 314 von den Athenern in Gemeinschaft mit diesem bekriegt, jedoch ohne Erfolg (Diod. 19, 68). In diese Zeit, etwa ins Jahr 314/3, gehört ein Dekret zu Ehren eines gewissen Asandros (CIA II, 234, vgl. II, 268 = Di. Syll. I[2], 166). Ebenso sind auf Lemnos zwei Inschriften von Hephästia gefunden, die dem Jahre 314 und den folgenden Jahren, bis zum Jahre 307 als Endpunkt, zugehören (IG XII, 8, 18 und 19). In dieselbe Zeit, wohl das Jahr 307/6, gehört auch ein Dekret von

Myrina, das aber sehr schlecht erhalten ist (CIA II 5, 234[b] = IG II 1^2, 550). Etwa in diese Zeit werden auch die drei Dekrete gehören (IG XII, 8, 5, 6 und 7). „Erst nachdem Athen durch Antigonos' Sohn Demetrios sich selbst zurückgegeben war (307 v. Chr.), wurde das alte Verhältnis zu den Kleruchengemeinden wiederhergestellt" (Köhler, Mitt. arch. Inst. I, 261). Diese Ansicht fand neuerdings Bestätigung durch die Schatzungsurkunde aus dem Jahre 305/4, laut der eine Zahlung von den Kleruchenstaaten Lemnos und Imbros an die Schatzmeister der Göttin stattfand (CIA II, 737 Add. p. 508 = Di. Syll. I^2, 181; vgl. Köhler, Mitt. arch. Inst. V, p. 278). Es erhellt dies auch aus einigen Inschriften, die in diese Jahre fallen und sonst nichts Besonderes bieten (CIA II, 2, 731 A 18—21; CIA II, 2, 732; CIA II, 1, 268 cf. CIA II, 1 284 und CIA II, 591; CIA II, 2, 963, 26 aus dem Jahre 305/4; CIA II, 5, 492[a] = IG II 1^2, 733). Aus dem Ende des 4. Jahrhunderts stammt eine äußerst schlecht erhaltene Inschrift, in der wahrscheinlich auch der *γραμματεὺς τοῦ δήμου* und der *ταμίας* genannt werden, der die nötigen Gelder für die Inschrift zu bezahlen hat (CIA II, 293 = IG II 1^2, 520). Dieser *γραμματεὺς τοῦ δήμου* wird vom Ende des 4. Jahrhunderts an erwähnt für Lemnos (CIA II, 592 und 488), für Imbros (Conze p. 88) und für Skyros (Rev. archéol. 1873, I, p. 177), zuerst in einem Dekrete aus dem Jahre 307/6, jedoch wird wie früher öfters der *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν* genannt und daneben auch noch der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* (CIA II, 275 = IG II 1^2, 510 und CIA II, 309 = IG II 1^2, 652). Er wird vom Ende des 4. Jahrhunderts an die Aufgaben des im 4. Jahrhundert *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* oder *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* genannten Beamten übernommen haben (s. S. 54; 63; 65; 68). Allein Athen vermochte sich nicht im Besitze der Inseln zu erhalten. Demetrios, der mit Athen zerfallen war, bemächtigte sich wohl schon 301/0, jedenfalls aber 295/4 derselben. Allerdings ist in diesen Zeiten die Berichterstattung ziemlich mangelhaft. Und schon kurze Zeit darauf a. 287/6 scheint Lysimachos sich zum Herrn der Inseln Lemnos und Imbros gemacht, aber diese den Athenern nicht zurückgegeben zu haben, vielmehr nannte er sich *ἐπιστάτης* derselben und gab vor, die Inseln für die Athener zu schützen (Phylarch bei Athen. VI, 254 f.). Zwar blieben die Kleruchen auf der Insel, aber hatten unter dem Regiment des Lysimachos viel zu leiden, deshalb zollten sie dem König Seleukos so überschwänglichen

Dank dafür, daß er die Soldaten des Lysimachos von der Insel vertrieb und derselben im Jahre 281 die volle Freiheit wiedergab (Phylarch bei Athen. VI, 254 f.; Shebelew, Zur Gesch. v. Lemnos, Klio II [1902], 38 ff.). Ein auf uns gekommenes Dekret der Kleruchengemeinde von Hephästia zu Ehren des Komeas, eines Bürgers der Insel, das (nach Wilhelm, Hermes 23, 454 ff. = CIA II, 5, 318c = IG II 1^2, 672) aus dem Jahre 281 (nicht viel nach dem Sommer) stammt, läßt uns einen Blick tun in die inneren Wirren, in welche das Regiment des Lysimachos die Gemeinden der Insel gestürzt hatte. Eine äußerst schlecht erhaltene Inschrift, die wahrscheinlich von Lemnos stammt, gehört wohl in den Anfang des 3. Jahrhunderts (CIA II 5, 492 d = IG II 1^2, 733). Als nun Athen nach dem chremonideischen Kriege a. 262 von makedonischen Truppen besetzt wurde, scheinen die drei Inseln von Athen wieder getrennt worden zu sein. Sie stellten sich, da Athen zur See ganz ohnmächtig war, unter den Schutz der Ptolemäer (Köhler, Mitt. arch. Inst. I, 263) und konnten erst, nachdem Attika mit Aratos' Hilfe von der makedonischen Besatzung frei wurde (a. 229), in das alte Verhältnis zu ihrer Mutterstadt zurückkehren. Die Bestätigung hiefür gibt uns ein in diese Zeit gehöriges Dekret der Gemeinde zu Hephästia zu Ehren eines athenischen Bürgers (CIA II, 592). Sie blieben nun offenbar etwa die nächsten zwei Jahrzehnte unter der Herrschaft Athens. Aber noch vor Ausbruch des Krieges zwischen Rom und Philipp von Makedonien muß der letztere sich der Insel Lemnos bemächtigt und die athenischen Kleruchen von derselben vertrieben haben. Die pergamenisch-römische Flotte fuhr 208 nach Lemnos, das damals makedonisch gewesen sein muß (Liv. 28, 5; Niese, Gesch. d. griech. und mak. Staaten II, 489), und Imbros wie Skyros werden mit der Nachbarinsel wohl dasselbe Schicksal gehabt haben. Jedenfalls hören wir, daß im Jahre 202 die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros in der Gewalt des makedonischen Königs waren (Paus. 1, 36, 5; Niese, Gesch. etc. II, 581). Darum erklärten auch die Römer im Friedensschluß des Jahres 197/6 Lemnos für frei (Köhler, Mitt. arch. Inst. I, 263; Shebelew, Klio II, 44; Liv. 33, 30; Pol. 18, 44 und 48). Allerdings bemühten sich die Athener, die Insel durch die Römer wieder zu erhalten, jedoch offenbar umsonst (Pol. 30, 21 (18), 3; Shebelew, Zur Gesch. v. Lemnos, Klio II [1902], 44). Als Ersatz für Lemnos wäre nach Livius den Athenern Paros zugewiesen worden, während Imbros und Skyros, sowie Delos an die Athener gefallen wären (Liv. 33, 30). Daß dies

jedoch nicht wahrscheinlich ist und die Inseln seit 192 in der Gewalt des Antiochos waren, scheint ziemlich sicher zu sein. Sie werden wohl erst im Jahre 166 den Athenern wiedergegeben worden sein (Niese, Gesch. II, 648, 2 vgl. 691; III, 189, 6). Die Beziehungen zu Athen werden für Paros nach Shebelew durch mehrfache Erwähnung der Sendung eines Epimeleten gesichert (Klio II, p. 44 Anm.). Aber die dort gegebenen Inschriften sind bestimmt aus Delos verschleppt und darum wird es auch nicht wahrscheinlich sein, daß Paros in einem Teile des 2. Jahrhunderts den Athenern gehörte (Niese, Gesch. III, 189, 6). Im Jahre 166 setzten es athenische Gesandte dann doch im Senate durch, daß sie die Insel Lemnos zugleich mit Delos wieder zugesprochen erhielten, wozu wohl etwas später noch Imbros und Skyros kamen (Pol. 30, 21 (18) 1 ff.; Vitruvius de archit. VII, 7, 2; Niese, Gesch. III, 189 f.). Nach diesen Inseln wurden dann wiederum von den Athenern Kleruchen als Ansiedler geschickt. Da sich Schwierigkeiten einstellten, so erfolgte nachträglich noch einmal eine ausdrückliche Bestätigung der athenischen Rechtsansprüche durch den Senat; auf dieses Ereignis nimmt wahrscheinlich das Kleruchendekret von Myrina auf Lemnos bezug (CIA II, 593 und 593 b, Add. p. 422; Kirchhoff, Hermes I, 225 ff.; Köhler, Mitt. arch. Inst. I, 266 ff.). Mit der Verwaltung von Lemnos ist offenbar ein von Athen extra ernannter attischer Stratege und der für Lemnos bestellte Hipparch beauftragt (s. S. 40 und 59 f.), und das Dekret selbst soll in Athen auf der Burg und in einem zweiten Exemplar in Myrina selbst aufbewahrt werden. Die jährliche Ernennung eines Hipparchen für Lemnos, der außer den regelmäßigen zwei Hipparchen in Athen gewählt wird, ist durch Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 61, 6 bzw. 61, 4) bezeugt und dieser Beamte hatte offenbar die Kleruchen der Insel, soweit sie zum Reiterdienst berufen waren, zu leiten. In diese Zeit fallen wohl zwei Inschriften, die eine von Lemnos, die andere von Imbros, aus denen nicht viel zu ersehen ist (IG XII, 8, 26 und 64). Auch wohl aus dem 2. Jahrhundert stammt ein Stein für *Κησίβιος Λήμνιος* (CIA II, 3138). Den Beweis für das Zusammengehen Athens mit seinen Kleruchien bietet uns auch das Vorkommen des *γραμματεὺς τοῦ δήμου*. Der *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας*, der in der römischen Epoche an Stelle des eponymen Archonten tritt, ist in einem der wenigen Zeugnisse, die wir noch von der Kleruchie von Lemnos haben (außer in CIA II, 593), wahrscheinlich erhalten (CIA II, 488).

Lemnos a. 166/5.

Diese Inschrift selbst, die über Streitigkeiten handelt, welche zwischen den lemnischen Kleruchen entstanden waren, wie eine noch schlechter erhaltene (CIA II, 489 und CIA II, 5, 489[a]) scheint dem Anfange der Kaiserzeit zugewiesen werden zu müssen (Foucart, Mémoire etc. p. 366). Und in Myrina ist noch ein Dekret erhalten, bei dem der Vorsitzende aus den Proedren genommen ist (Cousin und Durrbach, Bull. Corr. Hell. IX, 49 Nr. 2). Manche Inschriften werden endlich aus den IG XII, 8 (bis 29) noch zu gewinnen sein, wobei uns aber nähere Aufschlüsse über die einzelnen von ihnen fehlen. Jedenfalls sind also die attischen Kleruchien auf der Insel Lemnos, wie auf den benachbarten Imbros und Skyros, bis in die Zeit der römischen Kaiser hinein erhalten geblieben, wenn auch von Zeugnissen aus dieser späten Zeit nur vereinzelte auf uns gekommen sind (vgl. auch Imbros).

Imbros ca. 394/3. Wie im 5. Jahrhundert, so teilte auch später die Lemnos benachbarte Insel Imbros mit jener in der Regel dasselbe Los. Daß die Insel auch nach 338 in den Händen der Athener blieb, wird dadurch wahrscheinlich, daß Chares sich mit seinen Söldnern dorthin begab, nachdem er aus Mytilene vor den Makedonen hatte weichen müssen (Curtius 4, 5, 22; Arrian III, 2, 6). Und eine Bestätigung hiefür finden wir in der Kranzspende des Volkes in Imbros für den Rat (CIA II, 3, 1342) aus der Zeit um 329/8. Auch mehrere Dekrete von Imbros fallen etwa in diese Zeit, so eine Inschrift (IG XII, 8, 46), durch welche die Existenz von Proedren für den Vorsitz der Volksversammlung bewiesen ist, um 318 und zwei weitere, die in die Zeit zwischen 318 und 307 fallen und in deren erster von den zwei Paredren des Polemarchen die Rede ist (IG XII, 8, 47 und 48). Auch ist von Interesse das ausdrückliche Zeugnis, daß Imbros a. 307 von Antigonos an die Athener zurückgegeben wurde (Diod. 20, 46, 4). Bis gegen das Ende des 3. Jahrhunderts waren die Schicksale der Inseln, wie wir gesehen haben, genau dieselben; aber während Lemnos kurz vor a. 200 in die Gewalt der Makedonier geriet, blieben Imbros und Skyros wahrscheinlich den Athenern. Etwa seit 192 waren sie in die Gewalt des Königs Antiochos geraten (Niese, Gesch. II, 648, 2 vgl. 691; III, 189, 6) und gerieten wohl erst im Jahre 166 in den Besitz der

Imbros a. 166/5. Athener. An schriftlichen Urkunden ist eine verhältnismäßig große Zahl erhalten. Von einem Imbrier Athenodoros wird aus dem Jahre 360 geredet in einem Dekret (IG XII, 8, 48), das jedenfalls in die

Endzeit seines Lebens gehört. Eine Inschrift aus dem Ende des 4. Jahrhunderts bezeugt die Existenz „de proèdres désignés par le sort pour présider l'assemblée du peuple et lui présenter les probuleumata du conseil“ (Foucart, Mémoire etc. p. 375 f.; Conze, Reise Tafel XV, 7). In mehreren Dekreten der Kleruchen von Salamis und Delos im 2. Jahrhundert kommt dieselbe Phrase vor, welche die Existenz von Proedren beweist, die durchs Los bezeichnet waren (CIA II, 470, l. 56; 469, l. 79; 594, l. 22). Und zwar sind es deren nur drei an Stelle der in Athen üblichen neun, zweifellos mit Rücksicht auf die Zahl der Kleruchen (Foucart, Bull. Corr. Hell. VII, p. 156 f. vgl. 161). Auch finden wir einen Polemarchen von Imbros (Foucart, Bull. Corr. Hell. VII, 154) und ebenso sind die zwei Paredren des Polemarchen von Imbros erwähnt; sie nehmen an den Ehren teil, die dem Archon zuteil werden (Foucart, ibid. 158) und für diesen selbst ist die Ablegung seiner Rechnung, wie in Athen, bezeugt (Foucart, ibid. p. 158 ff.). In einem Dekrete wohl aus der Zeit ca. 220 v. Chr. ist ein *γραμματεὺς τοῦ δήμου* erwähnt und die Aufstellung des Gedenksteins in der *αὐλῇ* des Prytaneums (IG XII, 8, 50 = Conze p. 88 f.; vgl. Shebelew, Zur Gesch. v. Lemnos Klio II, S. 36 f.). Einen Kranz, der wohl in diese Zeit gehört, erkannte die athenische Gemeinde von Imbros zu *Ἀθηναίων ὁ δῆμος ὁ ἐν Ἴμβρωι εἰκόνι χαλκεῖ* (CIA II, 3, 1353; Foucart, Mémoire etc. p. 364; Shebelew, Klio II, S. 43 Anm. 2). Auch aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. stammt die Weihung einer goldenen Krone für einen athenischen Kleruchen, der sich einem Angriff von Piraten kühn entgegengestellt hatte (Foucart, Bull. Corr. Hell. VII, 162; Swoboda, Die griech. Volksbeschlüsse 1890, p. 41). Wir hören bei dieser Gelegenheit auch von der Existenz der Dionysien mit einem Wettbewerb von Tragödien auf Imbros. Ebenfalls aus dem 2. Jahrhundert stammt ein Ratsdekret (Swoboda, Die griech. Volksb. p. 41). Und eine ganze Reihe von Inschriften wird wohl aus den Dekreten (IG XII, 8, 52—149) zu gewinnen sein, die meist nur einzelne Kleruchennamen mit dem Vatersnamen und dem Demos, dem sie zugehören, uns geben. Ferner finden wir fünf Glieder einer Familie aus den Demen Ikaria, Paiania und Aphidna erwähnt auf einer Grabstele der Insel. Aus derselben ersehen wir aufs deutlichste, daß die Konstitution der Familie ganz dieselbe blieb wie in Athen (Conze p. 85; Foucart, Mémoire etc. p. 350 f.). Und wie in dieser Inschrift sehen wir in einer ganzen Reihe von solchen die Bewohner der Insel eingeschrieben in

den Demen von Attika. So bringt uns eine auf dem Grabstein eines Attikers die Erwähnung des Demos Kolonos (Conze p. 86); eine andere nennt die attischen Demen Marathon und Kettos (ibid. p. 87), wieder eine den Demos Kettos (p. 88), eine, deren Relief wie Inschrift besonders ausgesprochen attischen Charakter tragen, einen Bürger des Demos Aphidna (p. 89), außerdem einen aus dem Demos Acharnai (p. 89), eine weitere drei attische Bürger aus dem Demos Steiria (p. 89), ferner auf einem antiken Marmorsessel einen Angehörigen des Demos Pallene (p. 93), weiter einen attischen vom Volke mit einem Kranze geehrten Bürger aus dem Demos Krioa (p. 93), ebenso wohl eine Grabschrift einen Bürger aus dem Demos Steiria und eine Frau aus dem von Gargettos (p. 94), dann zwei Attiker aus den Demen Paiania und Sphettos (p. 94), ferner eine Frau, deren Mann dem Demos Kollytos angehörte (p. 97), ebenso die Tochter und Frau zweier attischen Bürger aus dem Demos Kephisia (p. 100) und endlich die Grabschrift eines attischen Bürgers aus dem Demos Rhamnus (p. 101). Fast sämtliche Urkunden tragen die auf attischen Grabsteinen üblichen zwei Rosetten. So bringt uns also die kleine Zahl von Inschriften allein Angehörige von 15 verschiedenen attischen Demen, ein Zeichen, daß bei der Aussendung von Kleruchen sich alle Teile des Volkes beteiligten. Es ist dadurch zugleich erwiesen, daß die attischen Kolonisten in den Kleruchien athenische Bürger blieben und diese Eigenschaft auch auf ihre Nachkommen vererbten. Man hat ferner Weihungen von Imbros erhalten für Gottheiten, die in Attika verehrt wurden; so ist zu nennen Nemesis, die wohl die Nemesis von Rhamnus ist (Conze p. 87), Apollon Patroos (Conze p. 88) und Zeus Hypsistos (Conze p. 90). Soweit die Priester genannt sind, sind es Athener. In halberhabener Arbeit ist uns ferner ein Bild der Mutter der Götter erhalten, das eine genaue Wiedergabe eines Typus ist, von dem man in Athen und dem Piräeus eine Menge von Beispielen hat (Conze Tafel XV n. 8). Ferner kennt man zwei Weihungen von Athenern auf Imbros für Dionysos (Conze p. 93) und Asklepios (Monatsber. Berl. Akad. 1855, p. 627) und von einem Tempel der Artemis in Myrina ist die Rede in einem Dekret der Lemnier (CIA II, Add. p. 422). Den positiven Beweis, daß der Staat wie die Privatpersonen fortfuhren die Gottheiten, die von Alters her im Besitze der Insel waren, zu ehren, ist uns gegeben in Weihungen für die großen Götter in Imbros, von denen eine etwa aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. stammt (Foucart, Bull.

Corr. Hell. VII, 164) und eine weitere etwa aus der Kaiserzeit (Monatsber. Berl. Akad. 1855, p. 632 und Conze Tafel XV, n. 9), endlich eine dritte etwa aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. (Foucart, VII, 165). Es scheint, daß die Lokalgottheiten, die den Kleruchen näher standen, den ersten Rang behaupteten; denn die *πράκτορες*, drei athenische Kleruchen, werden bei der Einziehung des Vermögens, das der Göttin, wahrscheinlich Athene, gehört, für etwaige Nachlässigkeiten haftbar gemacht mit einer Strafsumme, die sie den großen Göttern zu leisten haben (Monatsber. Berl. Akad. 1855, p. 629; vgl. Kirchhoff, ebda 1865, p. 121). Eine Weiheinschrift für den Gott Hermes ist aus dem 4. Jahrhundert vorhanden (Foucart, Bull. Corr. Hell. VII, 165) und eine zweite (Conze S. 95 und Tafel XVII, 9), mit der die metrische Weiheinschrift zweier Brüder, attischer Bürger, zusammen zu nennen ist (CIG 2156) und endlich diejenige, in welcher dem Hermes Geweihte vorkommen (Conze Tafel XV, no. 1). Endlich ist aus dem 2. Jahrhundert eine Inschrift zu Ehren des Gottes Orthannes bekannt, dessen Aehnlichkeit mit dem Hermes, der großen Gottheit von Imbros, feststeht (Foucart, Bull. Corr. Hell. VII, p. 167 f.). Auch kleine Ueberreste sind uns geblieben, die uns bezeugen, daß die attische Kunst auch in den Kleruchien Pflege fand (Conze p. 84 und 97). Zwei ganz eigenartige Münzen mit der Auftschrift *Ἀθη(ναίων) Ἰνβρί(ων)* sind wohl veranlaßt durch die Belagerung Athens durch Sulla (87 und 86 v. Chr.), während deren der Verkehr mit Athen unmöglich war (Imhoof-Blumer, Mitt. arch. Inst. VII, p. 148). Und Münzen vor und nach 27 v. Chr. sind ebenfalls erhalten (Köhler, Mitt. arch. Inst. VII, 150). Das Recht Münzen zu prägen kommt nur autonomen Gemeinden zu und wäre daher ganz gegen die sonst festgehaltene staatsrechtliche Stellung der Kleruchen als nur räumlich getrennter attischer Bürger. Wir werden deshalb in diesem Falle eben nur eine Ausnahme von der Regel, die durch besondere Verhältnisse bedingt war, zu sehen haben. Es sind uns also eine ganze Reihe von Zeugnissen erhalten, daß neben der Pflege des Dienstes der Athene, der ja besondere Teile des einzelnen Kleruchengebietes zugewiesen zu werden pflegen, auch der Kultus der anderen in Attika und je nachdem in dem speziellen Gebiet der Kleruchie verehrten Gottheiten nicht versäumt wurde. Man hegte Bedenken, die Götter, welche in den neubezogenen Gebieten besondere Verehrung genossen,

durch eine Vernachlässigung zu kränken und fügte so deren besonderen Kult zu den aus Attika mitgebrachten hinzu[1]).

Skyros ca. 394/3.

Auch die dritte der Inseln, die in der Regel zusammen genannt werden, Skyros, hatte keine von den beiden andern abweichende Schicksale. In den Zeiten zwischen 355 und 338 ist offenbar die Stadt mit einer neuen Mauer versehen worden (Fredrich, Skyros, Mitt. arch. Inst. 31 [1906], 264 ff.; 271), die dazu dienen sollte, sie gegenüber Philipp von Makedonien fester zu machen. Wir erfahren nämlich, daß Philipp die Insel bedrohte, nur ist die Zeit nicht genauer festzulegen, als auf die Jahre zwischen 355 und 338 (Aeschin. II, 72; Heges. (Dem.) VII, 4; (Dem.) 49, 3). Schäfer (Demosthenes III, 28) schloß zwar aus Strabo (9, p. 437), Skyros sei a. 338 den Athenern von Philipp genommen worden, allein Köhler (Mitt. arch. Inst. I, 261 Anm.) wies mit Recht darauf hin, daß dieser Schluß keineswegs zwingend ist. Im übrigen zeigte sich ja schon oben (bei Lemnos S. 59 f.), daß Skyros jedenfalls am Ende des Jahrhunderts noch mit attischen Kleruchen besetzt war. In Alexanders Zeit sind Lemnos, Imbros und Skyros noch athenisch gewesen (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 62, 2). Das beweist auch eine Inschrift aus dem Jahre 329/8 in der von Getreidesendungen der Insel nach Eleusis mit anderen Kleruchien Athens zusammen die Rede ist (CIA II, 5, 834 b, Col. II, 63 = Di. Syll. II², 587). Und es ist uns auch bezeugt, daß die Insel im Jahre 322 noch in der Gewalt der Athener war (Schäfer, Demosthenes III, 389). Ob die Insel im Jahre 314 den Athenern treu blieb, ist durch kein Zeugnis bestimmt, aber immerhin ist es wahrscheinlich, da auch Lemnos und Imbros bald wieder athenisch wurden (s. oben S. 60 f.). Jedenfalls ist Skyros wieder im Jahre 307/6 in der Gewalt der Athener. Ob aber die Insel a. 287/6 mit Lemnos und Imbros für Athen verloren ging, wie Beloch (Griech. Gesch. III, 1, 240 Anm.) annimmt, ist nicht sicher festzustellen, es erscheint mir jedoch keineswegs wahrscheinlich, da wir Lemnos und Imbros im Jahre 281 sicher wieder in athenischen Händen finden (s. oben S. 61 f.).

Skyros a. 166/5.

Ein Stein mit der Inschrift *Κλεοπ[ά]τρα[ς] Σκύ[ρ]ιος* ist uns, allerdings aus nicht näher bestimmbarer Zeit, erhalten. Die weiteren Schicksale der Insel sind im Zusammenhange mit dem der andern

1) Aus der Inschrift (Di. Syll. II², 659) ergibt sich für die Kaiserzeit, etwa die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. *ὁ ἀπ' ἀστεως στρατηγὸς Ἀθηναίων τῶν ἐν Ἴμβρῳ.*

Kleruchien oben behandelt. Unter den wenigen erhaltenen Ueberresten von der Insel ist ein Denkmal beachtenswert. Die Tochter eines attischen Kleruchen von Skyros wurde als Kanephore für die dionysische Prozession gewählt und das athenische Volk belohnte ihre Frömmigkeit und die Freigebigkeit ihres Vaters, des Arkesidemos, Sohn des Peisikrates, aus dem Demos Rhamnus, indem es für ihn eine öffentliche Belobung und einen Epheukranz beschloß (IG XII, 8, 666; vgl. Lebègue, Rev. archéol. 1873, I, p. 173) und den Beschluß, der vom *γραμματεὺς τοῦ δήμου* aufgezeichnet ist, auf dem Markte aufstellen ließ. Von dem angeführten Archonten, Athenion, ist oben (S. 52 Anm. 1) schon die Rede gewesen. In diesem Dekrete ist noch von besonderem Interesse, daß in demselben der *γραμματεὺς τοῦ δήμου* genannt ist (Bull. Corr. Hell. III [1879], 63; Swoboda, Die griech. Volksbeschlüsse S. 42).

Samos a. 365/4.

Samos, das dem neuen Seebunde nicht beigetreten war, stand unter persischem Einfluß und hatte sogar entgegen den Bestimmungen des Antalkidasfriedens eine persische Besatzung. Gegen diese Insel wandte sich Timotheos im Jahre 366. Nach zehnmonatlicher Belagerung wurde die Stadt am Anfang des Sommers a. 365 von den Athenern mit Gewalt genommen (Isokr. 15, 111, vgl. Diod. 18, 18; Nep. Timoth. 1, 2; Aristot. oeconom. II, 2; Dinarch. 1, 14; 3, 17; Strabo 14, p. 638; Polyaen. III, 10, 9 f., Dem. 15, 9, vgl. Plut. Pelop. 2; Busolt, Jahrb. Suppl. VII [1874], 804 f.). Die den Athenern feindselige oligarchische Partei wurde von Haus und Hof gejagt, um athenischen Ansiedlern Platz zu machen, indem die Athener „zunächst wohl nur die Hauptstadt und die reiche Ebene im Westen derselben, später aber die ganze Insel besetzten“ (C. Curtius, Inschriften etc., p. 7). Allem nach erfolgte gleich nach der Einnahme von Samos die erste Landanweisung (Grote X, 407[n]). Zweifellos ein Zeichen der Dankbarkeit von seiten der Kleruchen war es, daß dem Timotheos und seinem Vater Konon im Heratempel der Insel eine Bildsäule errichtet wurde (Paus. 6, 3, 16). Nach [Heraklides] (Polit. X, 7) und Strabo (14, p. 638) betrug die Zahl der Kleruchen 2000; doch können wir nicht mehr entscheiden, ob schon die erste Kleruchenschar in solcher Stärke ausrückte oder ob jene Summe vielleicht erst durch die einige Jahre später erfolgte zweite Sendung von athenischen Ansiedlern erreicht wurde (Schäfer, Demosthenes I, 99, Anm. 1). Nach dem Scholion (ad Aeschin. gegen Timarch I, 53; vgl. CIA II, 699, Z. 20 f.) geschah nämlich

Samos a. 361/0. die Aussendung von Kleruchen nach Samos unter dem Archon Nikophenos a. 361/60. Nun ist es aber keineswegs wahrscheinlich, daß die Athener nach der Eroberung der Insel vier Jahre lang zugewartet hätten, bis sie dieselbe mit Kleruchen besetzten. Sie werden sich vielmehr sogleich dieser Erwerbung versichert haben; darauf führt uns auch die Angabe Diodors (18, 18), die Samier seien a. 322 *πεφευγότες ἔτη τρισὶ πλείω τῶν τεσσαράκοντα* wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Eine dritte Sendung von Kleruchen fällt in Samos a. 352/1. das Jahr 352/1 unter den Archon Aristodemos (Philoch. fr. 131, Müller FHG I, 405, vgl. Diod. 18, 8; Aesch. 1, 53); sie führte zur vollkommenen Vertreibung der Einheimischen. Die heimatlosen Samier, die sich nach allen Richtungen zerstreuten, fanden überall willige Aufnahme. Unter den Kleruchen, die damals auf Samos seßhaft wurden, befand sich auch Neokles, der Vater des Epikuros (Cic. De nat. deor. I, 26; Diog. Laert. 10, 1; Strabo 14, p. 638). Dieser begab sich im Alter von 18 Jahren, um seine militärische Ausbildung als Ephebe zu erhalten (Beloch, Klio V, 354), im Jahre 324 nach Athen. Außerdem zählt unter die Kleruchen der von Aeschines (I, 53) erwähnte *Ἀντικλῆς Καλλίου Εὐωνυμεύς*. So hatten die Athener ihre Ansiedelung auf Samos mehr und mehr verstärkt und die alte Bevölkerung allmählich ganz und gar ausgetrieben, wie dies durch das sprichwörtlich gebrauchte *Ἀττικὸς πάροικος*, durch Heraklides (Polit. X, 7: *πάντας ἐξέβαλον*) und Krateros (fr. 15, Müller FHG II, 622: *τοὺς ἐγχωρίους ἐξέωσαν*), sowie durch die Dekrete der zurückgekehrten Samier selbst erwiesen wird (Curtius, p. 7 f.). Nach Athenäus (3, 99 d) nannte Demades Samos einen Absenker Athens, *ἀπώρυγα τῆς πόλεως*. Die Athener waren stets darauf bedacht, die Insel in ihrer Hand zu behalten, darum waren die Feldherrn des Jahres 356 mit Erfolg bemüht, die Stadt zu entsetzen (Nep. Tim. 3; Polyaen. 3, 9, 29) und im Jahre 326 finden wir eine attische Flotte auf Samos (CIA II, 808 a, 140). Die Kleruchie auf Samos war die erste, welche unter dem 2. Seebunde neu begründet wurde, da galt es also wohl zu überlegen, welchen Eindruck dieses Vorgehen Athens auf die Bundesgenossen machen werde, und wie wir hören (Aristot. Rhet. 2, 6, p. 1384 b, 27) warnte ein Athener namens Kydias seine Mitbürger dringend vor der Anlegung dieser Kleruchie, da dieselbe ihnen in den Augen der Bundesgenossen bloß zur Schande und zum Nachteile gereichen könne. Diese Auffassung teilen die meisten neueren Geschichtsforscher, wäh-

rend Busolt das Vorgehen Athens verteidigt (Jahrb. für Phil. Suppl. VII, p. 805 ff.). Es ist für die Beurteilung der athenischen Politik im 4. Jahrhundert von großem Werte, welcher Auffassung man folgt. Darum will ich im folgenden darlegen, in welchem Lichte mir das Vorgehen der Athener erscheint. Das strenge Verdammungsurteil Schäfers halte ich ebenso für zu extrem, wie die unbedingte Zustimmung, die Busolt den Athenern zollt. Allerdings ist des letzteren Urteil durch die falsche Annahme beeinflußt, nur ein Teil der Samier sei von den Athenern vertrieben worden. Vergegenwärtigen wir uns die Lage, in der Athen sich befand, nachdem es die Insel den Persern abgenommen hatte! Der Angriff auf Samos erfolgte „nicht weil die Athener damals gerade kein geeignetes Objekt zur Befriedigung ihrer Herrschaft fanden, sondern als ein Moment in der großen athenisch-lakedämonischen Aktion gegen Theben und den mit dieser Stadt damals verbündeten Großkönig“ (Busolt, Jahrb. Suppl. VII, 805). Die samischen Oligarchen, die den Anschluß der Insel an Persien bewerkstelligt hatten, waren einer Vereinigung mit dem demokratischen Athen in tiefster Seele abgeneigt. Eine Verfassungsänderung in demokratischem Sinne konnte, wenn die Oligarchen auf der Insel blieben, bei der Lage von Samos leicht mit Hilfe der Perser rückgängig gemacht werden. Wollten die Athener also nicht Zeit und Geld umsonst geopfert haben, so mußten sie, selbst wenn sie die Insel auch nur zum Anschluß an ihren Seebund bringen wollten, beinahe unbedingt die oligarchische Partei von derselben vertreiben. Sie taten damit nicht mehr, als was bei den Parteikämpfen in Griechenland unzähligemale geschah. Daß sie nun noch einen Schritt weitergingen und die Ländereien der vertriebenen Oligarchen an attische Bürger aufteilten, weil so die Insel zweifellos am besten gesichert war, darob sind sie wohl nicht so schwer zu verdammen. Allerdings konnten Männer von der Richtung des Kydias mit Recht sich und der Bürgerschaft die schwerwiegende Frage vorlegen: was werden die Bundesgenossen dazu sagen? Was die hellenischen Gemeinden von den attischen Kleruchien hielten, das prägt sich scharf aus in den strengen Kautelen, durch die sie sich bei der Gründung des Seebundes gegen die Anlage von attischen Kleruchien im Gebiete einer Bundesstadt aufs energischste verwahrten (cf. CIA II, 17, Z. 35 ff. = Di. Syll. I², 80, vgl. Diod. 15, 19). Allerdings hat Busolt mit Recht darauf hingewiesen, daß über das nichtbundesgenössische Gebiet, zu welchem z. B. auch Samos gehört,

keine Bestimmungen getroffen waren und daß daher die Kleruchien auf Lemnos, Imbros und Skyros trotz jenes Psephismas fortexistierten; allein die Bundesgenossen konnten der Gründung von attischen Kleruchien gewiß nicht gleichgültig zusehen. In der ersten Zeit des Bundes hatten die Athener den Grundsatz befolgt, „alle Gemeinden, die sie aus der Hand ihrer Gegner entrissen, als selbständige und gleich berechtigte Mitglieder in den Bund aufzunehmen und die Landanweisungen außerhalb Attikas abzustellen“ (Schäfer, Demosthenes I, p. 99 f., vgl. Isokr. Plat. 18, p. 300). Wenn sie nun anfingen, diejenigen Gebiete, die dem Bunde nicht beigetreten waren, soweit es ihnen möglich war, der Reihe nach mit Kleruchen zu besetzen — wie sie dies auch tatsächlich im Laufe der folgenden Jahre ins Werk zu setzen begannen, — so standen die Bundesgenossen infolge der sie umgebenden Kleruchien mit der Zeit beinahe unter einer ebenso scharfen athenischen Kontrolle wie zur Zeit des ersten Seebundes. Das war ihnen aber keineswegs angenehm und daß daher auch die Gründung der samischen Kleruchie bei den Bundesgenossen zum Teil böses Blut machte, scheint daraus hervorzugehen, daß Rhodos, Chios und Byzanz, vielleicht auch Keos, sich unter dem Einflusse des Epaminondas von Athen abwandten (Diod. 15, 79). Gewiß war die Gründung der samischen Kleruchie nicht die einzige Veranlassung zum Abfall, aber sie wird mit dazu beigetragen haben. Einige Jahre später wurde die vorübergehende Trennung von Athen durch den Bundesgenossenkrieg (357—355) eine definitive. Angesichts dieser Tatsachen drängt sich uns die Frage auf: wären diese Bundesgenossen voraussichtlich den Athenern treu geblieben, wenn die Athener nie zu Kleruchiegründungen geschritten wären? Ich glaube hierauf mit einem zuversichtlichen Nein antworten zu dürfen. Im zweiten Seebunde war die Verbindung der Bundesgenossen mit Athen an und für sich schon weniger fest, als in dem ersten, die zentrifugale Neigung all der Staaten und Stätchen, die aufs eifersüchtigste über ihre Selbständigkeit wachten, konnte daher um so leichter zur Geltung gelangen und würde über kurz oder lang doch zu einem Bruch mit Athen geführt haben. Diesen Gesichtspunkt mochten diejenigen athenischen Staatsmänner, welche für die Gründung der samischen Kleruchie eintraten, ins Feld geführt haben. Dabei konnten sie mit Recht darauf hinweisen, daß bei der in Rechnung zu setzenden Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen Athen und den Bundesgenossen jeder außerattische Besitz, bzw.

jede Kleruchie, von unschätzbarem Werte für Athen sein könne. Vom rein ethischen Standpunkte, den Schäfer der Hauptsache nach den attischen Kleruchiegründungen gegenüber einnimmt, ist es allerdings zu verwerfen, wenn Athen auf Kosten anderer seine armen Bürger mit Grundbesitz ausstattete. Dabei ist aber doch nicht außer acht zu lassen, daß im ersten wie im zweiten Seebunde die Mehrzahl der Gemeinden, deren Führung Athen übernahm, infolge ihrer geringen Machtmittel zu einer selbständigen Politik unfähig war. Wenn also Athen es versäumte, sich ihrer zu versichern, so mußte es gewärtig sein, die betreffenden Staaten unter anderer Führung vielleicht als Gegner sich gegenüberstehen zu sehen. Darum taten die Athener klug daran, auf ihr Bundesgebiet ein wachsames Auge zu haben und dasselbe nach Kräften sicherzustellen. Um diesen Zweck zu erreichen, brauchte der athenische Patriot selbst vor den bei den Bundesgenossen so verhaßten Kleruchiegründungen nicht zurückzuschrecken. Ob etwa das Regiment eines anderen Staates milder gewesen sein würde als das athenische, das war immerhin noch sehr die Frage. Die Verhältnisse in Hellas um die Wende des 5. Jahrhunderts machen dies sehr unwahrscheinlich. Sparta hatte sich im Laufe der zehn Jahre von 404–394 mit seiner Harmostenwirtschaft bei den Seestädten aufs bitterste verhaßt gemacht und gleich die erste Gelegenheit zum Abfall von Sparta wurde mit Freuden benützt. Unter athenischer Hegemonie dagegen hatten im 5. Jahrhundert zahlreiche hellenische Gemeinden mehr als zwei Menschenalter hindurch ausgehalten und waren auch im 4. Jahrhundert bereitwillig dem neuen Bunde beigetreten, dem sie ebenfalls beinahe zwei Menschenalter hindurch angehörten. Die athenische Herrschaft kann also keine so eigennützige und gewalttätige gewesen sein, wie sie manchmal dargestellt wird. Im Gegenteil! Wenn Athen die Hauptlasten des Bundes auf sich nahm und den Bundesgenossen gegen jeden etwaigen feindlichen Angriff kräftigen Schutz garantierte, wenn es im ägäischen Meere Ordnung schaffte, so daß nunmehr Handel und Wandel sich ungestört zu höchster Blüte entfalten konnten und infolgedessen der Wohlstand der bundesgenössischen Gemeinden sich erfreulich hob, wenn es die Streitigkeiten der Gemeinden untereinander beilegte, wodurch sich besonders unter dem ersten Bunde nach den Worten von Wilamowitz ergab „eine weder vorher noch nachher erreichte Sicherheit, und ein Friedenszustand zwischen den Städten, wie ihn erst später die Oede des Verfalles und die

römischen Beile gebracht haben“ (Phil. Unters. 1880, p. 16), so wird es nicht besonders schwer in die Wagschale fallen, daß die athenische Hegemonie für die Bundesgenossen neben diesen Vorteilen immerhin auch Unannehmlichkeiten, wie Tributzahlungen und Kleruchien, mit sich brachte. Bis zu einem gewiesen Grade hatten die Athener also das Recht, ihren Bundesgenossen derartige Lasten aufzuerlegen, und so lange die Athener Maß zu halten wußten, fühlten sich die Bundesgenossen dadurch auch nicht besonders beschwert. Dagegen mußte es den schärfsten Tadel von seiten der Bundesgenossen wie der übrigen Hellenen geradezu herausfordern, wenn Athen abtrünnige Bundesstädte ganz und gar vernichtete, um das Gebiet derselben athenischen Kleruchen zu überweisen, oder wenn es auf Samos die alte Bevölkerung ohne alle triftige Veranlassung allmählich ganz und gar von der Insel vertrieb. Bedenken politischer Natur standen also ebensowenig wie die Bestimmungen der Bundesverfassung der Gründung einer attischen Kleruchie auf Samos im Wege. Und es dürfte in der Tat keineswegs verfehlt gewesen sein, daß a. 365 auf der Insel attische Kleruchen sich festsetzten. Darin jedoch machten die Athener einen unverzeihlichen Fehler, daß sie es nicht bei dieser einen Ansiedelung auf Samos bewenden ließen. „Samos wurde bundesgenössisch, aber sozusagen eine Deme des athenischen Staates“ (Busolt, Jahrb. Suppl. VII, 807). Moralisch gleich verwerflich wie politisch unklug war es, daß die Athener nach und nach die samische Bevölkerung ganz und gar austrieben. Es war dies eine unnötige Grausamkeit. Die samischen Demokraten, die in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts so unwandelbar treu zu Athen gehalten hatten, wären gewiß auch jetzt wieder treu zu Athen gestanden, zumal da sie hierdurch vor einer Rückkehr der Oligarchen und einer oligarchischen Reaktion geschützt waren. Allgemein mißbilligte man das rücksichtslose Verfahren der Athener. Auch Alexander, der zwar auf dem Bundestage zu Korinth, wie einst sein Vater im Jahre 338, den Athenern den Besitz der Insel bestätigte (Dem. *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*; Diod. 17, 4; Arrian I, 1), sprach sich in diesem Sinne aus (Plut. Alex. 28; vgl. Diod. 18, 56) in einem Schreiben vom Jahre 332 (Foucart, Mémoire etc., p. 398). Im Jahre 324, als Epikur sich nach Athen begab, waren die Athener noch im Besitz der Insel (Diog. Laert. Epicur. 1 und 15), aber in eben diesem Jahre ließ Alexander bei den Festspielen zu Olympia die Rückkehr aller

Verbannten verkünden (Diod. 17, 109, vgl. 18, 8; Hypereid. c. Dem. fr. 8 ed. Blaß), was zur Folge hatte, daß die Athener eine Gesandtschaft zu ihm nach Babylon sandten *ἀντιλέγοντες περὶ τῆς καθόδου τῶν φυγάδων* (Diod. 17, 113). Allein die Vorstellungen der Athener scheinen nicht von Erfolg begleitet gewesen zu sein (Diod. 18, 8). Aber der Befehl Alexanders ist offenbar wegen seines bald erfolgten Todes nicht zur Ausführung gekommen; denn die Athener verloren die Insel erst nach dem lamischen Kriege durch den Friedensschluß des Jahres 322 (Diod. 18, 18; Diog. Laert. X, 1 vgl. 15; Plut. Alex. 28). Die so ihres Besitzes beraubten Athener begaben sich vielfach auf Antipaters Einladung nach Thrakien, wo er ihnen Land anwies (Plut. Phok. 28; Diod. 18, 18, 4; Niese, Geschichte I, 209 f.). Polyperchon sprach im Jahre 319 im Auftrage des Königs Philipp Arrhidaios den Athenern die Insel wieder zu, doch kam dieses Dekret nicht zur Ausführung, wie Schäfer (Demosthenes III, 28, 1) aus Diodor (18, 56) und C. Curtius (aus CIG 2254) geschlossen haben.

Athens Beziehungen zu der Insel sind uns wenigstens durch einige Urkunden bezeugt. Eine Kranzspende der attischen Kleruchen, die schon vor 352 nach der Insel geführt waren, ist auf uns gekommen (in CIA II, 699) und weitere solche werden erwähnt in einer Uebergabe der Quästoren der Athene aus dem Jahre 346 (CIA II, 701). Ferner gibt uns eine ausführliche Aufzeichnung des *κόσμος τῆς θεοῦ* aus dem Jahre 346/5 die Inschrift bei C. Curtius, p. 10 ff. Durch dieselbe bekommen wir eine klare Anschauung von der Organisation der Kleruchengemeinde und von ihrem Verhältnis zur Mutterstadt. Es werden erwähnt z. B. Archonten, darunter wahrscheinlich auch Thesmotheten (Köhler, Mitt. arch. Inst. VII [1882] p. 367 f.), so daß erlaubt ist, in den größeren Kleruchien, wie in Athen ihre Zahl auf neun anzunehmen, „attische Phylen und Demen, Einteilung des Jahres in Prytanien, Leitung der Versammlung durch neun *πρόεδροι*, zehnjährige Schatzmeister“ (Curtius, Inschriften etc., p. 15), welche die Kleruchen nach dem Muster der Schatzmeister der Athene auf der Burg gewählt hatten, Rechnungsablage vor dem Rate (*βουλὴ ἐν Ἡραίῳ*), kurzum ein ganz genaues Abbild der athenischen Verfassung. Und die enge Zusammengehörigkeit mit der Mutterstadt wird bezeugt durch ihre Teilnahme an den Opfern und Festen derselben, durch Ehrung Athens mittels Kränzen und Aufstellung ihrer Dekrete in Athen sowie Hinzufügung des at-

tischen Archonten zu dem heimischen (ebda p. 16, vgl. oben Salamis S. 52 Anm. 1). Aber wir erfahren zugleich, daß die Kleruchen, wenn sie auch ein Heiligtum der attischen Pallas Athene hatten, doch sich eng an den Kultus der Hera als der Schutzheiligen von Samos anschlossen. Von drei Strategen des Jahres 326/5 ist uns in einem Dekret die Rede (CIA II, 808 vs. 14 ff. und Addenda p. 515), aber wir wissen nichts näheres über die Umstände, unter denen sie abgeschickt wurden. Ferner stammt aus der Endzeit der attischen Besiedelung auf der Insel eine Kranzspende (CIA II, 1347, IX). Endlich sind uns noch eine Inschrift, die vom Grabe eines attischen Kleruchen, wohl eines Vorfahren des Dichters Hedylos, stammt, sowie eine zweite Grabschrift eines anderen Kleruchen erhalten (Fabricius, Mitt. arch. Inst. IX [1884], 260 f.).

Wir haben den Timotheos im Jahre 365 auf Samos für die Ausbreitung der athenischen Seehegemonie tätig gesehen, im Jahre 363/2 (Foucart, Rev. arch. 35 (1878), p. 225 f.) finden wir ihn in Thrakien. Diesmal gilt seine Tätigkeit dem Bunde der chalkidischen Städte. Es gelingt ihm unter anderem eine der wichtigsten Städte in jener Ge-
Potidaea ca. 362/1 gend, Potidaea, den Schlüssel zur Halbinsel Pallene, in seine Gewalt zu bekommen (Isokr. 15, 108 u. 113; Diod. 15, 81; Nepos Tim. 1; Polyaen. 3, 10, 15; Schol. Aeschin. v. d. Ges. 31). Potidaea, das früher schon einmal über 25 Jahre lang von athenischen Kleruchen besetzt gewesen war, gehörte dem neuen Seebunde nicht an. Daher lag von seiten der Bundesverfassung kein Hindernis vor, die Stadt wiederum für Athen in Beschlag zu nehmen. Es wurden darum wohl sofort nach der Einnahme der Stadt Kleruchen dorthin gesandt, wenigstens ist in einem Dekrete aus dem Jahre 362/1 schon von solchen die Rede (CIA II, 57 und II 5, 57 = Di. Syll. I², 104; IG II 1², 114; Arist. Oecon. II, 1346a; Dem. Phil. II, 20; Dem. Halon. 10). Es scheint, daß die Potidäaten diesmal mit weniger Strenge behandelt wurden und nach Abtretung eines Teiles ihres Landes in dem Vaterlande bleiben konnten. Diodor spricht bei Gelegenheit der Einnahme der Stadt durch Philipp von den athenischen Kleruchen als von der Garnison (Diod. 16, 8; Foucart, Rev. archéol. 35 (1878), 226). Der Krieg scheint Anfang 362 noch nicht beendet gewesen zu sein (CIA II, 55 = Di. Syll. I², 102), und so haben wir in dem obigen Dekret das Zeugnis der ersten Begründung der Kleruchie. Nur sehr schlecht erhalten sind zwei Dekrete (CIA II, 59 und 60), über deren Inhalt wir nichts Näheres feststellen

können, nur das scheint sicher zu sein, daß das zweite um das Jahr 359 etwa verfaßt sein muß. In CIA II, 57 wird der Schreiber des Rates genannt, der, obgleich bezeichnet durch den Titel *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, seine Amtsverrichtungen das ganze Jahr hindurch vollzog (Foucart, Rev. arch. 35 [1878], p. 120 und Foucart, ebda p. 221). Der Vorsitz der Versammlung wurde den Prytanen genommen und den Proedren übertragen (Foucart, Rev. arch. 35 [1878], p. 221 und Curtius, Inschriften usw., p. 12 ff.). Diese Neuerungen datieren etwa aus der Zeit zwischen 368 und 363 (ebda p. 120 und 221). An die zwölf Götter, die *Σεμναὶ θεαὶ* und den Herakles werden Gebete gerichtet (Foucart, ibid. 223). Ein Lob wird den Potidäaten ausgesprochen wohl im Jahre 361/0, doch ist weiteres aus der ziemlich schlecht erhaltenen Inschrift nicht zu ersehen (CIA II, 58 = IG II 1^2, 118). Eine Liste der Kleruchen ist uns wohl erhalten (CIA II, 960), wenn dieselbe nicht der etwa gleichzeitigen Besiedelung von Samos zuzuweisen ist.

Die attischen Kleruchen sollten aber nicht lange in Potidäa bleiben. Die Kleruchie war den Olynthiern und ebenso dem König Philipp ein Dorn im Auge. Um die ersteren für sich zu gewinnen und zur Wiederaufnahme des Krieges gegen Athen zu bewegen, versprach Philipp ihnen, Potidaea für sie zu erobern. Daß er erst kurz zuvor der athenischen Gemeinde in Potidaea in einem Separatvertrag Frieden und Bundesgenossenschaft zugeschworen hatte (Heges. Halonn. 10, p. 79, 6), ignorierte er vollständig: in eigener Person leitete er die Belagerung. Die Kleruchen wandten sich um Hilfe an ihre Mutterstadt, die eben durch den Bundesgenossenkrieg in Anspruch genommen war. Man beschloß zwar, zum Entsatze Potidaeas ein Geschwader auszusenden, allein ehe noch dieses eintraf, war die Stadt gefallen, im Sommer a. 356 (Dem. Phil. 1, 35). So hatten die Athener durch ihre Saumseligkeit den Hauptstützpunkt ihres Einflusses auf der Chalkidike verloren. Da Philipp nicht ganz mit den Athenern brechen wollte, so entließ er die attischen Kleruchen mit freundlichen Worten und ohne ein Lösegeld zu verlangen, die übrigen Einwohner wurden in die Sklaverei verkauft und die Stadt in Trümmer gelegt. Den Olynthiern übergab er seinem Versprechen gemäß die Stadt samt Gebiet und diese siedelten auf dem neugewonnenen Gemeindelande ihre ärmeren Bürger an (Diod. 16, 8; Dem. Phil. 2, 20 f.; Dem. Olynth. 2, 7; Dem. Halon. 11; Aristokr. 107, p. 656, 9). Da Philipp den zu Potidaea ansässigen Athenern

ihr Eigentum in Friedenszeit weggenommen hatte, so wäre er nach den üblichen Bestimmungen eigentlich verpflichtet gewesen, bei späteren Friedensschlüssen dasselbe zurückzuerstatten, allein er verstand es, dies zu hintertreiben (Schäfer, Demosthenes II, 436 Anm. 1).

Chersones a. 357/6.

Von Samos wandte sich Timotheos a. 365 sofort nach der thrakischen Chersones und nahm dort zwei der wichtigsten Plätze, Sestos und Krithote, wie es scheint, ohne Schwertstreich. Schäfer (I, 101, Anm. 5) und Judeich (Kleinasiat. Studien 1892, p. 275) sind der Ansicht, die Athener haben daselbst sogleich Kleruchen angesiedelt. Allein ihre Gründe sind nicht beweiskräftig, zumal da die Rede gegen Aristokrates, in welcher von *τοῖς Χερρόνησον οἰκοῦσι τῶν πολιτῶν* (103, p. 654, 17) die Rede ist, ebenso wie die zweite des Aeschines (2, 72, p. 37) erst nach 353 gehalten worden sind. Auch erwähnt das Argum. zu Dem. Chers. nur eine einmalige Sendung von Kleruchen vor der im Jahre 346 erfolgten. Wenn wirklich attische Kleruchen auf der Chersones gewesen wären, so hätte der Thrakerfürst Kotys sich wohl nicht so rasch auf der Halbinsel festsetzen können, wie dies schon im Jahre 362 geschah, sofort nachdem Timotheos sein Kommando niedergelegt hatte. Im Jahre 360 geriet Sestos sogar in die Hände des Kotys, kam aber nach dem Frieden von 357, in welchem die Chersones mit alleiniger Ausnahme von Kardia als athenisches Eigentum anerkannt wurde, wieder in den Besitz der Athener. Sestos wurde mit Gewalt von den Athenern genommen, die Einwohnerschaft aufs strengste bestraft und die Stadt nebst dem Gebiete attischen Kleruchen überwiesen (Dem. Aristokr. 173, 678, 12; vgl. 178, 680, 15; vgl. Diod. 16, 34; Beloch, Griech. Gesch. II, 304; E. Meyer, Gesch. d. Altert. V, 484 f.). „Es war dieses eine Maßregel, wie sie Athen zur Zeit des ersten Bundes zu ergreifen pflegte, sobald es eine abgefallene Bundesstadt wieder in seine Gewalt bekam; sie paßte nicht recht zu dem liberalen Geiste der Verfassung des zweiten Bundes“ (Busolt, Jahrb. Suppl. VII, 860). Allein mit dieser milden und nachgiebigen Politik hatten die Athener nicht viel erreicht, wir können uns darum gar nicht wundern, wenn sie zu schärferen Maßregeln schritten. Offenbar wurde damals nicht bloß Sestos, sondern auch andere Gebiete der Chersones mit Kleruchen besetzt; denn wir lesen in einer Seeurkunde aus dem Jahre 353 (CIA II, 795 f., 133 f.) von *]σκευῶν ὧν οἱ] οἰκισταὶ ἔχουσιν [οἱ εἰς Χερ]ρόνησον.* Für eine Kleruchengemeinde ist nämlich nur ein einziger *οἰκιστής* erforderlich (Köhler,

Mitt. arch. Inst. VI [1881], 27 f.). Da Philipp von Makedonien a. 352 den Thrakerfürsten Kersobleptes besiegte, so waren die Athener auf der Halbinsel nunmehr direkt durch die makedonische Macht bedroht. Athen, welches dem König Philipp mißtraute, erwirkte daher im Jahre 346 von ihm das Versprechen, daß er, solange die Friedensverhandlungen schwebten, die Chersones nicht mit Krieg überziehe (Aeschin. 2, 82, p. 39; vgl. Dem. Gesandtsch. 78, p. 365, 22, 29; Schäfer, Demosthenes II, 205). Die Bundesgenossen aus der Chersones wollten offenbar zum Abschlusse des Friedens mit Philipp gratulieren, der den Bewohnern dieser Gegenden ganz besonders erwünscht sein mußte, und so sind uns eine Reihe von Denkmälern der Kleruchen erhalten. So ist ein Kranz von Eläus aus dem Jahre 346 und ein ebensolcher aus dem Jahre 345 erhalten, aus denen wir ersehen, daß die Kleruchen von Eläus ein besonderes politisches Gemeinwesen bildeten (Kirchhoff, Abh. Berl. Ak. 1867, p. 7 ff.; CIA II, 701). Ein weiterer Kranz der Kleruchen auf der Chersones und einer Anzahl unabhängiger Gemeinden stammt aus dem Jahre 346 und zwei Kränze für Rat und Volk von Athen (a. 346) sind zweifellos von Kleruchen auf der Chersones gewidmet, wenn auch die Namen der Chersones selbst nicht erhalten sind, und endlich stammen zwei solcher Kränze aus dem Jahre 345 (ibid. 12). Weil nun Philipp gerade um jene Zeit seine Macht im übrigen Thrakien mehr und mehr ausbreitete, so mußten die Athener darauf bedacht sein, die Chersones nach Kräften zu sichern. Darum ging zur Verstärkung der dortigen Kleruchie kurz nach Abschluß des philokrateischen Friedens a. 346 eine neue Schar von Ansiedlern unter der Führung des Diopeithes nach der Chersones ab (Dem. Phil. 3, 15 p. 114; vgl. Chers. 6, p. 91, 15). Chersones a. 346/5. Diese fanden im allgemeinen willige Aufnahme (Argum. ad Dem. Chers.), wenn es auch nicht ganz ohne Streitigkeiten abgegangen zu sein scheint (CIA II, 116 = Di. Syll. I², 145 a. 341/0). Nur mit Kardia wollte es nicht zu einem richtigen Einvernehmen kommen. Auf Antrag eines Polykrates beschlossen die athenischen Kleruchen a. 342 mit Gewalt gegen die Kardianer vorzugehen ([Dem.] XII Phil. Brief 16, vgl. Dem. Chers. 6). Philipp hatte die Kardianer gegen die athenischen Kleruchen unterstützt und stand noch mit seinem Heere in Thrakien, weshalb die Kleruchen sich schriftlich von Hause Unterstützung erbaten (Dem. Phil. III, 73). Diese wurde ihnen auch auf Veranlassung des Demosthenes gewährt: Sommer 341 (Schäfer, Demosthe-

nes II, 498; Dem. v. Kranz 302). Im folgenden Jahre schreibt Philipp in einem Brief seine Klagen über das Verhalten der Athener, die ihn bei seinem Zuge durch die Chersones angriffen (Litter. Phil. 16). Und so konnte Philipp es im Sommer dieses Jahres 340 wagen, mit seinem Heere in die Chersones einzurücken und zum Schutze seiner Flotte der Küste entlang durch das athenische Gebiet zu ziehen. Er verfuhr allerdings bei diesem Zuge mit möglichster Schonung gegen Athener und athenisches Besitztum, da er den Ausbruch eines Krieges gegen Athen noch verschieben wollte, bis er Thrakien völlig unterworfen hätte. Allein die athenischen Interessen wurden durch seine thrakischen Unternehmungen doch zu sehr geschädigt, außerdem war das Volk von Athen über die Verletzung des athenischen Gebiets und über die Wegnahme einiger attischer Kauffahrteischiffe zu sehr erbittert, darum erfolgte jetzt die offene Kriegserklärung an Philipp noch im Jahre 340. Als dieser dann im Jahre 339 gezwungen wurde, die Belagerung von Byzanz aufzugeben, wandte er sich mit auserlesenen Truppen nach der Chersones, „teils um diese zu verwüsten und damit die Athener zu schädigen, teils um seiner Flotte auch durch den Hellespont zu helfen“ (Schäfer, Demosthenes II, 515). Ganz unwahrscheinlich klingt die Angabe des Justin (9, 1), Philipp habe damals multas Chersonensium urbes erobert, zumal da Demosthenes ausdrücklich erwähnt, er habe dafür gesorgt, daß die Chersones mit Truppen versehen und vor dem Feinde gerettet worden sei (Dem. v. Kranz 80, p. 252, 7; 93, p. 257, 4), und die Einwohner der Chersones bezeigten den Athenern den Dank für ihre Hilfeleistung (Dem. v. Kranz 89, p. 255, 16; 92, p. 256). Allein schon das nächste Jahr brachte für Athen den definitiven Verlust seiner Besitzungen auf der Chersones, die Schlacht bei Chäronea machte der Seehegemonie Athens ein Ende. Mehr als zwei Jahrhunderte hindurch war das Streben der Athener darauf gerichtet gewesen, die thrakische Chersones und damit die Zufahrt zum Schwarzen Meere in eigenen Händen zu haben. Daß sie nun durch die makedonische Macht vom Hellesponte verdrängt wurden, war für die politische Machtstellung Athens ein harter Schlag, aber noch empfindlicher traf dieser Verlust den athenischen Handel. Athen vermochte sich davon nie mehr zu erholen.

Endlich hören wir noch von einem Unternehmen der Athener in einer Zeit, da die makedonische Macht ihnen jede Annexion im Orient untersagt hatte. Sie wandten sich daher nach dem Okzident

und begründeten an einem uns unbekannten Punkte des adriatischen Meeres eine Kolonie im Jahre 325/4 (CIA II, 809 = Di. Syll. I², 153, l. 175: *[Τὰ δε]δογμένα τῷ δήμῳ (περὶ τ)ῆς εἰς τὸν Ἀδρίαν (ἀποι)κίας*).

Im Jahre 166 wurde schließlich die Insel Delos als letzte Kleruchie dem athenischen Reiche einverleibt[1]). Es war ein gewisses Aufflackern der Macht Athens unter Roms Führung, aber eben dieser Umstand, daß Athen diesen Machtzuwachs dem Spruche Roms zu verdanken hatte, zeigt deutlich genug, daß Athen von seiner Höhe herabgesunken ist und nur scheinbar noch eine Größe war. Und mit dieser Insel zusammen wurden den Athenern auch ihre alten Besitzungen Lemnos, Imbros und Skyros wieder zugesprochen (s. S. 63). Während Livius (30, 30) die Insel sogleich nach dem Kriege gegen den König Philipp den Athenern von dem römischen Volke geschenkt werden läßt, bezeugt Polybius (30, [21] 18 und 18a ed. Dind.), daß dies erst nach der Besiegung des Perseus geschehen ist, und er hat ohne Zweifel vollständig recht. In dem Jahre 166 wurde vom Senate bestimmt, daß Delos Freihafen werden sollte (Polyb. 31, 7, 10). Die unglücklichen Bewohner der Insel wurden vertrieben und fanden Aufnahme in Achaia (Pol. 32, 17). Der Versuch, den Besitz dieser Insel den Athenern streitig zu machen, ist offenbar mißglückt, und die Bestätigung dieser Tatsache ist uns allem nach gegeben in dem Dekret von Myrina auf Lemnos (CIA II, 593 und 593b Add. p. 422). Allerdings scheinen nicht alle Bewohner der Insel vertrieben worden oder doch kurz darauf einige von ihnen wieder zurückgekehrt zu sein (V. v. Schöffer, De Deli ins. reb. [1889], p. 183; Niese, Geschichte der griech. und maked. Staaten III, 189 ff.). So hatten die Römer die Bewohner von Delos wegen ihres romfeindlichen Sinnes und ihrer Beziehungen zu Perseus (vgl. CIG 2275) gestraft und zugleich deren Gegnern den Dank für ihre Verdienste abgestattet.

Delos a. 166/5.

Vor allem wurde Rhodos durch diese Verhältnisse aufs schwerste

1) Die Berichte über die Besiedelung von Delos im Laufe des archidamischen Krieges scheinen mir nicht ganz zuverlässig zu sein (Kirchhoff, Tributpflichtigkeit etc., Abh. d. Akad. d. Wiss. 1873, 34 f.); jedenfalls aber ist ja die Insel in kürzester Zeit wieder in ihre frühere Stellung zurückgekehrt, so daß wir eine Besiedelung mit Kleruchen, wenn überhaupt eine solche stattgefunden hat, nicht zu berücksichtigen brauchten, da sie unbedingt in kürzester Zeit (a. 421) wieder rückgängig gemacht wurde (Thuk. 5, 1 bezw. 32; Diod. 12, 73 bezw. 77; Paus. 4, 27, 9).

getroffen (Pol. 31, 7, 12), was offenbar von den Römern in erster Linie beabsichtigt war. Wir sind jedoch im Unklaren darüber, wie viele Kleruchen nach der Insel gesandt wurden oder aus welchen Reihen des Volkes dieselben gewählt wurden; es werden zweifellos dieselben Grundsätze dabei gewaltet haben, die bei früheren Kleruchenansiedlungen üblich waren. Die Insel blieb den Römern treu, selbst nachdem Athen in dem Kriege des Mithradates gegen Rom von diesem im Jahre 88 abgefallen war (Athenaeus, V, p. 214[d]—215[b]), wohl hauptsächlich infolge der stattlichen Zahl von Italikern, die auf der Insel seßhaft waren. Allerdings währte es nur einige Monate, bis Delos doch von Führern des Mithradates unterjocht und nach der Ermordung von angeblich 20 000 Menschen, hauptsächlich Italikern, schrecklich verwüstet und ausgeplündert wurde (Paus. III, 23, 3; Appian, Mithrid. 28). Aber nur kurze Zeit, etwa bis zum Jahre 85/4, scheint die aufs schlimmste verwüstete Insel ihre Selbständigkeit gewahrt zu haben; denn ihre günstige Lage für den Handel mit Asien brachte in Bälde wieder hauptsächlich römische Geschäftsleute nach der Insel, während von den athenischen Kleruchen fast nirgends mehr die Rede ist. Und wenige Jahre darauf erfüllte sich das Schicksal der Insel: im Jahre 69, als L. Lucullus den Krieg gegen Mithradates führte, wurde sie von dessen Bundesgenossen, den Piraten, aufs schwerste heimgesucht und die römische Unterstützung kam zu spät (Phleg. Trall. fr. 12 [Phot. cod. 97] in C. Müllers FHG III, p. 606). Von da an sind bis in die Zeiten der römischen Kaiser hinein nur noch einzelne Erwähnungen des athenischen Volkes zu nennen, das offenbar mitsamt seinen Kleruchen seine Rolle auf der Insel ausgespielt hatte (V. v. Schöffer, p. 218 ff.). Es findet sich nur in vereinzelten Fällen die Nennung eines athenischen Epimeleten (P. Roussel, Les Athéniens. Bull. Corr. Hell. XXXII [1908] p. 408 ff.).

Es ist höchst bedauerlich, daß wir von den zahlreichen Inschriften der Insel Delos immer noch keine zusammenhängende Sammlung haben, wie dieselbe für den Band XII der Inscriptiones Graecae geplant ist. Erst mit der Herausgabe dieses Werkes ließe sich ein entsprechend klares Bild der dortigen Kleruchensiedlung entwerfen. Das bisher bekannte Material ist benützt von V. von Schöffer (De Deli ins. reb. [1889] p. 182—214 und p. 226—242), dazu kommen noch vor allem Ferguson (Researches in Athenian and Delian Documents, Klio VII [1907], p. 213- 240) und Roussel

(Les Athéniens mentionnés dans les inscriptions de Delos, Bull. Corr. Hell. XXXII [1908], p. 303—444). Von den zu seiner Zeit bekannten Kleruchennamen hat Schöffer (p. 186) die Namen von 61 attischen Demen, deren *δημόται* für eine kürzere oder längere Zeit in Delos verweilt sind, gesammelt und dabei nur diejenigen Demen erwähnt, aus denen vier oder mehr Namen der *δημόται* genannt sind. Deren Zahl ist durch die obigen Werke noch in sehr umfangreicher Weise angewachsen. Man kann daraus auf eine ziemlich starke Besiedelung der Insel durch attische Kleruchen schließen. Schon aus der ersten Zeit der Kleruchie stammt ein Dekret zu Ehren eines Amphikles aus dem Archontat des Pelops (165/4 v. Chr.), das uns den Rat und die Volksversammlung, wie in Athen, aufweist und zeigt, daß Delos, wie Athen, ein Prytaneion besitzt, in dem die öffentlichen Gäste eingeladen sind (Fougères, Bull. Corr. Hell. XIII [1889], p. 245 ff.). Ein Dekret aus dem Jahre des Archonten Aristaichmos (a. 159/8 v. Chr.)[1]) ist uns erhalten in CIG 2270, in dem Eubulos, des Demetrios Sohn, aus Marathon bekränzt und die Erweisung dieser Ehre zugleich durch den Rat und die Volksversammlung von Athen bestätigt werden soll, zu welchem Zwecke drei Männer dorthin abgeordnet werden. Hierdurch soll die Ehrung noch besonders wertvoll gemacht werden. Die Gedenksäule soll in dem Herakleion aufgestellt werden. Ein weiterer Gedenkstein stammt aus der Zeit des Archonten Phaidrias (a. 153/2 oder 152/1 v. Chr.) und bezweckt die Ehrung eines Patron, des Sohnes von Dorotheos, und auch dieser soll in dem Festbezirk des Herakles aufgestellt werden (CIG 2271). Ein Dekret zu Ehren von Priestern von Delos, die im Amte waren unter dem Archontat des Phaidrias, ist uns erhalten (Bull. Corr. Hell. XXXI, 425). Ferner berichtet ein Dekret aus dem Jahre des Archonten Metrophanes (a. 133/2 v. Chr.) von einer Belohnung mit einem Kranz (Fougères, Bull. Corr. Hell. XIII [1889], 250 f.). Dem Jahre des Archonten Dionysios (*ὁ μετὰ Λυκίσκον*) (a. 128/7 v. Chr.) gehört ein Stein an, der zu Ehren des Priesters der *θεῶν μεγάλων Διοσκόρων Καβείρων* geweiht ist (CIG 2296). Aus dem Jahre des Archonten Diotimos (a. 126/5 v. Chr.) ist uns ein Stein erhalten, der zu Ehren des Theophrastos, des Sohnes des Herakleitos, aus dem Demos Acharnä, des Epimeleten von Delos, gesetzt ist (CIG

1) Hier wie an den folgenden Stellen wird der Archon fälschlicherweise für einen delischen Archonten gehalten, während er derjenige der Mutterstadt war.

2286). Hier wird als oberster Beamter der Insel der Epimelet erwähnt (wie in CIG 2287; 2288; 2293; 2298; 2306), von dem wir nachher noch in Kürze zu sprechen haben. In einer Inschrift (CIG 2295) vom Jahre 115/4 v. Chr., dem des Archonten Nausias, finden wir denselben Gaius, Sohn des Gaius, aus dem Demos Acharnä, der auf der oben erwähnten Inschrift (CIG 2296) begegnete, offenbar als Priester der Isis wieder. Zugleich werden die *μελανηφόροι*, die Diener des ägyptischen Isiskultes, (wie in CIG 2293; 2294; 2297) erwähnt, ein Amt, das wir in Athen nirgends wiederfinden. Aus dem Jahre des Archonten Sosikrates und des Epimeleten Dionysios, des Sohnes von Demetrios, aus dem Demos Anaphlystos, (a. 111/0 v. Chr.) stammt die Weihung einer Bildsäule zu Ehren der Isis, weil die Tochter des Weihenden Kanephore der Isis war (CIG 2298). Eine Inschrift, die wahrscheinlich sich auf Nikomedes IV Epiphanes, den Fürsten von Bithynien, bezieht, ist wahrscheinlich etwa den Jahren 89 ff. zuzuweisen (CIG 2279), unmittelbar ehe Delos in die Gewalt der Leute des Mithradates fiel. Und aus der Zeit, in der die Insel unter der Herrschaft des Mithradates stand (ca. 86—84 v. Chr.), scheint die Inschrift (CIG 2277 a. b.) zu stammen. Außer diesen Inschriften findet sich noch eine ganze Reihe von solchen, die allerdings nicht einer bestimmten Zeit zugewiesen werden können, bis herab in die Kaiserzeit (CIG 2272 ff.). Athen scheint also seine Beziehungen zu Delos immer noch bis zu einem gewissen Grade aufrecht erhalten zu haben, wenn auch offenbar die einzelnen Beamten nicht mehr auf der Insel selbst seßhaft waren, sondern nur von Athen aus ihre Funktionen von Zeit zu Zeit auf der Insel ausübten.

Wir haben für die Kleruchie in Delos eine Reihe von Beamtungen und Priestertümern wie für keine der attischen Kleruchien, und die Kenntnis derselben wird allem nach durch die neuen Ausgrabungen auf der Insel in immer höherem Grade gefördert. So sei im folgenden nur eine kurze Uebersicht über diese Fragen gegeben im Anschluß an die Schrift von V. de Schöffer (De Deli insulae rebus 1889) und an dessen Bearbeitung des Stoffes (Pauly-Wissowa (Real-Enzyklopädie IV [1901], 2496 ff.). An der Spitze des Gemeinwesens der Kleruchen stand der jährlich gewählte Epimelet; derselbe wird wohl an Stelle des athenischen Archonten getreten sein (vgl. Salamis oben S. 52 Anm. 1). Ob dieser Beamte stets vom Volke der Athener geschickt wurde, wie v. Schöffer (p. 200 f.) an-

zunehmen geneigt ist, oder ob er aus den Reihen der attischen Kleruchen erwählt wurde, ist nicht sicher festzustellen; aber nach meiner Ansicht ist es sehr wohl denkbar, daß er aus der Zahl der Kleruchen der Insel genommen wurde, und ich glaube an dieser Auffassung festhalten zu müssen, bis etwa direkte Beweise dagegen sich ergeben. Es gilt für dieses Amt, wie für die folgenden Priesterämter, daß der Betreffende seine Funktionen nur dann richtig ausüben konnte, wenn er die Verhältnisse auf der Insel des Genaueren kannte, d. h. wenn er zu den dortigen Kleruchen gehörte. Während für die ersten Zeiten der attischen Kleruchie auf Delos der Name des betreffenden Epimeleten nur in vereinzelten Fällen erhalten geblieben ist, haben wir vom Jahre 111—89 v. Chr. die Reihe derselben fast ohne Lücke (cf. Roussel, Les Athéniens Bull. Corr. Hell. XXXII [1908], 303 ff.). Daß der Epimelet zu seiner Stellung gewählt und nicht etwa durchs Los bestimmt wurde, scheint mir v. Schöffer (p. 201) vollständig wahrscheinlich gemacht zu haben. Wir wissen zwar, daß dieses Amt in allen Dingen das wichtigste war, sind aber über die Einzelheiten nur wenig unterrichtet. Mit Recht wird aus dem Umstand, daß mehrfach seine *δικαιοσύνη* gelobt wird (cf. CIG 2287 und 2288), geschlossen, die höchste Tätigkeit desselben sei in der Rechtsprechung gelegen gewesen und er habe demnach die Prostasie der Gerichte gehabt, was von großer Bedeutung ist, da wir sonst nichts über die Rechtsverhältnisse erfahren und nur nach Analogie glauben müssen, es hätten auf Delos heliastische Gerichte bestanden. Daß auch die Sorge für den Handel diesem Beamten anvertraut war, ist ziemlich sicher (cf. v. Schöffer p. 202) und ebenso wird er wohl die Fürsorge für die öffentlichen Arbeiten gehabt haben, selbst im Bereiche des Hafens, obgleich diesem noch drei besondere *ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου* vorstanden (CIA II, 985 D. E.; Bull. Corr. Hell. XVI, 375; Pauly-Wissowa, Real-Enzyklopädie IV, 2497). Erwähnt darf auch noch werden, daß man einen *γραμματεὺς* des Epimeleten zum ersten Male findet, der die Aufzeichnung des Dekrets auf Marmor zu überwachen hat (Fougères, Bull. Corr. Hell. XIII [1889], 251 f.; Homolle, Bull. Corr. Hell. XIII [1889], 415 und XVI, 371). Von großer Bedeutung sind dann ferner zwei Priesterkollegien von je zwei Mitgliedern, *οἱ ἐπὶ τὰ ἱερά* und *οἱ καθεσταμένοι ἐπὶ τὴν φυλακὴν τῶν ἱερῶν χρημάτων καὶ τῶν ἄλλων προσόδων τῶν τοῦ ναοῦ*. Von diesen ist den ersteren die Verwaltung aller heiligen Dinge anvertraut, wie sie

der Epimelet für die profanen hatte; sie hatten also „die Sorge für die herkömmliche Verrichtung des Kultus und die ordnungsmäßige Feier der Feste, unter denen die erneuerten (penteterischen) Delien den ersten Platz vor den Apollonien einnehmen“ (Pauly-Wissowa, Real-Enzykl. IV, 2497; Homolle, Bull. Corr. Hell. XIII [1889], 426 ff.). Dazu kommen die Feiern zu Ehren des Theseus und des Hermes (v. Schöffer p. 203); sie werden also wohl in ihrer Stellung am ehesten mit dem Archon Basileus verglichen werden können. Auch diese Priester mit dem Titel *οἱ ἐπὶ τὰ ἱερὰ* sind nur für ein Jahr gewählt und zwar glaube ich auch von ihnen, wie von den Epimeleten, daß sie aus der Zahl der Kleruchen gewählt sind und nicht aus der der Athener der Heimat. Die zwei *ἐπὶ τὴν φυλακὴν* etc. haben die Bewachung der heiligen Schätze zur Aufgabe und alle damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben. Auch sie sind ein Jahresamt und durch Cheirotonie gewählt (Homolle, Bull. Corr. Hell. XIII [1889], 426 ff.; v. Schöffer p. 204 f.). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch ein Staatsbeamter *ὁ ἐπὶ τὴν δημοσίαν τράπεζαν τὴν ἐν Δήλῳ* (v. Schöffer p. 206 f.). Schon zur Zeit der Unabhängigkeit von Delos existierte das Amt der *ἀγορανόμοι* und blieb dann auch unter athenischer Herrschaft in Geltung. Es waren deren ursprünglich drei jährlich, dann schon vor dem Anfang des 1. Jahrhunderts ist ihre Zahl auf zwei reduziert. Ihre Aufgaben müssen dieselben gewesen sein, wie die der Agoranomen von Athen (v. Schöffer, p. 207; Homolle, Bull. Corr. Hell. XIII, 411 ff.). Endlich ist offenbar von großer Bedeutung das Amt des *γυμνασίαρχος εἰς τὸ ἐν Δήλῳ γυμνάσιον*, das der Stellung des Kosmeten in Athen entspricht. Daß die delische Kleruchie eine eigene Ephebie gehabt habe, ist sicher. Der Gymnasiarch ist attischer Bürger und durch Wahl ernannt, seine Amtsstellung ist eine jährliche und am Schluß des Amtsjahres hat er beim Weggange von seiner Charge die Abgabe von Rechnungen zu vollziehen (Homolle, Bull. Corr. Hell. XIII, 413 ff.; Fougères, Fouilles au gymnase de Delos, Bull. Corr. Hell. XV [1891], 268 ff.; v. Schöffer, p. 207 ff.). Sehr groß ist die Zahl der Priester und Priesterinnen, die uns aus den Inschriften bekannt sind. Den ersten Rang nehmen, wie wohl begreiflich, diejenigen des Apollon ein, daneben sind solche des Zeus Kynthios und der Athene Kynthia, des Dionysos, des Asklepios, des Theseus, der Artemis *ἐν νήσῳ*, des mythischen Königs Anios und der Göttin Roma. Auch der Vesta gehört ein Altar zu eigen, der im Prytaneion geweiht ist, obwohl sie sonst we-

niger Verehrung genoß und sicher keinen Tempel hatte (v. Schöffer, p. 174 Anm. 88; Ettore de Ruggiero, Dizionario epigrafico IV, 1618). Alle diese Priesterämter waren jährlich und soweit man sich auskennt, meist durch Stimmabgabe gewählt. Zum Teil wurde auch das Priesteramt wiederholt von demselben Manne bekleidet. Von Priesterinnen ist nur die der Artemis bezeugt, neben der noch eine *ὑφιέρεια* erwähnt wird. Aber neben diesen Gottheiten, deren Verehrung in ganz Griechenland mehr oder weniger üblich war, sind infolge des lebhaften Verkehrs mit dem Orient noch eine Reihe anderer Gottheiten der lebhaftesten Verehrung zuteil geworden, so vor allem Sarapis, von dessen Priestern wir eine fast lückenlose Aufzeichnung besitzen etwa vom Jahre 138—89 v. Chr., ferner von Priestern der syrischen Aphrodite, von solchen der Kabeiren und der Isis (v. Schöffer, p. 209 ff.; 232 ff.; Pauly-Wissowa, Real-Enzykl. IV. p. 2498 ff.). So erhalten wir einen schönen Aufschluß über das religiöse Leben der attischen Kleruchen in einer Weise, wie es für keine der vielen Kleruchien aus früherer Zeit der Fall ist. Daneben fehlt uns aber keineswegs der Einblick in das politische Leben, wie schon aus dem Obigen hervorgeht, wie dies aber ganz besonders ein Blick auf die Volksversammlung zeigt. *Ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τῶν ἐν Λήλῳ κατοικούντων* so nannte sich der athenische Kleruchenstaat und dieser war ganz und gar selbständig. Denn er hatte eine *βουλή* und eine Volksversammlung, die an bestimmten Tagen im *ἐκκλησιαστήριον* zusammenkam, zuweilen aber auch außer der Reihe berufen wurde. In beiden wurden alle Fragen nach der Norm des athenischen Volkes behandelt: jeder Gesetzesantrag wurde von den Rednern zuerst der *βουλή* vorgelegt, die ein *προβούλευμα* beschloß, dann wurde er von Proedren, die aus der Zahl der Mitglieder der *βουλή* für die einzelnen Tage der Reihe nach durchs Los bestimmt waren, an die nächste Volksversammlung gebracht unter Anfügung des Ratsbeschlusses, zuletzt wurde das Volk zur Abstimmung geschickt von dem Haupte der Proedren, nachdem von den Rednern die Sache verhandelt war. Ob die *βουλή* nach attischer Sitte in Prytanien geteilt war, steht nicht fest und scheint auch nicht wahrscheinlich, da es geschehen konnte, daß die eine oder andere Phyle keinen Kleruchen oder nur recht wenige von solchen auf der Insel hatte: jedenfalls erfolgt in den Dekreten keine Erwähnung derselben und wird der Tag der Versammlung nach dem Kalender bestimmt. Auch wissen wir nicht, wieviele Proedren der *βουλή* oder Bu-

leuten es gewesen sind, und auch von dem öffentlichen Schreiber haben wir keine Kenntnis, da er nirgends erwähnt wird, obwohl sicher feststeht, daß ein solcher bestanden hat. Daß aber keine Volksbeschlüsse auf uns gekommen sind außer Ehrendekreten, ist nicht wunderbar, da es höchst wahrscheinlich ist, daß diese an Zahl alle andern übertrafen und daß man keine andern in Stein einzugraben pflegte (v. Schöffer, p. 198).

* * *

So haben wir also die Geschichte der attischen Kleruchien von ihren Anfängen an durch den Gang der Jahrhunderte verfolgt und dabei gesehen, daß diese eine ganz genaue Nachbildung der Vaterstadt in all ihren Einrichtungen darboten. Sie scheinen über ihre innere Verwaltung selbständig entschieden und auch die nötigen Beamten zu diesem Zweck, wenigstens teilweise, aus ihren eigenen Reihen bestellt zu haben. An der Spitze ihres Gemeinwesens stand auch hier in der älteren Zeit der Archon, wie wir aus den allerdings recht vereinzelten Zeugnissen aus dem Altertum noch ersehen können, und zwar offenbar auch nach der dritten Begründung von attischen Kleruchien im Jahre 166 (s. oben S. 52 Anm. 1). In späterer Zeit scheint an dessen Stelle ein στρατηγός getreten zu sein (Di. Syll. II^2, 659), wenigstens ist uns ein solcher aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. bekannt. Eine Ausnahme bedingte hierin nur die Kleruchie in Delos, von der wir ja gesehen haben, daß auf ihr an Stelle des Archonten der jährliche Epimelet getreten ist. Vom Jahre 145 an sehen wir die athenische Kleruchie von Delos nicht mehr allein handeln, sondern mit den römischen Ansiedlern zusammen (Hatzfeld, Bull. Corr. Hell. [1912], p. 191) und die wenigen Zeugnisse aus früherer Zeit (s. oben S. 83 f.) zwingen uns nicht zu einer anderen Auffassung. Daher wird die Ansicht berechtigt sein, daß „la direction des affaires ne leur appartenait plus exclusivement" (ibid. Hatzfeld p. 190) und hierdurch mochte bedingt sein, daß man auf die Wahl von Archonten verzichtete und Epimeleten wählte[1]). Trifft dies zu, dann wird aufs neue dadurch nahegelegt, daß der Epimelet aus der Zahl der Kleruchen auf der Insel genommen und nicht etwa von Athen aus geschickt wurde (s. oben S. 84 f.). Und wie für die Archonten, so ist, wie wir gesehen haben, durch die ganze Stufenleiter der Be-

1) Der Epimelet ist wohl einfach eine Anpassung an den curator civium Romanorum, den gewöhnlichen Beamten der römischen Konvente.

amtungen Athen selbst stets das Muster und Vorbild gewesen[1]). Daher gelten für die Bedeutung der ganzen Einrichtung der attischen Kleruchien die Worte von Kius (die attische Kleruchie p. 26): „so müssen wir auf der einen Seite den staatsmännischen Sinn der Athener anerkennen, die bei diesen Kolonien nicht mehr, wie bei den früheren, tüchtige attische Volkskraft verloren gehen lassen, sondern für ihren Staat sich erhalten wollten. Und sie haben reichen Nutzen von dieser Einrichtung genossen. Nicht nur militärisch wichtige Punkte haben sie sich dadurch am besten gesichert, sondern auch in solchen Gegenden Stützpunkte gefunden, die für die Einführung von Lebensmitteln, Bauholz, Metall usw. für Athen unentbehrlich waren."

1) Eine Untersuchung über die Verfassung der Kleruchien und andere derartige Fragen müßte sich vor allem an das vorzügliche Werk von Foucart (Mémoire etc. Paris 1878) anlehnen, würde aber, wie dieses selbst, einen recht beträchtlichen Umfang annehmen müssen.

Belegstellen.

Salamis ca. 508/7
CIA I, Suppl. 1[a] S. 57 und S. 164, 1[a]
IG IV, 373 [231]
CIG 6052

Euboea:
Hestiaea a. 446/5
CIA I, 25 und Suppl. p. 9 und 59
CIA I, 28
CIA I, 29 u. Suppl. p. 12
CIA I, Suppl. 27[a]
CIA I, 30

Chalkis ca. 446/5
CIA I, Suppl. 27[a] (CIA IV, 1, 1, p. 10 n. 27[a])

Eretria ca. 445/4
CIA I, 339
CIA I, 447
CIA I, 188

Samos a. 440/39
CIG 2246
Curtius, Lübeck. Progr. p. 9
BCH VIII, 160
CIA I, 188, 20 und 34

Lesbos a. 427/6
CIA I, 96 und I, 96, Suppl. p. 22 f. (CIA IV, 1, 1, p. 22)

Brea ca. 446/5
CIA I, 31

Aegina a. 431/0
IG IV, 29 32
CIA I, 528 und CIA I, 528[a] (Suppl. p. 157)
IG IV, 33 36
CIG 527
IG IV, 39
IG IV, 72 (= CIA II, 2275)
IG IV, 67
IG IV, 1588
CIA I, 189[a], v. 5

Potidaea a. 430/29
CIA I, 340

Melos a. 416/5
IG XII, 3, 1187

Lemnos ca. 448/7
CIA I, 443
CIA I, 444
CIA I, 446 (CIA IV, 1, 1, p. 46)
CIA II, 2453

Salamis a. 404/3
CIA II, 1248
CIA II, 962
CIA II, 5, 834[b] Col. 62
CIA II, 591[b]
CIA II, 3, 2719
CIA II, 3, 1353
CIA II, 594
CIA II, 469
CIA II, 470
CIA II, 595
CIA II, 465
CIA II, 1866
CIA II, 2300
CIG 408
CIG 582
CIG 586
CIG 589
CIG 610
CIG 624
CIG 633
CIG 636
CIG 639
CIG 650
CIG 664
CIG 745
CIG 759
CIG 762
CIG 774
CIG 775
CIG 776
CIG 583
CIG 659
CIG 700
CIG 759

Lemnos a. 394/3
CIA II, 14 und II, 5, 14
BCH IX, 49 nr. 2
BCH IX, 58 nr. 4
BCH IX, 51
BCH IX, 52
IG XII, 8, 12
IG XII, 8, 3
IG XII, 8, 63
IG XII, 8, 4
CIA II, 5, 834[b] Col. 64 ff.
CIA II, 3, 1343
CIA II, 3, 1347
CIA II, 234
IG XII, 8, 18 und 19
CIA II, 5, 234, b 2
IG XII, 8, 5, 6 und 7
CIA II, 737 Add. p. 508
CIA II, 2, 731 A 18—21
CIA II, 2, 732
CIA II, 1, 268
CIA II, 1, 284
CIA II, 591
CIA II, 2, 963, 26
CIA II, 5, 318 c

CIA II, 592
CIA II, 5, 492 d
CIA II, 593 und 593[b] Add. p. 422
IG XII, 8, 26
IG XII, 8, 64
CIA II, 3138
CIA II, 488
CIA II, 489 und CIA II, 5, 489[d]
BCH IX, 49 nr. 2

Imbros a. 394/3
CIA II, 3, 1342
IG XII, 8, 48
BCH VII, 156 f. vgl. 161
BCH VII, 154
BCH VII, 158
IG XII, 8, 50
CIA II, 3, 1353
BCH VII, 162
CIG 2156
IG XII, 8, 46
IG XII, 8. 47 und 48
IG XII, 8, 64

Skyros a. 394/3
CIA II, 5, 834[b], Col. II, 63
IG XII, 8, 668
IG XII, 8, 666

Samos a. 365/4 ff.
CIA II, 699
CIA II, 701
C. Curtius p. 10 ff.
CIA II, 808 und Add. p. 515
CIA II, 1347, IX

Potidaea a. 362/1
CIA II, 57 und II, 5, 57
CIA II, 59
CIA II, 60
CIA II, 58
CIA II, 960

Chersones a. 357/6 ff.
CIA II, 795 f., 133 f.
CIA II, 701
Abh. Berl. Akad. 1867, p. 7 ff.
CIA II, 116

Delos a. 166/5
BCH XIII, 245 ff.
CIG 2270
CIG 2271
BCH XXXI, 425
BCH XIII, 250 f.
CIG 2296
CIG 2286
CIG 2295
CIG 2298
CIG 2279
CIG 2272 ff.

Inscriptiones Graecae (Argolidis):
IG IV, 31 = CIA I, 528
IG IV, 32 = CIA I, 526
IG IV, 35 = CIA I, 527 und ad CIA I, 528
IG IV, 39 = CIG II, 2139 und CIA II, 2275
IG IV, 72 = CIG II, Add. 2322 b. 3

Boeckh, Corpus inscriptionum Graecarum
CIG 73[c] (Add. p. 893) = CIA I, 28 und 29
CIG 105 = CIA II, 234
CIG 108 = CIA II, 594
CIG 134 = CIA II, 3, 1343
CIG 147 ff. = CIA I, 188
CIG 168[b] (Add. 1, 906) = CIA I, 443
CIG 169 = CIA I, 447
CIG 171 = CIA I, 446
CIG 526 = CIA I, 528
CIG 527
CIG 589 = CIA II, 1866
CIG 2155 = CIA II, 593

Dittenberger Sylloge:
I², 17 = CIA IV, 1, 1, p. 10 nr. 27[a]
I², 18 = CIA I, 339
I², 19 = CIA I, 31
I², 28 = CIA I, 340
I², 29 = CIA I, 96 Suppl. I und CIA IV, 1, 1, p. 22
I², 32 = CIA I, 446 und CIA IV, 1, 1, p. 46.
I², 51 = CIA I, 188, 189[a]
I², 80 = CIA II, 17
I², 102 = CIA II, 55
I², 104 = CIA II, 57
I², 145 = CIA II, 116
I², 153 = CIA II, 809
I², 166 = CIA II, 234
I², 181 = CIA II, 737
II², 587
II², 659

Inscriptiones Graecae V. II und III Pars I ed. Kirchner:
IG II 1², 30 = CIA II, 14; II, 5, 14
114 = CIA II, 57; II, 5, 57
118 = CIA II, 58
510 = CIA II, 275
520 = CIA II, 293
550 = CIA II, 5, 234[b]
652 = CIA II, 309
672 = CIA II, 5, 318[c]
733 = CIA II, 5, 492[d].

Lebenslauf.

Ich, Max Wagner, bin geboren am 14. November 1869 zu Reutlingen als Sohn des Kaufmanns Michael Wagner und seiner Gattin Louise, geb. Wiedersheim. Ich besuchte den Unterricht an dem damaligen Lyzeum in Reutlingen bis zum 14. Lebensjahre, in welchem ich in das niedere Seminar Maulbronn und dann in das Seminar Blaubeuren übersiedelte. Von hier aus machte ich die Aufnahmeprüfung in das evangelische Stift in Tübingen im Jahre 1887 und gab mich in diesem dem Studium der klassischen Philologie hin. Ich besuchte vor allem die Vorlesungen der Hrn. Prof. Herzog, Schwabe und Crusius, denen ich gebührenden Dank für ihre Unterweisungen zolle. Nach Bestehen des ersten Teils der Professoratsprüfung begab ich mich für vier Monate nach Berlin, um dort noch philologischen Studien obzuliegen. Den zweiten Teil des Professoratsexamens erledigte ich im Herbst des Jahres 1895. Ich fand dann Verwendung hauptsächlich in Reutlingen, bis ich im September 1898 nach Rottweil kam, wo ich zunächst als Hilfslehrer die Einjährigenklasse bis zum Jahre 1905 zu versehen hatte und dann in definitiver Stellung an der obersten Klasse des Mittelgymnasiums (Kl. V) verwendet wurde. Infolge Erkrankung mußte ich leider meinen Beruf aufgeben und wurde am 9. Januar 1911 pensioniert. Seit dieser Zeit lebe ich als Privatmann in Stuttgart.